



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 06 | 2023



Konzeption eines Statistischen Bildungsverlaufsregisters
in Deutschland

Gewerbetreibende in neu gegründeten Unternehmen in Bayern
vor und nach der Covid-19-Pandemie

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung
 - / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
 - ... Angabe fällt später an
 - x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 - () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
 - p vorläufiges Ergebnis
 - r berichtiges Ergebnis
 - s geschätztes Ergebnis
 - D Durchschnitt
 - ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 154. (77.)

Bestell-Nr. Z10001 202306
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © Seventyfour – stock.adobe.com
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)
Rückseite: © Magnus Gertkemper „Fuerth Rathaus“,
© Nawi112 „AltesRathausBamberg“, beide verändert
durch Bayerisches Landesamt für Statistik, cc-by-sa-3.0
„Das Fürther Rathaus“, www.fuerthwiki.de/wiki/index.php?curid=36357

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdiens

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die Registermodernisierung ist ein wesentlicher Baustein der Digitalisierung. Um Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digital anzubieten und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, braucht man eine moderne Registerlandschaft. Dadurch sinken die Aufwände sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Staat.

Als Beispiel für die Nutzung von Registerdaten konnte man sich bereits im Zensus 2011 und zuletzt vergangenes Jahr im Zensus 2022 auf Angaben aus verschiedenen Verwaltungsregistern und Verzeichnissen stützen, sodass nur noch ergänzende Befragungen nötig waren. Ganz im Gegensatz zur traditionellen großen Volkszählung 1987, bei der alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in einer Vollerhebung befragt werden mussten. Im Statistischen Verbund laufen schon die ersten Analysen und Umsetzungsmaßnahmen zu weiteren Möglichkeiten, das Potential von Registerdaten noch besser auszuschöpfen. Der zukünftig geplante registerbasierte Zensus (kurz: Registerzensus) sieht auch den Aufbau eines nationalen Bildungsverlaufsregisters vor. Diese Angaben mussten bisher persönlich bei den Befragten ermittelt werden, weil sie nicht strukturiert vorhanden sind.

Im Bildungsverlaufsregister sollen ausgewählte Merkmale aus Schul- und anderen Bildungsstatistiken miteinander verknüpft und dadurch eine auswertbare Datengrundlage von hoher Qualität geschaffen werden. Das wäre nicht nur für einen zukünftigen Zensus, sondern auch aus bildungspolitischer Sicht eine wertvolle Grundlage. In unserem ersten Beitrag können Sie sich ein Bild zum aktuellen Stand der Diskussionen und Umsetzungsschritte sowie den Herausforderungen – Stichworte: Datenschutz und IT-Infrastruktur – machen, vor denen die amtliche Statistik mit diesem besonderen Digitalisierungsvorhaben steht.

Der zweite Beitrag in dieser Ausgabe analysiert die Neugründung von Unternehmen in Bayern in den Pandemie Jahren 2020 und 2021. Die Neugründungen stiegen in diesen Jahren stark an und zwar in der Spitze um 11,4% im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Die aktuelle geopolitische Lage scheint ebenfalls einen Effekt zu haben. Seit Februar 2022 nahm auch die Zahl der Neugründungen von ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Bayern zu.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Gößl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Gößl
Präsident

Statistik aktuell

7 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

- 37 Konzeption eines Statistischen
Bildungsverlaufsregisters in Deutschland
Aktuelle Entwicklungen im Statistischen Verbund
(Stand 2022/23) und Ausgestaltungsoptionen
- 50 Gewerbetreibende in neu gegründeten
Unternehmen in Bayern vor und nach
der Covid-19-Pandemie

Rückschau

- 57 Schulische und berufliche Bildung in Bayern –
Ergebnisse des Mikrozensus 2014

Bayerischer Zahlenspiegel

- 63 Tabellen
- 73 Graphiken

Neuerscheinungen

- 83 Statistische Berichte, Verzeichnisse

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die möglicherweise bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte sowie ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Fast 80 Prozent der bayerischen Bevölkerung im Jahr 2021 erwerbstätig

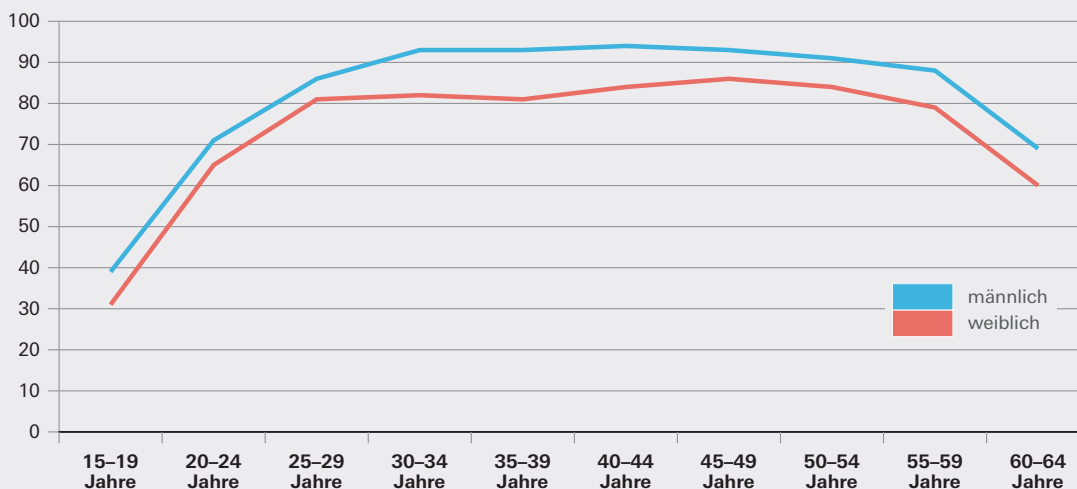
Statistischer Bericht des Mikrozensus 2021 zum Arbeitsmarkt in Bayern mit tief gegliederten Merkmalen ab sofort kostenlos online verfügbar

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2021 waren in Bayern 79 Prozent der 15- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Unter den Männern in Bayern ist die Erwerbstätigenquote während des gesamten Erwerbslebens höher als bei den Frauen. Über 80 Prozent der Erwerbstätigen verfügen über einen beruflichen Bildungsabschluss – am

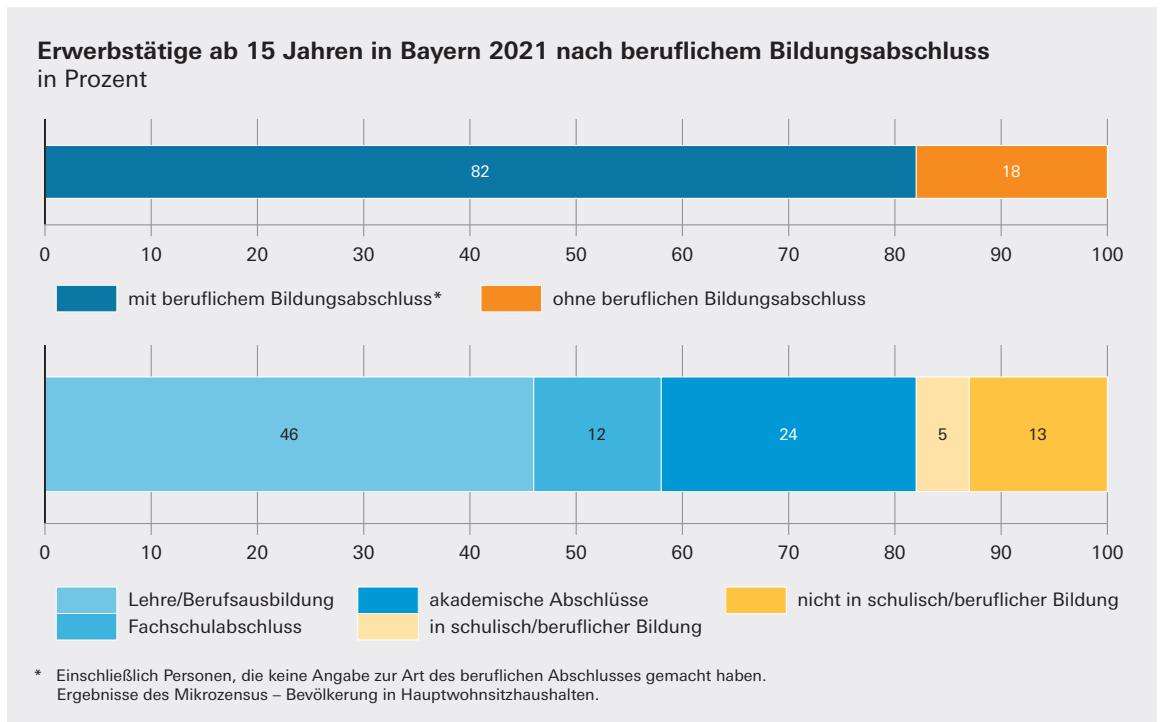
häufigsten über eine Lehre oder Berufsausbildung. Neun von zehn bayerischen Erwerbstätigen sind in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt, während acht Prozent selbstständig tätig sind.

2021 sind in Bayern 6,8 Millionen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren erwerbstätig. Das

Erwerbstätigenquote in Bayern 2021 nach Geschlecht und Alter*
in Prozent



* Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung bzw. an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 oder mehr Jahren). In vielen Fällen – insbesondere bei zwischenstaatlichen Vergleichen – bezieht sich die Bezugsgröße auf Personen in bestimmten Altersgruppen (z. B. 15 bis 64 Jahre).
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.



entspricht einer Erwerbstätigenquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe widerspiegelt, von 79 Prozent. Demgegenüber gibt es 19 Prozent Nichterwerbspersonen (1,6 Millionen) und zwei Prozent (0,2 Millionen) Erwerbslose.

Zu beachten: Personen zählen im Mikrozensus auch dann zu den Erwerbstätigen, wenn sie vorübergehend nicht arbeiten, zum Beispiel aufgrund von Elternzeit, sich jedoch weiterhin in einem Beschäftigungsverhältnis befinden.

Frauen sind seltener erwerbstätig als Männer

Bei der Erwerbstätigenquote zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: So liegt die Quote bei 15- bis 64-jährigen Männern insgesamt bei 83 Prozent. Bei Frauen beträgt sie 75 Prozent. Über das gesamte Erwerbsleben hinweg sind Frauen seltener erwerbstätig als Männer.

Die Differenz der Erwerbstätigenquote zwischen Männern und Frauen spiegelt sich in einem höheren Anteil von Nichterwerbspersonen wider. Bei Frauen liegt der Anteil bei 23 Prozent, bei Männern hingegen bei 14 Prozent. Noch größer ist diese Differenz, wenn Männer und Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren betrachtet werden: Frauen sind in diesem Lebensabschnitt zu 82 Prozent (30- bis

34-Jährige) bzw. 81 Prozent (35- bis 39-Jährige) erwerbstätig. Die Gruppe der Männer zeigt hier jeweils eine Erwerbstätigenquote von 93 Prozent. Damit wird deutlich, dass Frauen besonders im Alter von 30 bis 39 Jahren noch häufiger in keinem Arbeitsverhältnis stehen und somit zu den Nichterwerbspersonen zählen. Im Detail: 16 Prozent der 30- bis 34-jährigen bzw. 18 Prozent der 35- bis 39-jährigen Frauen stehen je fünf Prozent der Männer derselben Altersgruppen gegenüber.

Rund 82 Prozent der Erwerbstätigen mit Bildungsabschluss – abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung dominiert

Vier von fünf Erwerbstätigen ab 15 Jahren in Bayern (82 Prozent) verfügen 2021 über einen beruflichen Bildungsabschluss. Mit 46 Prozent haben die meisten Erwerbstätigen eine Lehre oder Berufsausbildung abgeschlossen. Knapp ein Viertel weist einen akademischen Abschluss auf. Zwölf Prozent haben einen Fachschulabschluss, zum Beispiel eine Meistersausbildung. Die Verteilung der beruflichen Bildungsabschlüsse unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen kaum.

Unterschiedliche Verteilungen des beruflichen Bildungsabschlusses liegen hingegen im Vergleich von jüngeren mit älteren Erwerbstätigen vor: 40 Prozent der 25- bis 34-Jährigen verfügen

über eine Lehre oder Berufsausbildung, während es unter den 55- bis 64-Jährigen noch 54 Prozent sind. Jüngere Erwerbstätige, besonders Frauen, verfügen dagegen deutlich häufiger über einen akademischen Abschluss (33 Prozent insgesamt, 36 Prozent der Frauen und 30 Prozent der Männer) als Erwerbstätige im höheren Alter von 55 bis 64 Jahren (20 Prozent).

Erwerbstätige befinden sich am häufigsten in einem Angestelltenverhältnis

Von den 6,8 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren sind 2021 in Bayern 91 Prozent abhängig beschäftigt und acht Prozent selbstständig*. Die bei weitem größte Gruppe der abhängig Beschäftigten sind Angestellte (75 Prozent), gefolgt von Arbeiter/-innen (15 Prozent), Beamte/-innen (sechs Prozent) und Auszubildenden (vier Prozent). Bei der Gruppe der Selbstständigen halten sich Solo-Selbstständige und Selbstständige mit Beschäftigten die Waage.

Erwerbstätige Frauen sind mit 64 Prozent weitaus häufiger solo-selbstständig als Männer mit 42 Prozent. Während abhängig beschäftigte Männer mit 23 Prozent am häufigsten im Bereich der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung angestellt sind, arbeiten Männer in Selbstständigkeit mit 22 Prozent am häufigsten im Bereich der Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung. Frauen führen sowohl in der Selbstständigkeit (43 Prozent) als auch im abhängigen Beschäftigungsverhältnis (30 Prozent) einen Beruf aus dem Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung aus.

* Ein Prozent entfällt auf Personen ohne Angabe oder mit helfende Familienangehörige, die nicht separat ausgewiesen werden.

Hinweise und weiterführende Informationen:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Arbeitsmarkt in Bayern. Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2021“. Der neu gestaltete Bericht enthält ausführliche Ergebnisse zur „Bevölkerung nach Erwerbsbeteiligung“, zu „Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und im Detail“ sowie zu „Abhängig Erwerbstätigen“ und „Erwerbslosen“. Neben den absoluten Häufigkeiten beinhaltet der Bericht nun auch relative Häufigkeiten (Zeilen- und Spaltenprozente). In der neuen Reihe wurde bereits ein Statistischer Bericht zum Thema „Haushalte und Familien“ veröffentlicht.

Beide Statistischen Berichte sind kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Mikrozensus kurz erklärt

Der Mikrozensus ist eine Erhebung, die jährlich bei einem Prozent der Bevölkerung bundesweit durchgeführt wird. In Bayern werden aktuell 60 000 Haushalte zu ihren Lebensbedingungen befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen des Mikrozensus hat der Gesetzgeber eine Auskunftspflicht festgelegt. Nur dadurch können verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleistet werden.

Methodik

Ausführliche Informationen zu den Änderungen seit der Jahrtausendwende und vor allem den Auswirkungen der Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 und der Corona-Krise sind auf der Themenseite zum Mikrozensus verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html

Zusatzinformationen zu den Begrifflichkeiten:

Definitionen und deren Einordnung

Erwerbstätige im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)-Definition sind Personen im Alter von 15 Jahren oder mehr, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf, ein Handwerk oder eine Landwirtschaft betreiben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen. Einbezogen sind ferner Soldatinnen und Soldaten sowie Personen in Freiwilligendiensten. Als Erwerbstätige gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (zum Beispiel Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauber und so weiter). Die Bedeutung des Ertrages der Tätigkeit für den Lebensunterhalt ist hierbei irrelevant.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die im Berichtszeitraum weder erwerbstätig noch erwerbslos waren (siehe Erwerbstätige, Erwerbslose). Rentner/Pensionäre sowie Personen, die sich in Bildung befinden, werden auch den Nichterwerbspersonen zugeordnet.

Erwerbslose – Personen ohne Erwerbstätigkeit im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Person bei einer Arbeitsagentur als arbeitslos gemeldet ist oder nicht. Diese Abgrenzung folgt dem Labour-Force-Konzept der ILO (International Labour Organization). Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine Tätigkeit von weniger als 15 Wochenstunden ausüben nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose sondern als Erwerbstätige.

Unter Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss fällt neben beruflicher Fortbildung unter anderem auch die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Fachschulen.

Homeoffice bei den Beschäftigten 2022 in Bayern nach wie vor beliebt

Homeoffice-Anteil* mit 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (2021: 25 Prozent) – Arbeiten im Homeoffice hat sich in Teilen der Arbeitswelt fest etabliert

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik arbeiten im Jahr 2022 insgesamt rund 1,5 Millionen der knapp 6,2 Millionen abhängig Beschäftigten in Bayern mindestens einen Tag in der Woche von zu Hause aus. Bei Männern beträgt der Anteil 26 Prozent, bei Frauen sind es rund 23 Prozent.

Nach ersten Ergebnissen des Mikrozensus arbeitet im Jahr 2022 jeder vierte abhängig Beschäftigte in Bayern mindestens einen Tag in der Woche von zu Hause aus. Im Vergleich zu 2021 bleibt der Homeoffice-Anteil, auch nach Auslaufen der Homeoffice-Pflicht aufgrund der Corona-Regelungen im März 2022, konstant (2021: 25 Prozent). Allerdings hat sich von 2021 zu 2022 die Häufigkeit der Homeoffice-Tage pro Woche verändert. In der Personengruppe, die im Homeoffice arbeitet, haben 2021 noch 36 Prozent der abhängig Beschäftigten an jedem Tag in der Woche von zu Hause aus gearbeitet. Im Jahr 2022 sinkt dieser Anteil auf 27 Prozent. Das bedeutet, dass mit Auslaufen der Homeoffice-Pflicht die Menschen weiterhin von zu Hause aus arbeiten, sich allerdings die Anzahl der Homeoffice-Tage pro Woche reduziert hat.

Oberbayern mit höchstem Homeoffice-Anteil

Ein Blick auf die Regierungsbezirke zeigt deutliche Unterschiede: „Oberbayern ist mit einem

Homeoffice-Anteil von 31 Prozent Spitzenreiter in Bayern. Den geringsten Homeoffice-Anteil hat Niederbayern mit 15 Prozent. Die Differenzen dürften sich größtenteils durch strukturelle Unterschiede erklären lassen. Die Wirtschaftsmetropole München bietet beispielsweise mehr „homeofficefähige“ Arbeitsplätze als der ländliche Raum, was sich gerade auch in den Zahlen für Oberbayern widerspiegelt.“ erklärt Jochen Knöllner, Referent im Bayerischen Landesamt für Statistik. Dies zeigt sich auch im Stadt-Land-Vergleich: So liegt der Homeoffice-Anteil in ländlichen Gebieten bei 19 Prozent, in urbanen Gebieten bei 32 Prozent.

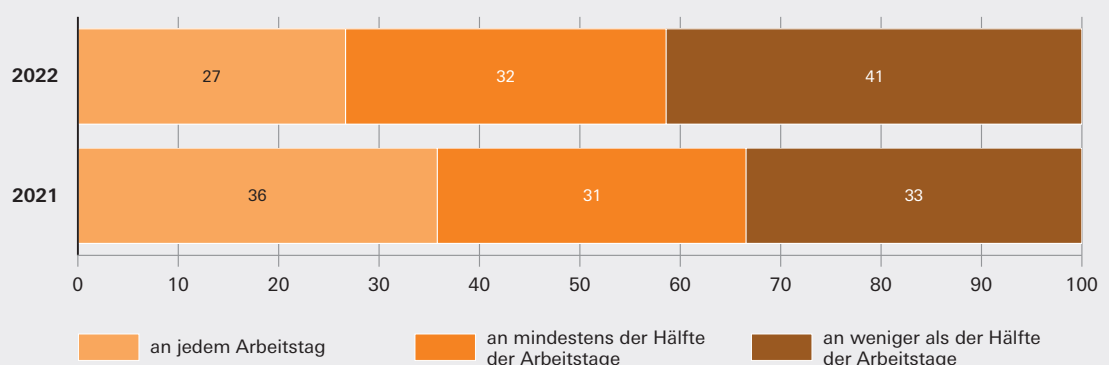
Altersunterschiede erkennbar

Es zeigt sich außerdem, dass Homeoffice in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen am häufigsten genutzt wird. In dieser Altersgruppe arbeiten 29 Prozent der Beschäftigten zumindest teilweise im Homeoffice. In der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen liegt dieser Anteil bei 21 Prozent.

Beschäftigungsart, Bildung und Einkommen haben Einfluss

Der Homeoffice-Anteil unter Angestellten beträgt 27 Prozent, wohingegen es unter Beamtinnen und Beamten 43 Prozent sind. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil unter Beamtinnen und Beamten allerdings um drei Prozentpunkte zurückgegangen.

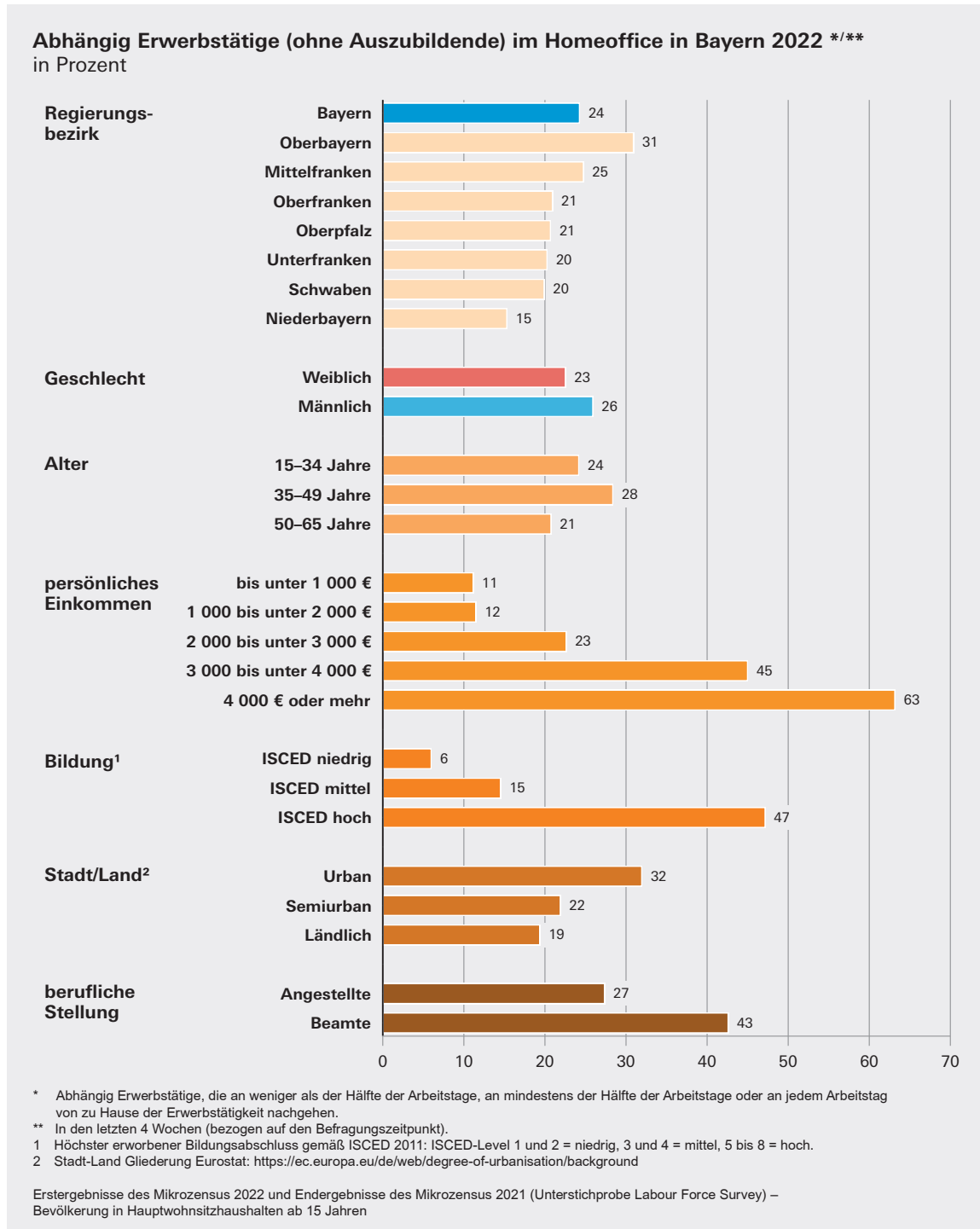
Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Homeoffice in Bayern 2022 und 2021 nach Anzahl der wöchentlichen Arbeitstage im Homeoffice in Prozent



Ersterggebnisse des Mikrozensus 2022 und Endergebnisse des Mikrozensus 2021 (Unter Stichprobe Labour Force Survey) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten ab 15 Jahren

Auch der Bildungsabschluss hat großen Einfluss auf die Möglichkeit, im Beruf von zu Hause aus arbeiten zu können. So liegt der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten mit einem niedrigen Bildungsabschluss bei sechs Prozent, mit einem mittleren Bildungsabschluss bei 15 Prozent und mit einem hohen Bildungsabschluss sogar bei 47 Prozent.

Damit verbunden steigt der Homeoffice-Anteil bei Tätigkeiten mit einem höheren Einkommen deutlich. Bei den abhängig Beschäftigten mit einem Netto-Monatseinkommen von 1 000 bis 2 000 Euro lag der Anteil im Jahr 2022 bei lediglich zwölf Prozent, hingegen bei Personen, die 4 000 Euro netto oder mehr verdienten, bei 63 Prozent.



* Abhängig Erwerbstätige, die angaben, zum Zeitpunkt der Befragung in den vergangenen vier Wochen mindestens einmal oder häufiger von zu Hause aus gearbeitet zu haben.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen zur Verfügung.

Die Ergebnisse aus dem Mikrozensus, der 2020 methodisch neugestaltet wurde, sind ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Ausführliche Informationen zu den Änderungen sowie den Auswirkungen der

Neugestaltung und der Corona-Krise auf den Mikrozensus sind auf der Themenseite zum Mikrozensus verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html
Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden die Ergebnisse als Erst- und Endergebnisse zu zwei verschiedenen Zeitpunkten veröffentlicht. In dieser Pressemitteilung sind die Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 und die Endergebnisse des Mikrozensus 2021 enthalten.

München ist die Pendlerhauptstadt Deutschlands

Sonderauswertung zum Pendlerverhalten anlässlich des Starts des Deutschlandtickets – München deutschlandweit mit der höchsten Einpendlerzahl

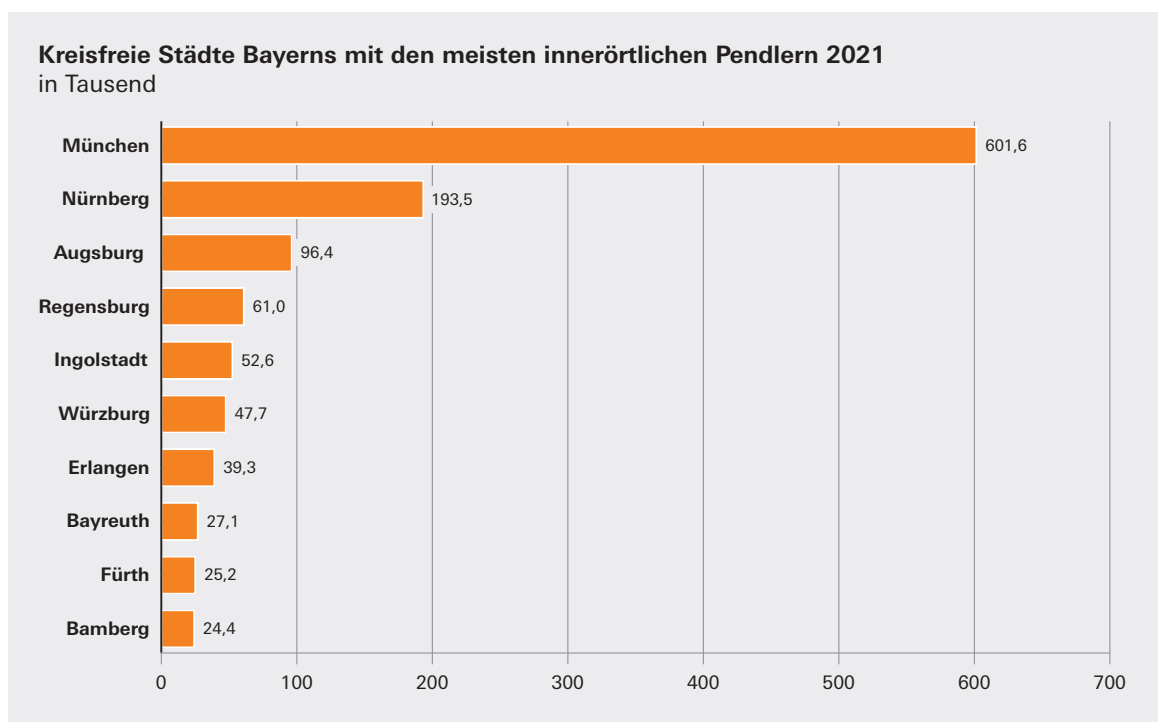
Zum 1. Mai 2023 gilt bundesweit das Deutschlandticket, von dem Pendler in besonderem Maße profitieren. Aber wie viele Pendler sind in Bayern eigentlich tagtäglich unterwegs? Um diese Frage zu beantworten, hat das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik die Daten zum bayerischen Pendelgeschehen¹ aus der Pendlerrechnung für das Jahr 2021 ausgewertet.

Über eine halbe Million innerörtliche² Pendler in München

Erste Aufschlüsse über das Pendlergeschehen liefern die sogenannten innerörtlichen Pendler. Das sind Personen, die, um zu ihrem Arbeitsort zu

gelangen, die Gemeinde- bzw. Stadtgrenzen ihres Wohnortes nicht überschreiten. Diese Daten geben unter anderem Aufschluss über die innerörtliche Verkehrsbelastung und sind eine wichtige Grundlage für die Planung des Angebots des öffentlichen Nahverkehrs.

In München beträgt die Anzahl der innerörtlichen Pendler deutlich über eine halbe Million (601 583) Personen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Münchens sind das 40,4 Prozent. Die Bevölkerung in Regensburg pendelt zu 40,0 Prozent innerörtlich (61 040 Personen), gefolgt von Ingolstadt mit 38,3 Prozent (52 616 Personen) und Nürnberg mit 37,7 Prozent (193 517 Personen).



Über 500 000 Einpendler nach München jeden Tag

Weitere Informationen zum Pendlergeschehen liefern die Einpendler, also Personen, die in der betrachteten Gebietseinheit arbeiten, aber in einer anderen Stadt oder Gemeinde wohnen. Sie überschreiten die Gemeindegrenze, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen und sind ein wichtiger Indikator für die Wirtschaftskraft einer Gemeinde bzw. Stadt.

Auch hier belegt München einen Spitzenrang: Über 500 000 Personen pendeln tagtäglich von außerhalb Münchens ein. Die zuständige Expertin des Landesamts, Frau Schubert, dazu: „Die Attraktivität Münchens spiegelt sich auch in den Einpendlerzahlen wider. Über eine halbe Million Menschen pendeln von außerhalb Münchens ein. München ist damit sogar in ganz Deutschland die Stadt mit der größten Einpendlerzahl, noch vor den Städten Frankfurt am Main und Hamburg.“ Die Zahl der Einpendler beträgt für Frankfurt am Main 445 254 und für Hamburg 426 921 Personen.

Wie viele Kilometer dabei von den Einpendlern zurückgelegt werden, ergibt eine Auswertung, die als Grundlage die Luftlinienentfernung als Distanz zwischen den geographischen Mittelpunkten der

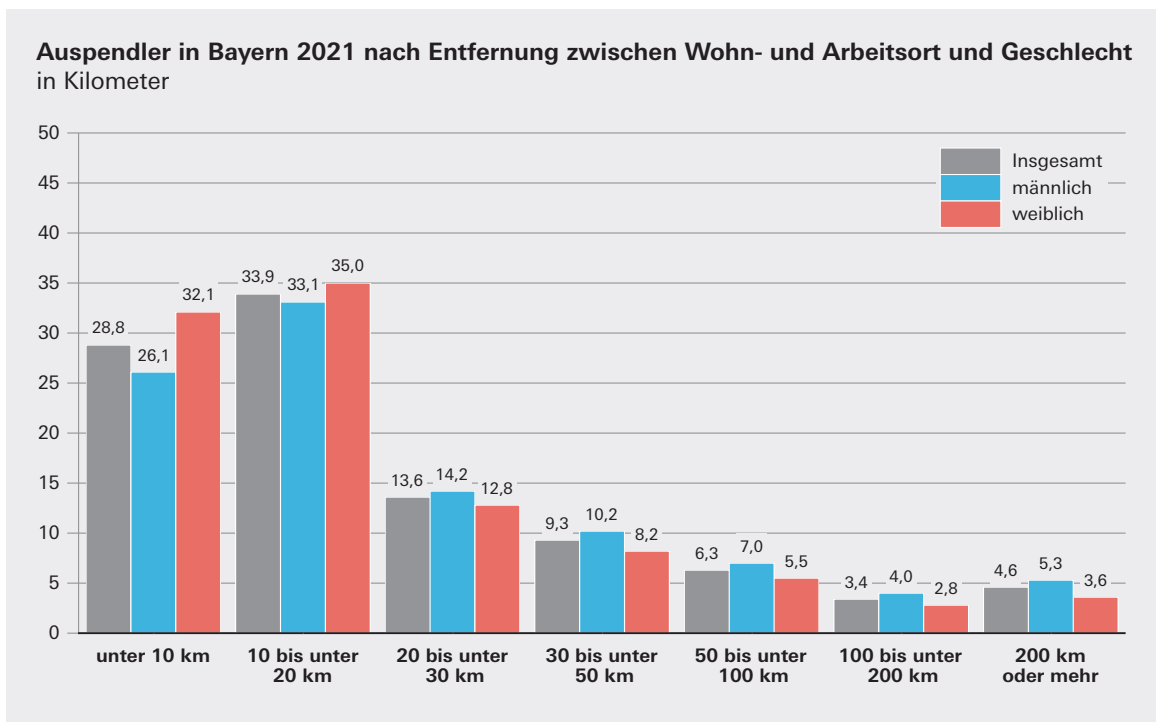
Median der Einpendler* der Regierungsbezirkshauptstädte			
Regierungsbezirkshauptstadt	Median Einpendler insgesamt	Median Einpendler männlich	Median Einpendler weiblich
	in Kilometer		
München	38,6	42,9	33,9
Landshut	17,7	19,1	16,1
Regensburg	20,1	20,9	18,9
Bayreuth	19,2	20,4	16,4
Ansbach	18,2	18,3	17,8
Würzburg	16,9	17,0	16,9
Augsburg	19,3	20,4	16,3

* Auswertung: Einpendler mit Wohnsitz im Inland.

Gebietseinheiten misst. Der Median³ der Einpendler⁴ nach München liegt danach bei 38,6 Kilometern, das heißt, 50 Prozent der Einpendler nach München legen weniger als 38,6 Kilometer zurück. Nach Geschlecht liegt der Median der Frauen bei 33,9 Kilometern, der von den Männern bei 42,9 Kilometern. Im Vergleich dazu liegt bei der Betrachtung aller Einpendler mit Arbeitsort in Bayern und Wohnsitz in Deutschland der Median bei 15,2 Kilometern (Männer: 16,6 Kilometer; Frauen: 14,0 Kilometer).

Bayerische Auspendler

Um das Pendlergeschehen komplett abzubilden, fehlt noch ein Blick auf die Auspendler.



Auspendler sind Personen mit Arbeitsort außerhalb, aber Wohnort innerhalb der betrachteten Gebietseinheit. Aus München heraus pendeln jeden Tag 221 775 Personen. Das sind 14,9 Prozent der Bevölkerung Münchens.

Eine Auswertung hinsichtlich der zurückgelegten Kilometer⁵ aller bayerischen Auspendler ergibt, dass für etwa 29 Prozent der Auspendler weniger als 10 Kilometer zwischen den Wohn- und Arbeitsgemeinden liegen. Etwa ein Drittel der Pendler (33,9 Prozent) legt zwischen 10 und unter 20 Kilometern zurück, um in ihre Arbeitsgemeinde zu gelangen. Für 14,4 Prozent liegen Wohn- und Arbeitsgemeinde 50 oder mehr Kilometer auseinander.

Unter den männlichen Auspendlern pendeln 26,1 Prozent weniger als 10 Kilometer und 33,1 Prozent zwischen 10 und unter 20 Kilometern zu ihrer Arbeitsstätte. Bei den Frauen liegen diese Anteile mit 32,1 Prozent und 35,0 Prozent deutlich höher. Männer legen anteilig häufiger als Frauen weitere Strecken zu ihrem Arbeitsort zurück: 16,3 Prozent der männlichen Auspendler hatten eine Wegstrecke von 50 oder mehr Kilometern zu ihrer Arbeitsstätte. Bei den Frauen sind es 11,9 Prozent. Besonders bemerkenswert ist, dass für über 5 Prozent der männlichen Auspendler eine Distanz von 200 oder mehr Kilometern zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinde lag (Frauen: 3,6 Prozent).

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Pendlerrechnung im Wesentlichen der Wohn- mit dem Arbeitsort verglichen wird. Auf dieser Basis können also keine Aussagen darüber getroffen werden, ob diese Strecke tatsächlich, täglich oder nur an einzelnen Tagen zurückgelegt wird.

28 336 Einbürgerungen im Jahr 2022 in Bayern

Steigerung zum Vorjahr um 22,4 Prozent, Anstieg der Einbürgerungen von Personen aus Syrien um mehr als das Doppelte

Im Jahr 2022 erhielten in Bayern insgesamt 28 336 ausländische Personen, darunter 13 738 Frauen, die deutsche Staatsbürgerschaft. Dies sind nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik 5 178 Personen mehr als 2021. Die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

- 1 Im Sinne der Pendlerrechnung sind Pendler alle Erwerbstätigen, denen ein Pendelweg zur Ausübung der Haupterwerbstätigkeit zugewiesen werden kann. Die Zuweisung basiert dabei auf der Auswertung von Angaben zu Wohn- und Arbeitsort. Dabei kann allerdings nicht festgestellt werden, ob tatsächlich eine (regelmäßige) Bewegung zwischen Wohn- und Arbeitsort stattfindet. Es ist davon auszugehen, dass unter anderem aufgrund von multilokalem Wohnen (Erst- und Zweitwohnsitz), verteilten Unternehmenssitzen (Hauptsitz, Zweigstellen) oder auch Arbeitsmodellen wie mobilem Arbeiten oder Homeoffice die Wege zwischen registriertem Arbeits- und Wohnort nicht von allen Erwerbstätigen täglich zurückgelegt werden. Entsprechend handelt es sich – genauer gesagt – um potenzielle Pendler.
- 2 Personen deren Wohn- und Arbeitsort in derselben Gemeinde liegen, werden als innerörtliche Pendler bezeichnet. Aufgrund von Unschärfen unterhalb der Gemeindeebene können Personen mit Wohn- und Arbeitsort auf demselben Grundstück nicht identifiziert werden und werden daher ebenfalls als innerörtliche Pendler eingestuft.
- 3 Median: Wert der genau in der Mitte bei einer nach Größe geordneten Datenreihe liegt.
- 4 Auswertung: Einpendler mit Wohnsitz im Inland.
- 5 Für Pendelverflechtungen zwischen zwei Gebietseinheiten wird die Luftlinienentfernung als Distanz zwischen den geographischen Mittelpunkten der Gebietseinheiten ermittelt. Zu beachten ist hierbei, dass nicht die genaue Arbeits- und Wohnadresse als Grundlage für die Berechnung der Luftlinienentfernung dient.

Hinweise:

Weiterführende Informationen zur Pendlerrechnung der Länder sind unter folgenden Links zu finden:

Genesis-Online Bayern: Bayerisches Landesamt für Statistik – GENESIS-Online: Tabellen (www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=19321*#abreadcrumb)

Interaktiver Pendleratlas unter:

<https://pendleratlas.statistikportal.de>

Alle deutschlandweiten regionalen Ergebnisse stehen zum Download in der Regionaldatenbank Deutschland:

www.regionalstatistik.de/genesis/online/statistic/19321

Ausführliche Informationen zur Methodik enthält das Statistikportal: www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/pendlerrechnung

Daten für Bayern sind abrufbar unter:

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=19321*

Mit 5 803 Eingebürgerten oder einem Anteil von rund 20 Prozent stellen Personen aus Syrien nun erstmals die größte Gruppe dar. Aufgrund der hohen Ausländeranteile der Großstädte München, Nürnberg und Augsburg verzeichnen die Regierungsbezirke Oberbayern (12 772), Mittelfranken (4 093) und Schwaben (3 637) die meisten Einbürgerungen.



Bayerns Innenminister Joachim Herrmann überreicht sechs Eingebürgerten persönlich die Einbürgerungsurkunden am 28. April 2023 im Bayerischen Landesamt für Statistik

Foto: Norbert Wilhelm

Die Zahl der Einbürgerungen in Bayern steigt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 22,4 Prozent. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik erhielten 28 336 ausländische Personen, darunter 13 738 Frauen und 14 598 Männer, im Jahr 2022 im Freistaat Bayern die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit wurden 5 178 Personen mehr als im Jahr 2021 eingebürgert. Gut drei Viertel (74 Prozent bzw. 20 882 Personen) der im Jahr 2022 Eingebürgerten behalten nach der Einbürgerung auch ihre frühere Staatsangehörigkeit.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, haben zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung 51 Prozent (14 348 Personen) eine europäische, 38 Prozent (10 711 Personen) eine asiatische, sieben Prozent (1 869 Personen) eine afrikanische und drei Prozent (911 Personen) eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Weniger als zwei Prozent besitzen eine australische bzw. ozeanische Staatsangehörigkeit, sind staatenlos oder weisen eine ungeklärte Staatsangehörigkeit auf (497 Personen).

Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellen Personen mit syrischer

Staatsangehörigkeit mit 5 803 Eingebürgerten erstmals und mit deutlichem Abstand die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus Rumänien (2 574 Personen), der Türkei (2 365 Personen), dem Kosovo (1 533 Personen) und dem Irak (1 418 Personen).

Bemerkenswert ist der anhaltende deutliche Anstieg an Einbürgerungen von Personen aus Syrien (2019: 221 Personen, 2020: 529 Personen, 2021: 2 033 Personen, 2022: 5 803 Personen). Infolge des Bürgerkriegs in Syrien hat ab dem Jahr 2015 ein verstärkter Zuzug von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit stattgefunden, die nun nach und nach die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Flüchtlinge können im Ermessensweg bereits nach sechs Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts (statt den regulären acht Jahren) eingebürgert werden, ebenso nach sechs bzw. sieben Jahren, falls eine besondere Integrationsleistung erbracht oder ein Integrationskurs absolviert wurde.

Die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit britischer Staatsangehörigkeit ist dagegen weiterhin

rückläufig und beträgt 2022 lediglich 113 Personen (2019: 2 087 Personen, 2020: 905 Personen, 2021: 576 Personen)¹.

Von den Eingebürgerten sind 20 Prozent jünger als 18 Jahre (5 650 Personen), 65 Prozent sind 18 bis unter 45 Jahre (18 361 Personen), 15 Prozent sind 45 bis unter 60 Jahre (4 325 Personen) und zwei Prozent sind 60 Jahre alt oder älter (573 Personen).

Aufgrund der hohen Ausländeranteile in den Großstädten München, Nürnberg und Augsburg entfallen auf die Regierungsbezirke Oberbayern (12 772), Mittelfranken (4 093) und Schwaben

(3 637) bereits 72 Prozent der Einbürgerungen in Bayern. Die anderen Regierungsbezirke verzeichnen jeweils fünf bis acht Prozent der Einbürgerungen im Freistaat.

¹ Britische Staatsangehörige, die bis zum 31.12.2020 einen Antrag auf Einbürgerung in Deutschland gestellt hatten, konnten noch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden. Mit Ablauf dieses „Übergangszeitraums“ ist die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus dem Vereinigten Königreich erwartungsgemäß zurückgegangen.

Hinweise:

Tabellen mit regionalisierten Zahlen können über die Datenbank Genesis-Online abgerufen werden:

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online

Weitere regionalisierte Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Einbürgerungen in Bayern 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/wanderungen/

B Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen

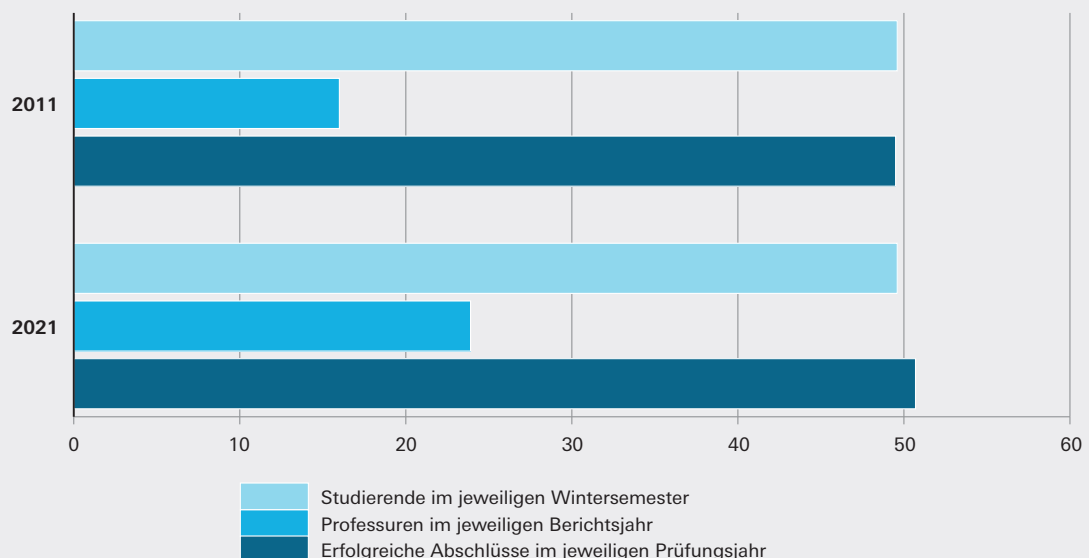
Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Studierenden und Prüfungen in Bayern

Informationen aus der amtlichen Hochschulstatistik zum Weltfrauentag am 8. März

Im Wintersemester 2022/2023 (vorläufiges Ergebnis) liegt der Frauenanteil bei den insgesamt 403 435 Studierenden an den Hochschulen in Bayern bei 49,4 Prozent. Auch bei den Hochschulprüfungen betrug er insgesamt 50,8 Prozent (Prüfungsjahr 2021), dabei schlossen

25,7 Prozent der Frauen ihr Studium erfolgreich in MINT-Fächern ab. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik zum Weltfrauentag weiter mitteilt, waren knapp 24 Prozent der 7 524 Professuren im Jahr 2021 weiblich besetzt.

Anteil an weiblichen Personen für ausgewählte Jahre und Statistiken aus dem Hochschulbereich in Prozent



Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anlässlich des Weltfrauentags am 8. März mitteilt, sind 49,4 Prozent aller 403 435 Studierenden an den Hochschulen in Bayern (Wintersemester 2022/2023, vorläufiges Ergebnis) weiblich. Während an den Universitäten die Frauenquote der Studierenden seit zehn Jahren über 50,0 Prozent liegt, stieg der Frauenanteil bei den Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-Fachhochschulen) von 39,5 Prozent im Wintersemester 2012/13 auf nun 43,8 Prozent. Im Studienjahr 2021 (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022) stellen Frauen 49,4 Prozent aller Erstimmatrikulationen.

Absolventinnen stellen im Prüfungsjahr 2021 geringfügig mehr als die Hälfte aller insgesamt 78 626 erfolgreichen Abschlüsse. In den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) beträgt ihr

Anteil 31,6 Prozent. Im Prüfungsjahr 2011 lag die MINT-Frauenquote noch bei 28,2 Prozent.

Beim Hochschulpersonal sind im Berichtsjahr 2021 fast 1 800 Professorinnen und damit 23,9 Prozent von insgesamt 7 524 Professorinnen weiblich besetzt. Vor 10 Jahren lag der Frauenanteil noch bei 16,0 Prozent. Weibliche Professorinnen verteilen sich im Berichtsjahr 2021 hauptsächlich auf die Fächergruppen „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (34,0 Prozent), MINT (26,8 Prozent) sowie „Geisteswissenschaften“ (15,7 Prozent). Der weibliche Anteil an allen MINT-Professorinnen beträgt 15,0 Prozent.

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Studierende an Hochschulen – vorläufige Ergebnisse Wintersemester 2022/2023“, sowie die Berichte „Prüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2021“ und „Personalbestand an den Hochschulen 2021“. Diese und weitere Berichte sind kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/

Rekordeinnahmen durch Hundesteuer in Bayern im Jahr 2022

Hundesteuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden 2022 über 50 Prozent höher als vor 10 Jahren

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik nehmen die bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2022 eine Rekordsumme in Höhe von 38,25 Millionen Euro aus der Hundesteuer ein. Im Zehnjahreszeitraum von 2013 bis 2022 erhöhten sich die Hundesteuereinnahmen um insgesamt 50,7 Prozent. Nachdem im Jahr 2021 der höchste Zuwachs (9,3 Prozent) innerhalb der letzten zehn Jahre verzeichnet wurde, stiegen die Hundesteuereinnahmen mit einem weiteren Plus von 6,1 Prozent im Jahr 2022 noch einmal weiter an.

Nach den Ergebnissen der vom Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführten vierteljährlichen kommunalen Kassenstatistik, nehmen die bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2022 Hundesteuer in Höhe von 38,25 Millionen Euro ein. Dies sind 6,1 Prozent mehr als im Vorjahr (36,07 Millionen Euro). Somit erreicht das Hundesteueraufkommen im Jahr 2022 einen neuen Höchstwert von 2,87 Euro pro Kopf.

Das Hundesteueraufkommen in Bayern steigt im Zehnjahreszeitraum von 2013 bis 2022 stetig an.

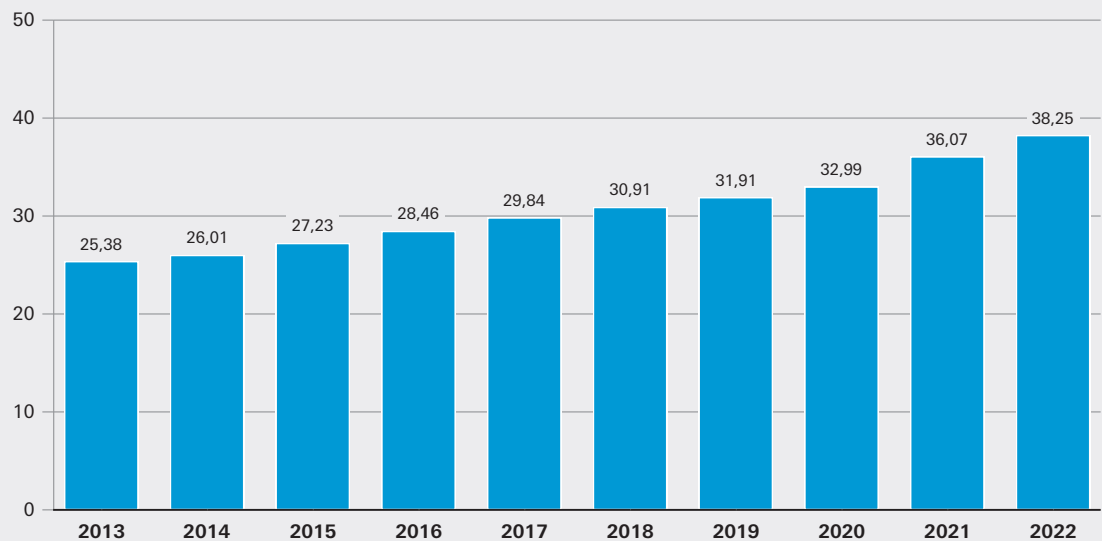
Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer in diesem Zeitraum um 50,7 Prozent. Dies entspricht einer jährlichen Zuwachsrate von durchschnittlich 4,7 Prozent. Im Jahr 2021 erreichte der jährliche Zuwachs bei den Hundesteuereinnahmen einen Spitzenwert von 9,3 Prozent.

Das Hundesteueraufkommen unterscheidet sich stark zwischen den Städten und Gemeinden

Hundesteuereinnahmen der Kommunen in Bayern 2013 bis 2022			
Jahr	Hundesteuer in Millionen €	Veränderung ggü. Vorjahr in %	Hundesteuer je Einwohner in €
2013	25,38	3,8	2,02
2014	26,01	2,5	2,06
2015	27,23	4,7	2,14
2016	28,46	4,5	2,21
2017	29,84	4,8	2,30
2018	30,91	3,6	2,37
2019	31,91	3,2	2,44
2020	32,99	3,4	2,51
2021	36,07	9,3	2,74
2022	38,25	6,1	2,87

Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Hundesteuereinnahmen der Kommunen in Bayern von 2013 bis 2022 in Millionen Euro



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände.

innerhalb Bayerns. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vereinnahmten die Gemeinden im Landkreis Fürth mit 5,05 Euro das höchste Pro-Kopf-Aufkommen. Die kreisfreie Stadt Passau hatte mit 1,08 Euro das niedrigste Pro-Kopf-Aufkommen aus der Hundesteuer.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. In Bayern entscheiden die Gemeinden eigenständig, ob sie das Halten von Hunden im Gemeindegebiet besteuern. Hinsichtlich der Höhe der Hundesteuersätze haben die bayerischen Gemeinden einen großen Entscheidungsspielraum. Eine

erhöhte Steuer für sogenannte Kampfhunde oder für das Halten mehrerer Hunde ist möglich. Viele Gemeinden gewähren eine zeitweise Steuerbefreiung für Hunde, die aus dem örtlichen Tierheim adoptiert werden. Details regeln die Hundesteuersatzungen der Kommunen. Folglich lässt sich aus dem Hundesteueraufkommen nicht direkt auf die Anzahl der gemeldeten Hunde schließen.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gemeindefinanzen in Bayern – 4. Vierteljahr 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l2200c_202244.pdf

C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Frohe Ostern: Bayerische Hennen legen 2022 rund 1,1 Milliarden Eier

Jeder Einwohner Bayerns hätte letztes Jahr mit 84 einheimischen Eiern versorgt werden können; Trend zu mehr Legehennen haltenden Betrieben setzt sich fort

Die bayerischen Legehennenbetriebe mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen produzieren im Jahr 2022 rund 1,1 Milliarden Eier. Im Durchschnitt werden täglich rund 3,1 Millionen Eier erzeugt. Der größte Anteil mit 56,0 Prozent entfällt auf die Bodenhaltung. Rund 18 Prozent der Eier stammen im Jahr 2022 von Legehennen aus ökologischer Haltung. Und:

Der Trend zu mehr Betrieben setzt sich fort. 2022 sind in Bayern 366 Legehennen haltende Betriebe angesiedelt, fast ein Drittel mehr als noch 2016.

Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik mitteilt, liegt die Eierproduktion der 366 bayerischen Betriebe mit mindestens

Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen in Bayern im Berichtsjahr 2022*, **							
Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze ¹	Legehennen ²	Erzeugte Eier ^{3,4}	Legeleistung		Auslastung der Haltingkapazität
		Durchschnittsbestand			Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
		im Berichtsjahr					%
		Anzahl			1 000 Stück	Anzahl	
Bodenhaltung ⁵	187	2 882 035	2 140 761	628 680	293,7	0,80	74,3
Freiland ⁵	108	.	.	.	294,1	0,80	85,4
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige ⁵	1	.	.	.	295,2	0,81	98,2
Ökologische Erzeugung ⁵	128	786 938	705 740	205 105	290,6	0,79	89,7
Insgesamt	366	4 819 814	3 830 223	1 123 065	293,2	0,80	79,5

* Endgültige Ergebnisse.
 ** In Betrieben von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.
 1 Bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätzen.
 2 Einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden.
 3 Einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier.
 4 Für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier (Konsumeier).
 5 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

3 000 Legehennen im Jahr 2022 bei insgesamt rund 1,1 Milliarden Eiern. Das sind rund 3,1 Millionen Eier pro Tag. Jeder Einwohner Bayerns hätte somit im vergangenen Jahr mit etwa 84 heimischen Eiern versorgt werden können. Die Legeleistung einer bayerischen Henne steigt von durchschnittlich 291 Eiern im Jahr 2021 auf 293 Eier im Jahr 2022.

Die in Bayern dominierende Haltungsform ist die Bodenhaltung. Aus dieser stammen 2022 rund 628,7 Millionen bzw. 56,0 Prozent der Eier. Mit rund 18,3 Prozent (205,1 Millionen) stammt mittlerweile fast jedes fünfte bayerische Ei aus ökologischer Haltung. Die restlichen 289,3 Millionen Eier (25,8 Prozent) wurden zum allergrößten Teil in Betrieben mit Freilandhaltung und zu geringen

Anteilen in Betrieben mit Kleingruppenhaltung und ausgestalteten Käfigen produziert.

Zahl der Legehennen haltenden Betriebe nimmt zu

Die Zahl der Legehennen haltenden Betriebe mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Gab es im Jahr 2016 noch 277 Betriebe, sind es im Jahr 2022 bereits 366 Betriebe. Dies entspricht einer Zunahme um fast ein Drittel (32,1 Prozent bzw. 89 Betriebe).

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tierische Erzeugnisse in Bayern 2022 – Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft

D Gewerbeanzeigen, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzen

Wieder mehr Unternehmensinsolvenzen in Bayern im Jahr 2022

Zahl steigt um 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr

Bei den Unternehmensinsolvenzen ist nach den rückläufigen Zahlen der letzten beiden Jahre wieder ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Im Jahr 2022 beantragen 1 994 Unternehmen bei den bayerischen Amtsgerichten die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dies sind 154 Unternehmen mehr als 2021, ein Anstieg um 8,4 Prozent. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, verringert

sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren um 1 486 auf 5 618 (– 20,9 Prozent).

Insgesamt wurden im Jahr 2022 bei den bayerischen Gerichten 10 963 Insolvenzverfahren beantragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik ist die Zahl der beantragten Verfahren um 14,2 Prozent niedriger als im Vorjahr.

1 994 Verfahren entfallen auf Unternehmen (+ 8,4 Prozent) und 8 969 Verfahren auf die so genannten übrigen Schuldner (- 18,0 Prozent). Zu letzterem zählen Verbraucherinsolvenzen, Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätigen und von natürlichen Personen als Gesellschafter u.Ä. sowie von Nachlässen und Gesamtgut.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 12 840 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Im Jahr 2022 sind es 14 106 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ein Anstieg um 9,9 Prozent. Im gleichen Zeitraum steigen auch die voraussichtlichen Forderungen um 34,4 Prozent, von rund 1 899 Millionen Euro im Jahr 2021 auf rund 2 553 Millionen Euro im Jahr 2022.

Den stärksten Anstieg verzeichnen die Wirtschaftsabschnitte „Verarbeitendes Gewerbe“ mit + 21,4 Prozent (170 Verfahren im Jahr 2022) und

„Verkehr und Lagerei“ mit + 19,7 Prozent (158 Verfahren im Jahr 2022).

Im Jahr 2022 melden 5 618 Verbraucher eine Insolvenz an, was einem Rückgang von 20,9 Prozent entspricht. Die weiteren 3 351 Insolvenzverfahren der übrigen Schuldner verteilen sich wie folgt: 2 790 Insolvenzanträge werden von ehemals selbstständig Tätigen gestellt (- 14,1 Prozent zum Vorjahr), 506 Verfahren sind Nachlass- oder Gesamtgutinsolvenzverfahren (- 3,3 Prozent) und 55 Anträge entfallen auf Personen, die als Gesellschafterin oder Gesellschafter u. Ä. tätig sind (- 12,7 Prozent).

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren beruht auf den Meldungen der Insolvenzgerichte zu Entscheidungen in Insolvenzverfahren.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren in Bayern enthält die Datenbank GENESIS: www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=52411&language=de

E Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Auftragseingang im bayerischen Bauhauptgewerbe im Februar 2023 nominal 6,2 Prozent über Vorjahresniveau

Baugewerblicher Umsatz um 3,3 Prozent im Plus, Personalstand 0,9 Prozent höher

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik verbucht das bayerische Bauhauptgewerbe im Februar 2023 baugewerbliche Umsätze in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist das eine nominale Steigerung um 33,6 Millionen Euro beziehungsweise 3,3 Prozent. Zu diesem nominalen Umsatzplus haben fünf der sieben bayerischen Regierungsbezirke sowie vier der sieben Bausparten beigetragen. Im aktuellen Berichtsmontat liegt der Gesamtwert der Auftragseingänge mit 1,8 Milliarden Euro nominal 6,2 Prozent über Vorjahresniveau. Mit insgesamt 104 872 tätigen Personen Ende Februar 2023 ist der Beschäftigtenstand um 0,9 Prozent höher als vor Jahresfrist.

Nach Angaben der Fachgruppe im Bayerischen Landesamt für Statistik erwirtschaftet das Bauhauptgewerbe in Bayern im Februar 2023 baugewerbliche Umsätze von insgesamt 1,1 Milliarden

Euro. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist das ein nominales Plus von 3,3 Prozent. Fünf der bayerischen Regierungsbezirke verbuchen gegenüber dem Vorjahresmonat nominal höhere Umsätze zwischen 1,9 Prozent in Oberbayern und 16,1 Prozent in der Oberpfalz. Ausgenommen den Wohnungsbau, den gewerblichen und industriellen Hochbau sowie den öffentlichen Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck verzeichnen alle Bausparten nominal höhere baugewerbliche Umsätze als vor Jahresfrist. Den absolut stärksten Rückgang mit einem Minus von 22,0 Millionen Euro erfährt der Wohnungsbau und die größte Zunahme mit einem Plus von 27,3 Millionen Euro der gewerbliche und industrielle Tiefbau.

Der Gesamtwert der Auftragseingänge im bayerischen Bauhauptgewerbe beläuft sich im Februar 2023 auf 1,8 Milliarden Euro. Gegenüber Februar 2022 entspricht das einer nominalen Steigerung um 107,0 Millionen Euro beziehungsweise

Das Bauhauptgewerbe in Bayern im Februar 2023

Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen

Gebiet	Bauhauptgewerbe in Bayern im Februar 2023							
	insgesamt	Wohnungs- bau	davon					
			gewerblicher und industrieller Bau ¹		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hoch- bau	Tief- bau	Hochbau		Tiefbau	
					für Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen	Straßen- bau	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen
in 1 000 €								
Baugewerblicher Umsatz²								
Oberbayern	278 153	117 808	64 777	39 724	3 450	18 235	19 080	15 079
Niederbayern	144 085	48 492	42 903	13 752	449	14 476	4 670	19 344
Oberpfalz	196 070	43 110	60 513	51 356	1 115	14 534	10 113	15 330
Oberfranken	77 402	19 082	24 234	11 383	1 060	6 133	6 220	9 290
Mittelfranken	112 054	43 635	25 369	9 860	1 685	8 299	5 429	17 777
Unterfranken	90 775	26 551	23 037	4 655	705	17 358	4 073	14 396
Schwaben	165 160	65 800	47 658	11 406	1 934	8 591	15 251	14 520
Bayern	1 063 700	364 477	288 491	142 137	10 397	87 626	64 836	105 736
Veränderung gegenüber Februar 2022 in %	3,3	-5,7	-2,8	23,7	-3,1	36,3	3,4	12,2
Auftragseingänge								
Oberbayern	452 774	92 917	87 244	71 674	2 731	51 186	116 232	30 791
Niederbayern	275 398	53 304	53 212	32 849	2 439	34 191	40 083	59 319
Oberpfalz	546 024	34 674	63 445	155 311	736	6 617	.	.
Oberfranken	85 824	19 778	4 289	14 046	1 133	3 739	17 661	25 179
Mittelfranken	120 775	32 379	14 739	25 662	1 136	6 688	14 566	25 606
Unterfranken	143 603	21 314	67 678	6 388	1 849	15 940	.	.
Schwaben	217 398	75 174	55 156	28 938	2 470	12 526	22 519	20 616
Bayern	1 841 796	329 541	345 763	334 868	12 493	130 887	249 473	438 771
Veränderung gegenüber Februar 2022 in %	6,2	-39,4	-26,8	61,4	-31,3	58,7	9,4	140,4

¹ Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.
² Ohne Umsatzsteuer.

6,2 Prozent. Zwei der bayerischen Regierungsbezirke weisen nominal höhere Auftragseingänge als im Vorjahresmonat nach, die im Wesentlichen auf Großaufträgen fußen. Wie der baugewerbliche Umsatz entwickelt sich der Auftragseingang auch beim Wohnungsbau, beim gewerblichen und industriellen Hochbau sowie beim öffentlichen Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck rückläufig.

Im bayerischen Bauhauptgewerbe sind Ende Februar 2023 insgesamt 104 872 Personen tätig. Das sind 0,9 Prozent mehr Menschen als vor einem Jahr. Die von diesen Beschäftigten im aktuellen Berichtsmonat geleisteten 7,1 Millionen

Arbeitsstunden werden mit Entgelten in Summe von 320,4 Millionen Euro entlohnt. Im Februar 2022 leisten im bayerischen Bauhauptgewerbe 103 949 tätige Personen zusammen 7,4 Millionen Arbeitsstunden und beziehen dafür insgesamt 306,9 Millionen Euro an Entgelt. Der aktuelle Berichtsmonat umfasst wie der Februar 2022 insgesamt 20 Arbeitstage.

Hinweise:
Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Erhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im Februar 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe

Produktion der bayerischen Industrie im Februar 2023 um 1,9 Prozent unter Vorjahresniveau

Produktionsvolumen auch im Jahresverlauf im Minus

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik verzeichnet die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im Februar 2023 einen Rückgang von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die ersten beiden Monate des Jahres 2023 ergeben ein Minus von 0,5 Prozent.

Die Produktion der bayerischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“) liegt im Februar 2023 um 1,9 Prozent niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, verringert sich der Produktionsausstoß bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 4,9 Prozent und im Verbrauchsgüterbereich um 1,2 Prozent, während die Investitionsgüterproduzenten einen geringfügigen Zuwachs von 0,2 Prozent erzielen.

Der Vergleich mit den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 zeigt im entsprechenden Zeitraum 2023 ein Produktionsminus von 0,5 Prozent. Die Vorleistungsgüterproduzenten verringern ihre Produktionstätigkeit um 3,4 Prozent und der Verbrauchsgütersektor um 1,9 Prozent. Bei den Investitionsgüterproduzenten erhöht sich das Produktionsvolumen dagegen um 1,6 Prozent.

Die Auswertung auf Branchenebene des Verarbeitenden Gewerbes weist im Jahresverlauf 2023 überwiegend Produktionsminderungen aus. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen dabei insbesondere die „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ (–14,5 Prozent) und die „Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von Ton-, Bild- und Datenträgern“ (–12,8 Prozent) ein deutliches Minus. Demgegenüber wird bei der „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ (+12,2 Prozent) und bei der „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns von November 2022 bis Februar 2023					
Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen					
Bezeichnung	November	Dezember	Januar	Februar	Januar bis Februar
	2022		2023		
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	105,9	97,8	87,5	94,4	91,0
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	92,7	71,6	74,2	84,1	79,2
Maschinenbau	111,2	137,1	88,0	99,0	93,5
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	123,3	102,4	107,5	112,8	110,2
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	121,0	119,5	101,1	103,1	102,1
Herstellung von Druckerzeugnissen	77,0	74,1	68,5	67,8	68,2
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	82,9	70,0	78,8	79,2	79,0
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	125,1	182,4	97,3	99,7	98,5
Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	-0,7	-0,8	1,0	-1,9	-0,5
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-0,2	-9,0	-1,2	-0,1	-0,6
Maschinenbau	2,2	18,7	7,3	1,6	4,2
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	14,2	4,1	14,7	4,7	9,4
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-0,3	-1,8	1,4	-4,0	-1,4
Herstellung von Druckerzeugnissen	-16,2	-20,2	-10,1	-15,4	-12,8
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-12,2	-20,0	-15,2	-13,9	-14,5
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2,8	21,8	17,4	7,6	12,2

(+9,4 Prozent) ein kräftiges Plus verzeichnet. In Bayerns gewichtiger Branche „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ liegt das Produktionsniveau geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (-0,6 Prozent).

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Februar 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe

G Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Ausfuhren der bayerischen Wirtschaft wachsen im Februar 2023 um 13 Prozent auf gut 19 Milliarden Euro

Einfuhren nehmen um vier Prozent auf knapp 20 Milliarden Euro zu

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen zur Außenhandelsstatistik mitteilt, steigen die Exporte der bayerischen Wirtschaft im Februar 2023 gegenüber dem Februar 2022 um 13,0 Prozent auf 19,3 Milliarden Euro. Die Importe nehmen zeitgleich um 3,9 Prozent auf 19,9 Milliarden Euro zu. In den ersten beiden Monaten 2023 wachsen die Exporte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 13,6 Prozent auf 36,3 Milliarden Euro und die Importe steigen um 6,5 Prozent auf 39,3 Milliarden Euro.

Nach einer Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik zur Außenhandelsstatistik exportiert die bayerische Wirtschaft im Februar 2023 nach vorläufigen Ergebnissen Waren im Wert von knapp 19,3 Milliarden Euro, 13,0 Prozent mehr als im Februar 2022. Die Importe nehmen zeitgleich um 3,9 Prozent auf gut 19,9 Milliarden Euro zu.

Wichtigster Absatz- und Beschaffungsmarkt für Bayerns Wirtschaft ist die Europäische Union: 53 Prozent der Exporte werden im Februar in die EU-Mitgliedstaaten geliefert, darunter werden gut 38 Prozent aller Exporte in die Euro-Länder versandt. 56,5 Prozent der Importe bezieht Bayern aus den Ländern der Europäischen Union, knapp 34 Prozent aller Importe kommen aus den Ländern der Euro-Zone.

Die bedeutendsten Exportländer der bayerischen Wirtschaft sind die Vereinigten Staaten, Österreich, die Volksrepublik China, Frankreich, Italien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich. Die höchsten Importwerte nach Bayern erzielen die Volksrepublik China, Österreich, Tschechien, Italien, Polen, Ungarn und die Vereinigten Staaten.

Die wichtigsten Exportgüter der bayerischen Wirtschaft sind im Februar 2023 „Personenkraftwagen und Wohnmobile“, „Maschinen zusammen“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ sowie „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“. Die höchsten Importwerte erreichen „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“, „Maschinen zusammen“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ und „elektronische Bauelemente“.

In den ersten beiden Monaten 2023 wachsen die Exporte der bayerischen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 13,6 Prozent auf knapp 36,3 Milliarden Euro. Die Importe erhöhen sich um 6,5 Prozent auf rund 39,3 Milliarden Euro.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Februar 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel/index.html

Der Außenhandel Bayerns im Februar und von Januar bis Februar 2023				
Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Februar			
	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %
Europa	12 489 822	11,4	13 028 188	-0,2
darunter EU-Länder (EU-27)	10 181 870	13,1	11 261 865	7,4
darunter Euro-Länder	7 376 440	16,3	6 740 783	7,0
darunter Frankreich	1 276 120	17,5	822 333	8,4
Niederlande	999 363	51,8	897 743	7,8
Italien	1 241 952	3,7	1 200 028	6,0
Spanien	585 608	21,2	425 455	5,6
Österreich	1 521 573	4,6	1 654 100	5,8
Belgien	731 465	38,2	462 003	-13,8
Slowakei	246 015	5,5	544 350	24,7
Polen	907 867	3,0	1 164 479	-9,6
Rumänien	285 796	3,8	404 092	16,4
Tschechien	658 601	5,9	1 483 261	16,8
Ungarn	426 351	3,4	1 095 204	12,5
Vereinigtes Königreich	954 067	4,3	475 621	19,8
Schweiz	605 778	20,7	401 589	-15,6
Russische Föderation	85 074	-65,6	15 674	-98,1
Afrika	253 613	-20,2	408 084	24,2
Amerika	2 931 698	26,4	1 262 513	13,9
darunter Vereinigte Staaten	2 336 188	32,0	1 015 745	8,5
Asien	3 394 259	11,7	5 173 304	11,3
darunter Volksrepublik China	1 406 606	-1,3	2 940 449	19,3
Taiwan	190 689	39,3	410 306	25,4
Australien-Ozeanien	172 068	14,2	21 246	-8,8
Verschiedenes ¹	11 619	.	22 707	189,8
Insgesamt	19 253 079	13,0	19 916 043	3,9
darunter Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	372 399	-4,7	517 683	8,3
elektronische Bauelemente	333 753	1,2	1 439 797	39,2
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	290 489	-4,9	431 370	-4,8
Erdöl und Erdgas	411	100,0	580 946	-62,2
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	1 251 911	6,1	1 518 396	12,9
Geräte zur Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	1 424 124	17,0	2 134 376	38,1
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	574 352	10,3	190 980	0,1
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	564 187	0,2	328 554	2,1
Personenkraftwagen und Wohnmobile	3 746 857	37,7	1 516 762	37,9
pharmazeutische Erzeugnisse	584 170	71,1	365 425	-29,3
Waren aus Kunststoffen	492 151	-8,7	367 226	0,2
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)...	133 055	-6,8	544 522	5,3
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)...	3 055 171	9,0	1 780 270	-4,1

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

Noch: Der Außenhandel Bayerns im Februar und von Januar bis Februar 2023
Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Januar bis Februar			
	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1000€	in %	in 1000€	in %
Europa	23 646 536	12,4	24 818 921	1,5
darunter EU-Länder (EU-27)	19 235 829	14,2	21 342 345	9,6
darunter Euro-Länder	13 908 132	16,7	12 718 706	10,0
darunter Frankreich	2 365 458	14,8	1 479 000	2,5
Niederlande	1 933 440	52,5	1 871 638	19,4
Italien	2 329 628	5,3	2 238 379	9,2
Spanien	1 088 281	16,4	791 399	6,7
Österreich	2 950 566	10,4	3 044 954	8,1
Belgien	1 333 936	32,1	914 755	-0,9
Slowakei	457 831	5,5	968 741	23,1
Polen	1 644 806	2,3	2 226 605	-9,6
Rumänien	561 363	6,4	752 105	17,9
Tschechien	1 295 689	13,2	2 814 231	14,8
Ungarn	818 203	8,3	2 113 958	20,3
Vereinigtes Königreich	1 818 805	6,4	921 207	33,7
Schweiz	1 203 475	21,1	865 107	-2,9
Russische Föderation	188 068	-61,3	44 558	-97,5
Afrika	478 044	-7,1	877 989	-0,2
Amerika	5 467 624	24,7	2 822 627	27,5
darunter Vereinigte Staaten	4 324 210	27,5	2 266 866	21,6
Asien	6 321 802	11,0	10 712 528	15,3
darunter Volksrepublik China	2 667 246	0,7	5 893 089	20,7
Taiwan	333 612	29,6	922 329	32,2
Australien-Ozeanien	331 085	13,5	31 711	-15,1
Verschiedenes ¹	18 760	.	43 671	197,8
Insgesamt	36 263 851	13,6	39 307 447	6,5
darunter Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	700 762	-3,0	971 629	4,6
elektronische Bauelemente	658 618	-2,2	2 989 410	35,2
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	561 810	-7,0	894 556	-1,9
Erdöl und Erdgas	1 076	100,0	1 421 271	-56,2
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	2 395 836	6,6	2 746 788	13,3
Geräte zur Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	2 829 556	24,2	3 958 191	30,8
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	1 071 751	10,5	387 300	7,5
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	1 065 157	-1,3	654 938	4,3
Personenkraftwagen und Wohnmobile	6 477 287	30,5	2 801 087	42,4
pharmazeutische Erzeugnisse	1 119 850	64,6	788 403	-22,7
Waren aus Kunststoffen	954 006	-4,8	693 018	0,3
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)...	279 144	7,3	1 137 320	6,0
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)...	5 736 873	12,4	3 593 270	1,1

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.
2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.
3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

Erstes Quartal 2023: Preisentwicklung führt zu realen Umsatzrückgängen im bayerischen Einzelhandel

Inflation trifft vor allem Einzelhandel mit Lebensmitteln

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den ersten vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Einzelhandel“ mitteilt, steigt der Umsatz im bayerischen Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nominal um 3,5 Prozent, nimmt jedoch preisbereinigt um 4,9 Prozent ab. Die Beschäftigtenzahl wächst um 0,6 Prozent. Im März 2023 nimmt der nominale Umsatz des Einzelhandels gegenüber dem März 2022 um 2,3 Prozent zu, während der preisbereinigte Umsatz um 5,1 Prozent sinkt.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter berichtet, trifft die Inflation den „Einzelhandel mit Lebensmitteln“ in den ersten drei Monaten 2023 stärker als den „Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln“: Im „Einzelhandel mit Lebensmitteln“ steigt der nominale Umsatz um 8,0 Prozent, bei einem realen Umsatzrückgang von 7,2 Prozent. Im „Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln“ nimmt der nominale Umsatz um 1,6 Prozent zu, der reale Umsatz sinkt um 3,9 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten geht im „Einzelhandel mit Lebensmitteln“ um 0,3 Prozent zurück, im „Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln“ wächst sie um 1,1 Prozent.

Unter den Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels weisen im ersten Quartal 2023 lediglich der „Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)“

und der „Einzelhandel mit sonstigen Gütern“ („Einzelhandel mit Bekleidung“, „Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren“ etc.) nominale und reale Umsatzzuwächse aus. Im „Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik“, im „Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf“, im „Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren“ sowie im „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten“ (einschließlich „Versand- und Internet-Einzelhandel“) sinken sowohl der nominale als auch der reale Umsatz. In den weiteren Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels steigt zwar jeweils der nominale Umsatz, der reale Umsatz nimmt allerdings ab.

Im März 2023 zeigt sich das gleiche Bild wie im gesamten ersten Quartal: Der nominale Umsatz der Einzelhändler steigt zwar um 2,3 Prozent, der reale Umsatz geht jedoch um 5,1 Prozent zurück. Die Zahl der Beschäftigten erhöht sich um 0,2 Prozent.

Hinweise:

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im März 2023“, kostenlos abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel/index.html

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im März und im Jahr 2023			
Vorläufige Ergebnisse			
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real ¹	
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			
März 2023 gegenüber März 2022			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	7,1	-8,3	-0,7
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	0,3	-3,8	0,9
Einzelhandel insgesamt².....	2,3	-5,1	0,2
davon in Verkaufsräumen	2,9	-6,4	1,1
mit Waren verschiedener Art	8,2	-6,7	-0,4
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	3,0	-11,7	5,1
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-9,9	1,9	8,9
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	2,2	2,3	-4,8
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-3,4	-11,9	-2,4
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-10,0	-14,1	6,2
mit sonstigen Gütern	1,6	-3,1	3,1
an Verkaufsständen und auf Märkten	11,5	-7,2	23,2
nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten	1,2	-2,9	-8,8
März 2023 gegenüber Februar 2023			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	12,4	x	0,0
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	14,4	x	-0,3
Einzelhandel insgesamt².....	13,8	x	-0,2
davon in Verkaufsräumen	14,1	x	-0,1
mit Waren verschiedener Art	12,6	x	0,1
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	13,9	x	0,3
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	9,0	x	0,1
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	5,8	x	0,4
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	21,2	x	0,0
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	8,2	x	-0,3
mit sonstigen Gütern	16,5	x	-0,6
an Verkaufsständen und auf Märkten	21,4	x	0,4
nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten	13,2	x	-0,9
Januar bis März 2023 gegenüber Januar bis März 2022			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	8,0	-7,2	-0,3
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	1,6	-3,9	1,1
Einzelhandel insgesamt².....	3,5	-4,9	0,6
davon in Verkaufsräumen	5,9	-4,2	1,4
mit Waren verschiedener Art	8,9	-5,8	0,0
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	3,2	-10,9	4,7
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	1,6	2,3	9,9
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-1,7	-2,0	-5,0
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-0,3	-9,3	-2,4
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-1,4	-5,8	6,4
mit sonstigen Gütern	7,0	1,6	3,6
an Verkaufsständen und auf Märkten	7,2	-9,7	24,0
nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten	-0,4	-5,9	-8,0

1 In Preisen des Jahres 2015.

2 Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

K Sozialleistungen

Deutschlandstipendium: 4 244 Studierende im Jahr 2022 in Bayern gefördert

Insgesamt leichter Anstieg um 6,2 Prozent; über die Hälfte der Geförderten sind MINT-Studierende

Im Jahr 2022 werden in Bayern 4 244 Studierende mit dem seit 2011 vergebenen Deutschlandstipendium gefördert. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, studieren knapp zwei Drittel (64,8 Prozent) der so Geförderten an Universitäten. Knapp über die Hälfte der Deutschlandstipendien (50,5 Prozent) wird an Studentinnen vergeben.

Im Jahr 2022 erhalten 4 244 Studierende an Bayerns Hochschulen das sogenannte Deutschlandstipendium. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, werden damit besonders begabte Studierende gefördert, wobei auch gesellschaftliches Engagement und persönliche Lebensumstände berücksichtigt werden. Derzeit gilt eine Höchstförderquote von 1,5 Prozent der Studierenden, was in Bayern rund 5 900 Studierenden entspricht.

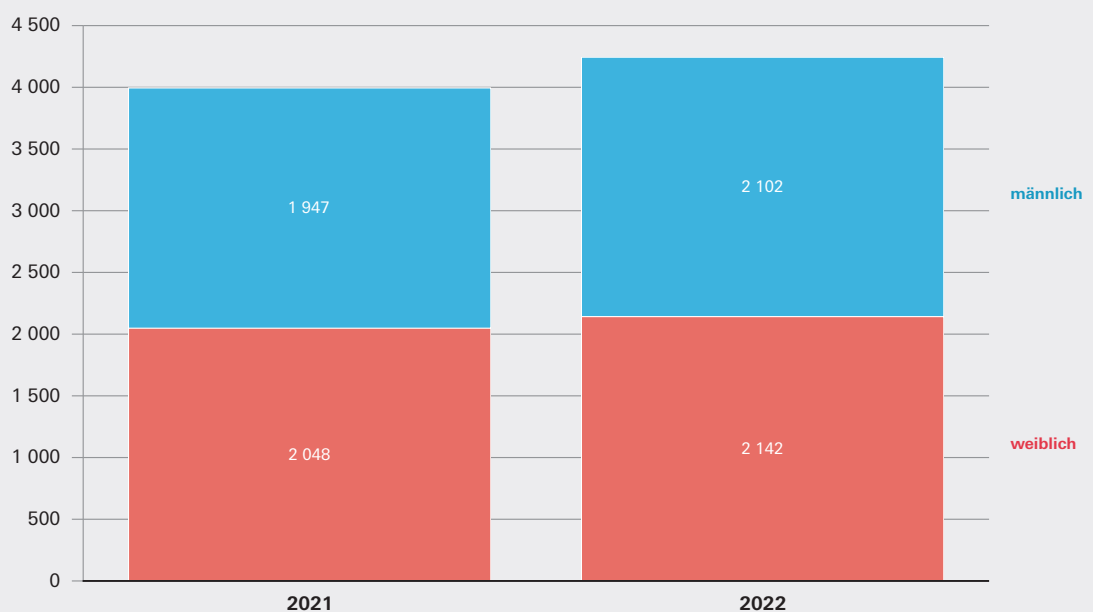
Rund zwei Drittel (69,6 Prozent) der teilnahmeberechtigten Hochschulen in Bayern beteiligen sich

2022 am Deutschlandstipendium. Somit haben in diesem Jahr 91,4 Prozent aller teilnahmeberechtigten Studierenden in Bayern die Möglichkeit, sich um die einkommensunabhängige Förderung zu bewerben.

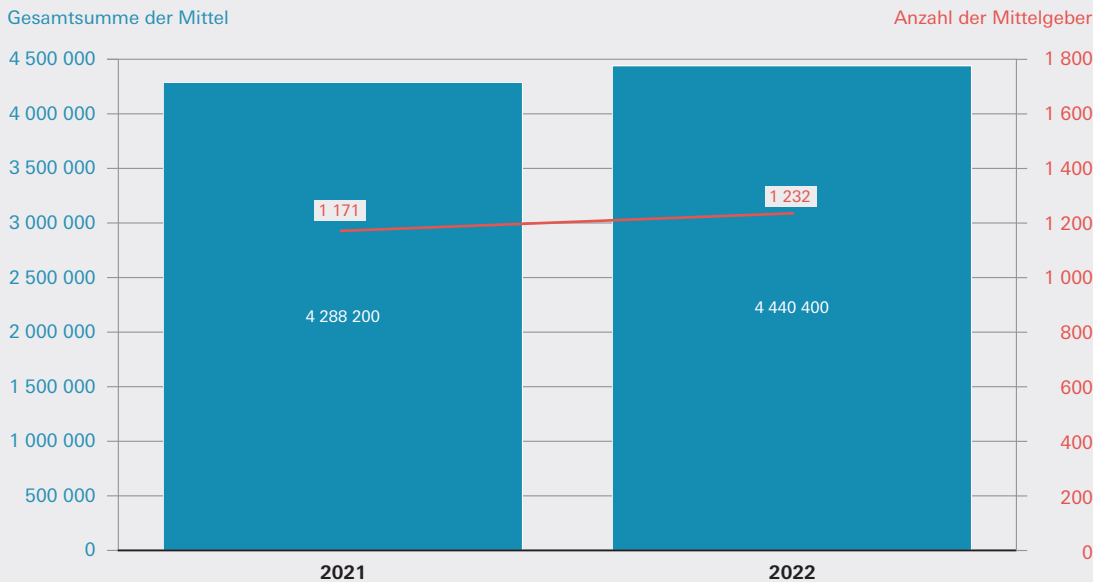
An den teilnehmenden Hochschulen sind im Wintersemester 2022/23 insgesamt 360 855 Studierende immatrikuliert. Die Förderquote der Stipendienempfänger bezogen auf Studierende der teilnehmenden Hochschulen erhöht sich von 1,1 auf 1,2 Prozent. Die Zahl der Deutschlandstipendien insgesamt legte gegenüber 2021 um 6,2 Prozent zu.

Fast zwei Drittel (2 750 oder 64,8 Prozent) der je zur Hälfte vom Bund und privaten Mittelgebern wie Unternehmen, Stiftungen oder privaten Spendern finanzierten Stipendien von monatlich 300 Euro werden von Universitäten vergeben, rund 30 Prozent (1 258) von Fachhochschulen.

Stipendiatinnen und Stipendiaten an Hochschulen in Bayern 2021 und 2022



An Stipendiatinnen und Stipendiaten bayerischer Hochschulen weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) 2021 und 2022



Die Hälfte der Deutschlandstipendien (50,5 Prozent) wird an Studentinnen vergeben. Der entsprechende Anteilswert liegt an Fachhochschulen mit 50,2 Prozent knapp über dem an den Universitäten (49,9 Prozent).

An Studierende in MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik) gehen 53,2 Prozent aller Stipendien.

Für das Jahr 2022 beträgt die Gesamtsumme der an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel (ohne Bundesmittel) 4,4 Millionen Euro (Vorjahr: 4,3 Millionen Euro). Die Zahl der Mittelgeber steigt um 61 auf insgesamt 1 232.

Hinweise:
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) in Bayern 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen

L Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern

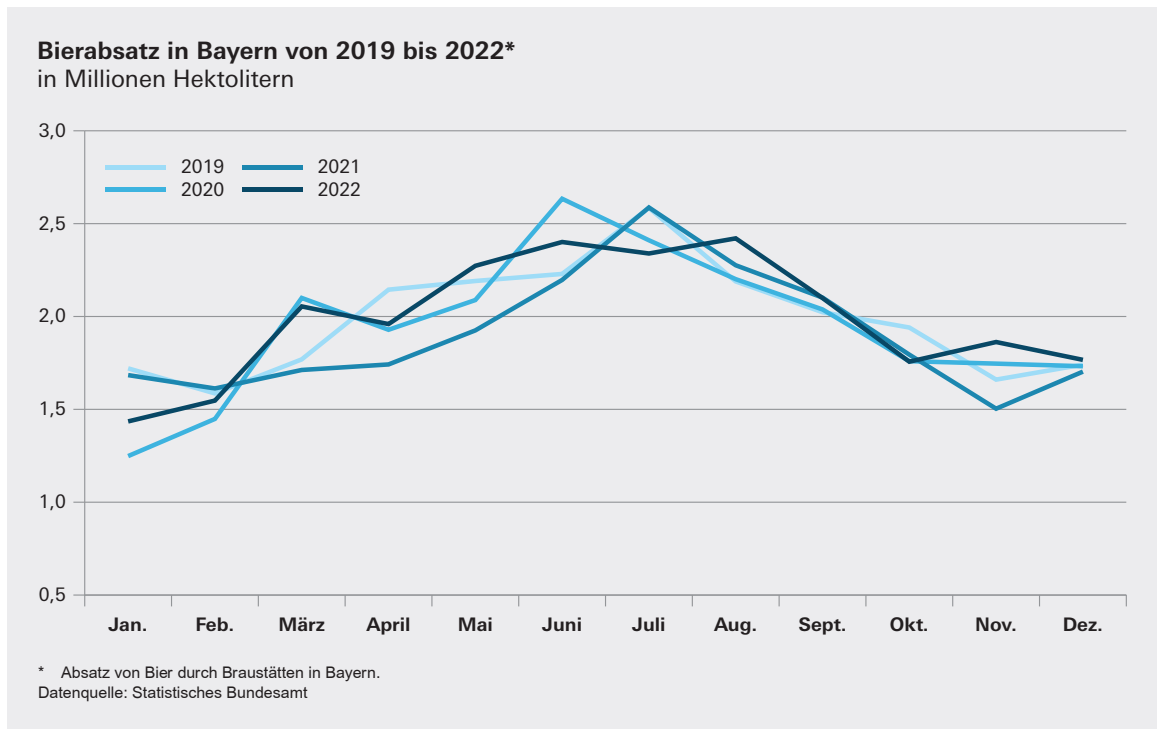
Zum neunten Mal in Folge: Bayerns Brauereien verkaufen 2022 das meiste Bier im Bundesvergleich

Bierabsatz des Freistaats im Jahr 2022 bei 23,9 Millionen Hektoliter, Exportquote 24,0 Prozent;
Tag des deutschen Bieres ist am Sonntag, 23. April 2023

507 Jahre ist es her, dass das bayerische Reinheitsgebot zum Bierbrauen erlassen wurde. Der Freistaat ist auch heute noch ein sehr bedeutendes Land des schmackhaften Gerstensaftes. So hatten 41,4 Prozent aller im Jahr 2022 in Deutschland ansässigen Braustätten ihren Sitz in Bayern.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt

durchgeführten Biersteuerstatistik weiter mitteilt, erzielten diese im Jahr 2022 mit 23,9 Millionen Hektolitern zudem den höchsten Bierabsatz unter den Bundesländern. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Bierabsatz der bayerischen Brauereien um 2,6 Prozent zu. Ins Ausland wurde im Vorjahresvergleich um 0,6 Prozent weniger Gerstensaft verkauft; die Exportquote belief sich im Jahr 2022 auf 24,0 Prozent.



Nach dem bayerischen Reinheitsgebot, welches am 23. April 1516 in Ingolstadt verkündet wurde, wird noch heute in Deutschland Bier gebraut. Hieraus abgeleitet wird am kommenden Sonntag, 23. April 2023, also 507 Jahre später, in vielen Regionen der Tag des deutschen Bieres gerne gefeiert. Der Freistaat Bayern ist auch heute noch ein Land der Biertradition.

Was zeigt die amtliche Statistik für das letzte Jahr hierzu?

41,4 Prozent aller deutschen Braustätten haben im Jahr 2022 ihren Sitz in Bayern. Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik anhand von Ergebnissen der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Biersteuerstatistik weiter mitteilt, wurden im Jahr 2022 insgesamt 624 Braustätten im Freistaat betrieben, 11 Brauereien weniger als noch im Jahr zuvor (2021: 635).

Der Bierabsatz der bayerischen Brauereien 2022 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozent auf 23,9 Millionen Hektoliter an (2021: 23,3 Millionen Hektoliter). Im bundesweiten Vergleich erzielten die bayerischen Brauereien im Jahr 2022 mengenmäßig zum neunten Mal in Folge den höchsten Bierabsatz, noch vor ihren nordrhein-westfälischen Kollegen (21,8 Millionen Hektoliter in 2022), und sie konnten 2022 ihren bundesweiten

Anteil mit 27,3 Prozent auf Vorjahresniveau halten (2021: 27,3 Prozent). Mit 75,8 Prozent wurde 2022 der überwiegende Teil des bayerischen Bieres (18,1 Millionen Hektoliter) innerhalb des Bundesgebiets verkauft. Gegenüber 2021 bedeutet das eine Zunahme um 3,7 Prozent.

Der bayerische Bierabsatz ins Ausland war bei einer Exportquote 2022 von 24,0 Prozent verglichen mit dem Vorjahr leicht rückläufig (Exportquote in 2021: 24,8 Prozent). Gut 3,4 Millionen Hektoliter Bier wurden im Jahr 2022 in die anderen Länder der Europäischen Union (+ 15,9 Prozent gegenüber 2021) und 2,4 Millionen Hektoliter Bier in Drittländer (- 17,3 Prozent verglichen mit 2021) verkauft.

Der als Haustrunk unentgeltlich und steuerfrei an die Beschäftigten der Brauereien abgegebene Anteil des in Bayern abgesetzten Bieres lag im Jahr 2022 bei 48 075 Hektolitern Bier (- 3,8 Prozent gegenüber 2021).

Saisonal betrachtet war der höchste Bierabsatz der bayerischen Brauereien 2022 in den Sommermonaten Juni (2,4 Millionen Hektoliter), Juli (2,3 Millionen Hektoliter) und August (2,4 Millionen Hektoliter) zu verzeichnen. Der Bierabsatz für Juni 2022 lag um 8,8 Prozent unter dem Wert

des Vorjahresmonats. Die stärksten Zunahmen im Bierabsatz 2022 verglichen mit dem jeweiligen Vorjahresmonat wiesen die Monate Januar (+ 15,0 Prozent), August (+ 10,0 Prozent) und Mai (+ 8,8 Prozent) auf.

Hinweise:

Die Biersteuerstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

Die Angaben der Biersteuerstatistik richten sich nach dem Sitz der Steuerlager (Brauereien und Bierlager). Im Bierabsatz ist neben der Eigenproduktion der Brauereien auch das in Deutschland sowie in den Ländern der Europäischen Union hinzugekaufte Fremdbier enthalten.

M Preise und Preisindizes

Inflation in Bayern im März bei 7,2 Prozent

Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie im März bei 5,9 Prozent; Verbraucherpreise steigen um 0,7 Prozent zum Vormonat; Pauschalreisen verteuern sich um 12,8 Prozent im Vergleich zum März 2022

Im Freistaat steigen die Verbraucherpreise im Vergleich zum März des vergangenen Jahres um 7,2 Prozent. Die Preise für Heizöl fallen gegenüber dem Vorjahr um 38,7 Prozent. Ebenfalls sinken die Preise für Kraftstoffe (-17,1 Prozent). Steigend sind jedoch die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe um 35,9 Prozent. Der Gaspreis steigt im gleichen Zeitraum sogar um 50,7 Prozent. Ohne Berücksichtigung des Energiebereichs liegt die Inflationsrate diesen Monat bei 7,7 Prozent. Darin enthalten: der starke Anstieg der Nahrungsmittelpreise um 21,2 Prozent.

die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe fallen ebenfalls mit 3,5 Prozent. Kraftstoffpreise steigen im Vergleich zum Vormonat um 1,6 Prozent. Erdgas wird binnen Monatsfrist teurer (1,1 Prozent). Nahrungsmittel kosten insgesamt 0,8 Prozent mehr als im Februar.

Inflationsrate im März

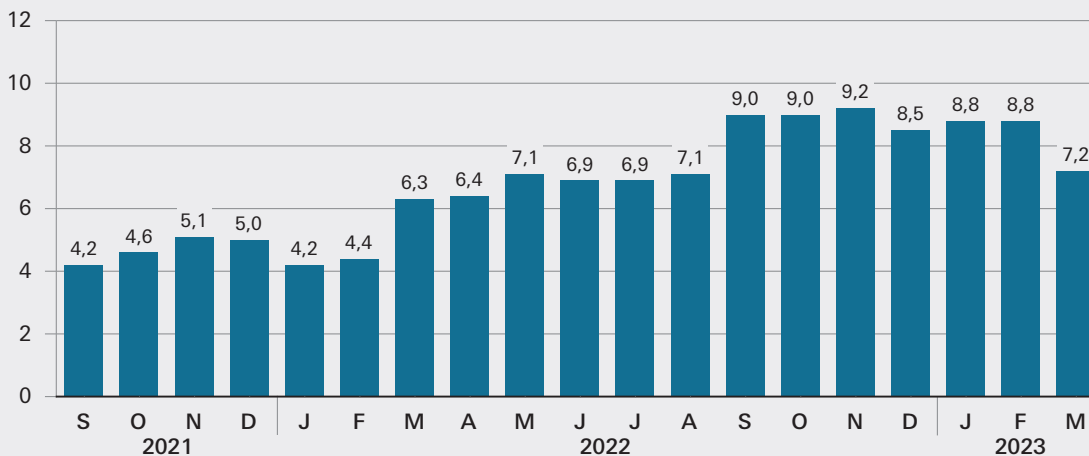
Die Inflationsrate, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im März 2023 bei 7,2 Prozent.

Die Verbraucherpreise steigen im März 2023 im Vergleich zum Vormonat um 0,7 Prozent. Binnen Monatsfrist sinkt der Heizölpreis um 2,9 Prozent,

Der Gesamtindex ohne die aktuellen Hauptpreistreiber Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich im März auf 5,9 Prozent.

Verbraucherpreisindex für Bayern von September 2021 bis März 2023

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent (2020 = 100)



Gegenüber dem Vormonat steigt der Verbraucherpreisindex im März um 0,7 Prozent.

Nahrungsmittel – Preissteigerungen von über 20 Prozent zu 03/2022

Mit im Jahresvergleich weiterhin stark steigenden Preisen sind die Verbraucher bei Nahrungsmitteln konfrontiert. Diese ziehen gegenüber März 2022 um 21,2 Prozent deutlich an.

Besonders erhöhen sich im Vorjahresvergleich Molkereiprodukte und Eier (+ 34,5 Prozent), Gemüse (+ 23,8 Prozent), Brot und Getreideerzeugnisse (+ 22,6 Prozent) sowie Fleisch und Fleischwaren (+ 17,3 Prozent). Bei Obst (+ 4,9 Prozent) verläuft die Entwicklung moderater. Insbesondere Zucker ist mit 65,2 Prozent deutlich teurer als im Vorjahr.

Binnen Monatsfrist erhöhen sich die Preise für Nahrungsmittel insgesamt um 0,8 Prozent. Für Gemüse müssen die Verbraucher im Vergleich zum Vormonat 2,4 Prozent mehr bezahlen, Obst wird mit 0,7 Prozent etwas teurer.

Heizöl wird im März deutlich günstiger

Die Inflationsrate wird zwar weiterhin stark von den Energiepreisen getrieben, jedoch entspannt sich die Lage beim Heizöl (–38,7 Prozent). Gas wird hingegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich teurer (+ 50,7 Prozent). Doch auch die Energiegewinnung aus Brennholz, Holzpellets oder anderen festen Brennstoffen wird für die Verbraucher mit einer Teuerungsrate von 35,9 Prozent erheblich kostenintensiver. Kraftstoffe fallen hingegen deutlich (–17,1 Prozent). Strom ist 12,9 Prozent teurer als im Vorjahresmonat.

Nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik steigen die Preise für Gas im

Vergleich zum Februar 2023 um 1,1 Prozent, während sie für Strom annähernd konstant bleiben (+ 0,1 Prozent). Preisrückgänge binnen Monatsfrist lassen sich bei Brennholz, Holzpellets oder anderen festen Brennstoffen (–3,5 Prozent) und Heizöl (–2,9 Prozent) feststellen, während Kraftstoffe um 1,6 Prozent teurer werden.

Wohnungsmieten – moderate Veränderungen

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft im Vergleich zum Gesamtindex unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im März um 2,7 Prozent.

Dienstleistungen – vor allem Pauschalreisen teurer

Deutliche Preisanstiege müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Pauschalreisen hinnehmen, diese haben sich im Vergleich zum März 2022 um 12,8 Prozent verteuert. Der Besuch in den Gaststätten ist mit einem Preisanstieg von 8,7 Prozent ebenfalls deutlich kostenintensiver.

Die Entwicklung dieser Dienstleistungen im Vergleich zum Vormonat ist jedoch unterschiedlich. Während die Preise für Pauschalreisen mit 9,2 Prozent zum Februar 2023 spürbar steigen, zeigt sich bei den Gaststättendienstleistungen ein moderater Preisanstieg von 0,2 Prozent.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die Presseinformation zum Monatsbericht März 2023 enthält vorläufige Ergebnisse.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern – Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis März 2023 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise

N Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten

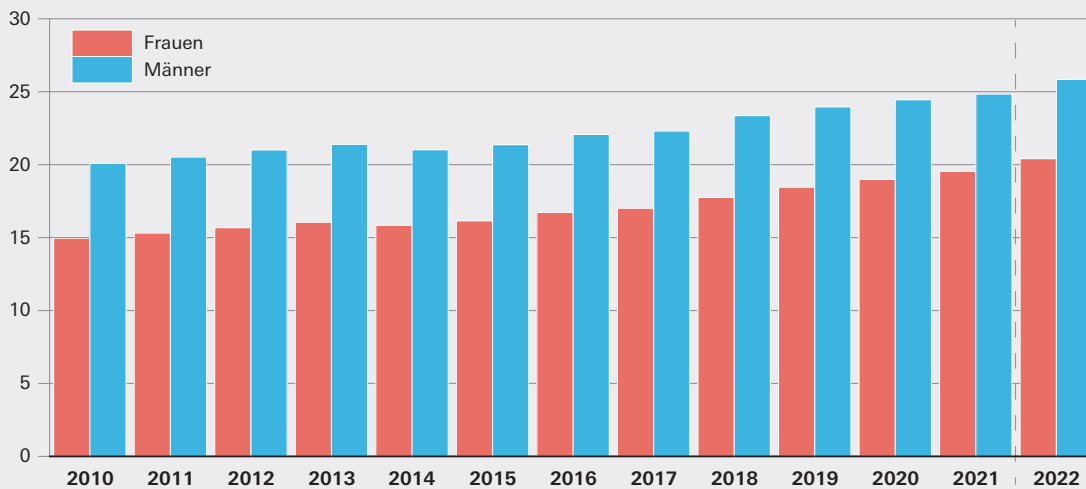
Equal Pay Day in Deutschland am 7. März, in Bayern am 18. März

Lohnlücke in Bayern liegt im Jahr 2022 durchschnittlich bei 21 Prozent

Anlässlich des deutschlandweiten Equal Pay Day am 7. März teilen die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik mit, dass Frauen im Jahr 2022 in Deutschland im Durchschnitt 18 Prozent weniger verdienen

als Männer. In Bayern ist die geschlechtsspezifische Lohnlücke im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt um drei Prozentpunkte größer. Sie liegt bei 21 Prozent und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der um strukturelle

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern in Bayern seit 2010* in Euro



* 2019, 2020 und 2021 vorläufige Ergebnisse. 2022 nur eingeschränkt mit Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Bis 2021: Verdienststrukturerhebungen, fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Ab 2022: Verdiensterhebung.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern bereinigte Gender Pay Gap liegt im Freistaat sowie im Bundesdurchschnitt bei sieben Prozent.

Equal Pay Day

Bis zum Equal Pay Day am 7. März arbeiten Frauen im Vergleich zu Männern in Deutschland rein rechnerisch ohne Vergütung. Je geringer die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist, desto früher im Jahr findet der Aktionstag für Lohngerechtigkeit statt. Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied selbst wird im Gender Pay Gap erfasst. Da dieser in Bayern im Jahr 2021 um drei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegt, findet der Equal Pay Day im Freistaat elf Tage später, also am 18. März 2022, statt.

Unbereinigter Gender Pay Gap 2022 bei 21 Prozent

Nach den Ergebnissen der Verdiensterhebung 2022 beträgt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Bayern 20,41 Euro, der von Männern 25,84 Euro. Dadurch ergibt sich für Bayern im Jahr 2022 ein absoluter Verdienstunterschied in Höhe von 5,43 Euro. Der unbereinigte Gender Pay Gap liegt somit bei 21 Prozent.

Unbereinigt deshalb, weil strukturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern nicht

berücksichtigt werden. Unterschiede struktureller Natur zeigen sich in der Berufswelt zwischen Frauen und Männern zum Beispiel bei der Berufswahl oder dem Anteil an Teilzeitbeschäftigten. Gegenüber 2021 bleibt der unbereinigte Gender Pay Gap unverändert. Aufgrund der neuen Berechnungsmethode auf Basis der Verdiensterhebung, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bedingt möglich.

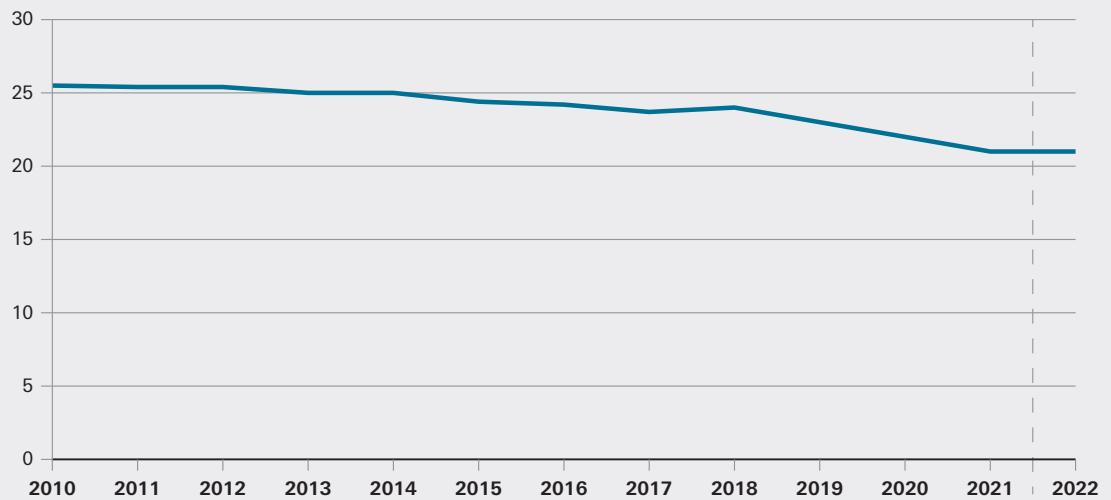
Unbereinigter Gender Pay Gap im Zeitverlauf – Lücke schließt sich langsam

Zu Beginn der Messung im Jahr 2006 hat der unbereinigte Gender Pay Gap in Bayern 23 Prozent betragen. Über die Jahre schließt sich die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern langsam. Sie hat sich seit dem Höchstwert im Jahr 2010 mit damals 26 Prozent – bei insgesamt steigenden Löhnen – um fünf Prozentpunkte verringert.

Bereinigter Gender Pay Gap 2022 bei sieben Prozent

Beim bereinigten Gender Pay Gap wird der Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen Frauen und Männern zurückzuführen ist. Rund 67 Prozent des unbereinigten Gender Pay Gap 2022 lassen sich durch strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern erklären.

Unbereinigter Gender Pay Gap in Bayern seit 2010*
in Prozent



* 2019, 2020 und 2021 vorläufige Ergebnisse. 2022 nur eingeschränkt mit Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

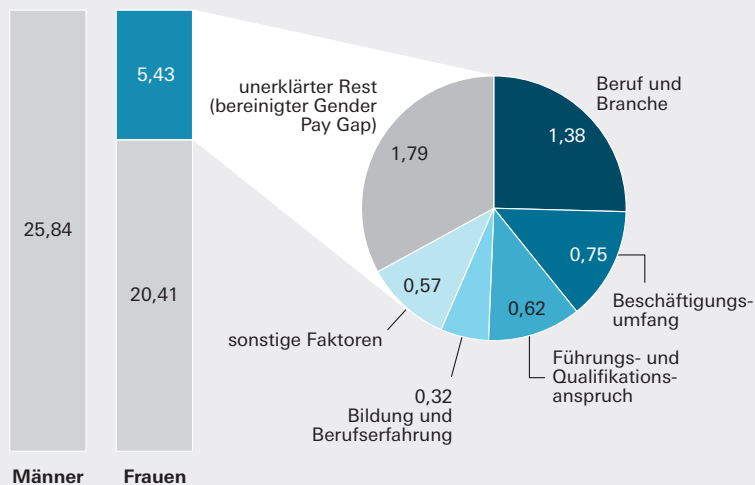
Quelle: Bis 2021: Verdienststrukturerhebungen, fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Ab 2022: Verdiensterhebung.

Der bedeutendste Grund für die Lohnlücke im Jahr 2022 ist, dass Frauen häufiger in Berufen und Branchen arbeiten, die ein eher niedriges Lohnniveau aufweisen (z. B. Gesundheits- und Sozialwesen). Die verbleibenden 33 Prozent des Verdienstunterschieds können nicht erklärt werden und entsprechen somit dem bereinigten Gender Pay Gap.

Demnach verdienen Frauen im Freistaat auch bei vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften im Jahr 2022 pro Stunde durchschnittlich sieben Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Im bundesweiten Durchschnitt liegt der bereinigte Gender Pay Gap ebenfalls bei sieben Prozent.

Gründe für den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2022

Bruttostundenverdienst in Euro



Der bereinigte Gender Pay Gap ist als Obergrenze für Verdienstdiskriminierung zu verstehen, da nicht sämtliche verdienstrelevanten Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung stehen. So liegen in der Verdiensterhebung beispielsweise keine Angaben zu familienbedingten Erwerbsunterbrechungen vor.

Hinweise:

Die Zahlen zum Equal Pay Day sind Ergebnisse der bundesweit durchgeführten Verdiensterhebung für April 2022. In Bayern wurden in einer repräsentativen Stichprobe von gut 6 400 Betrieben (und anderen örtlichen Einheiten wie Niederlassungen von Körperschaften, Stiftungen etc.) Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten aus allen Branchen der Landwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs erhoben

Definition unbereinigter Gender Pay Gap

Der unbereinigte Gender Pay Gap ist definiert als Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten männlicher und weiblicher Beschäftigter im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter.

Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gap und bereinigten Gender Pay Gap

Basis für die Berechnung des unbereinigten und des bereinigten Gender Pay Gap sind seit dem Berichtsjahr 2022 Daten

der Verdiensterhebung. Die Ergebnisse zum Gender Pay Gap basieren auf den Erhebungen eines repräsentativen Monats. Im Berichtsjahr 2022 handelt es sich dabei um den April.

Gemäß der Definition von Eurostat werden bei der Berechnung die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten (Kleinstbetriebe) nicht berücksichtigt.

Bis zum Berichtsjahr 2021 wurde der unbereinigte Gender Pay Gap jährlich auf Basis der Daten der vierjährigen Verdienstrukturhebung berechnet, indem die Ergebnisse der Erhebung (zuletzt durchgeführt für das Berichtsjahr 2018) in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wurden. Der bereinigte Gender Pay Gap konnte bisher nur alle vier Jahre auf Basis der Daten der Verdienstrukturhebung berechnet werden.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse für das Jahr 2022 sind aufgrund des Wechsels der Datenquelle sowie methodischer Änderungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei der Verdiensterhebung fällt z. B. der Anteil der Beschäftigten mit sehr hohen Verdiensten größer aus als in der bisherigen vierjährigen Verdienstrukturhebung, womit die Datenqualität verbessert wurde. Da sich darunter mehr Männer als Frauen befinden, ist dies ein Grund dafür, dass die absolute Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern im Jahr 2022 höher ausfällt als noch im Vorjahr (2021: 5,30 Euro).

Berechnung des Equal Pay Day in Deutschland

Das Datum des Equal Pay Day berechnet sich in Deutschland folgendermaßen: 365 Tage mal statistisch ermitteltem Verdienstunterschied. Der Equal Pay Day für das Jahr 2023 wurde aus dem unbereinigten Gender Pay Gap im Jahr 2021 berechnet.

Bayerische Reallöhne sinken im Jahr 2022 um 3,4 Prozent
Stärkster Reallohnverlust seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008

Die Nominallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern steigen im Jahr 2022 um durchschnittlich 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, verzeichnen die Verbraucherpreise im selben Zeitraum einen Zuwachs um 7,1 Prozent. Durch den deutlich höheren Anstieg der Verbraucherpreise sinken die realen Verdienste der Beschäftigten im Freistaat im Jahresdurchschnitt 2022 um 3,4 Prozent. Seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008 ist dies der stärkste Reallohnverlust.

Nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 (-1,4 Prozent) steigen die nominalen Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern im Jahr 2022 das zweite Jahr in Folge um durchschnittlich 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Verbraucherpreise legen im Jahresdurchschnitt 2022 mit 7,1 Prozent kräftig zu. Im Vergleich zu 2021 (+ 3,2 Prozent) fällt die Inflationsrate damit um 3,9 Prozentpunkte höher aus.

Der starke Zuwachs der Verbraucherpreise führt im Freistaat im Jahr 2022 zu einem Rückgang der realen (preisbereinigten) Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen der Beschäftigten um 3,4 Prozent. Seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008 ist dies der stärkste Reallohnverlust. Im Jahr 2021 haben sich die Reallöhne noch um moderate 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise in Bayern seit 2013			
Jahr	Reallohnindex ¹	Nominallohnindex ²	Verbraucherpreisindex
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
2013	0,2	1,6	1,4
2014	2,5	3,4	0,8
2015	2,4	3,1	0,7
2016	1,4	2,0	0,5
2017	0,7	2,3	1,6
2018	1,5	3,5	2,0
2019	0,9	2,4	1,5
2020	-1,9	-1,4	0,5
2021	0,2	3,4	3,2
2022 ³	-3,4	3,4	7,1

- 1 Infolge einer Revision des Verbraucherpreisindex (neue Basis 2020=100) wurde der Reallohnindex angepasst.
- 2 Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.
- 3 Die Verdienstergebnisse des Jahres 2022 werden als vorläufige Ergebnisse veröffentlicht, da im Frühjahr 2023 eine Umstellung auf den Basiszeitraum 2022=100 erfolgt und entsprechend eine vollständige Revision aller Verdienstindizes vorgenommen wird.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die Entwicklung der Nominallöhne wird mit dem Nominallohnindex berechnet. Der Nominallohnindex bildet die Veränderung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ab. Beim Reallohnindex wird die Verdienstentwicklung ins Verhältnis zur Entwicklung der Verbraucherpreise gesetzt. Er gibt somit Hinweise zur Entwicklung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Datengrundlage für den Nominallohnindex ist seit dem Jahr 2022 die Verdiensterhebung. Sie hat die bisherige Vierteljährliche Verdiensterhebung abgelöst. Um die große Nachfrage nach längerfristigen Zeitreihen zur Verdienstentwicklung zu erfüllen,

wurden neue und alte Indexreihen rechnerisch verknüpft. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungskonzepte der bisherigen und der neuen Verdiensterhebung sind die Daten für das Jahr 2022 nur eingeschränkt mit den früheren Daten vergleichbar.

Alle Ergebnisse des Jahres 2022 werden als vorläufige Ergebnisse veröffentlicht, da im Frühjahr 2023 eine Umstellung auf den Basiszeitraum 2022=100 erfolgt und entsprechend eine vollständige Revision aller Verdienstindizes vorgenommen wird.

Q Umwelt

Immer mehr Menschen arbeiten in Bayern im Bereich des Umweltschutzes Im Jahr 2020 stieg die Anzahl der Beschäftigten im Bereich Güter und Leistungen für den Umweltschutz auf 80 747, fast 30 000 mehr als noch 2010

Im Berichtsjahr 2020 wurden von 1 865 bayerischen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bau- und Dienstleistungsgewerbes 16,3 Milliarden Euro Umsatz mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang um 1,4 Prozent.

Mehr als 80 000 Beschäftigte erwirtschafteten im Jahr 2020 insgesamt 16,3 Milliarden Euro Umsatz im Umweltschutz. Den höchsten Anteil am Gesamtumsatz erzielten im Jahr 2020 bayerische Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit 70,8 Prozent (11,5 Milliarden Euro), gefolgt von Betrieben des Baugewerbes mit 15,9 Prozent (2,6 Milliarden Euro) sowie Betrieben von Dienstleistern und der übrigen Wirtschaftszweige mit 13,3 Prozent (2,2 Milliarden Euro).

10,7 Milliarden Euro und damit 66,1 Prozent des gesamten umweltschutzbezogenen Umsatzes wurden im Jahr 2020 mit Gütern und Leistungen für den Klimaschutz erwirtschaftet. Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wie energieeffiziente Antriebs- und Steuerungstechnik sowie die Wärmedämmung von Gebäuden wurden hier nachgefragt. Mit 11,1 Prozent hatte der Umweltbereich Luftreinhaltung den zweitgrößten Anteil an den umweltschutzbezogenen Umsätzen. Dies ist vor allem auf die erstmalige Berücksichtigung der Elektromobilität zurückzuführen, die ein Umsatzvolumen von 0,8 Milliarden Euro aufwies. Dieser Umsatz

spiegelt den zunehmenden Anteil an den Neuzulassungen von PKWs mit alternativen Antrieben im Bereich der Elektromobilität wieder. Dieser lag im Berichtsjahr 2020 laut Kraftfahrt-Bundesamt bei 24,7 Prozent in Deutschland.

30,7 Prozent des Umsatzes mit Umweltschutzgütern stammten im Jahr 2020 aus Geschäften mit ausländischen Abnehmern. Auch mit dem Ausland wurden die größten Umweltschutzumsätze im Bereich Klimaschutz erzielt.

Auf Regierungsbezirksebene wurden in Bayern 2020 die höchsten Umweltschutzumsätze mit 3,5 Milliarden Euro in Schwaben (-2,0 Prozent zum Vorjahr) erzielt. Danach folgten Oberbayern mit 3,1 Milliarden Euro (+4,3 Prozent), Mittelfranken mit 2,6 Milliarden Euro (-3,3 Prozent), Unterfranken mit 2,0 Milliarden Euro (-13,2 Prozent), Oberfranken mit 2,0 Milliarden Euro (-7,6 Prozent), Niederbayern mit 1,6 Milliarden Euro (+3,4 Prozent) und die Oberpfalz mit 1,5 Milliarden Euro (+15,5 Prozent).

Die Zahl der Beschäftigten für den Umweltschutz stieg im Jahr 2020 um 1,9 Prozent auf 80 747 im Vergleich zum Vorjahr und um 58,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) waren 55 618 Personen beschäftigt, 13 504 im Baugewerbe und 11 625 im Dienstleistungsgewerbe sowie den übrigen Wirtschaftszweigen.

Konzeption eines Statistischen Bildungsverlaufsregisters in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen im Statistischen Verbund (Stand 2022/23) und Ausgestaltungsoptionen

Katharina Giar, M.A., Dr. Franziska Hohlstein, Dipl.oec.Univ. Alexander Scharnagl
und Dipl.Kfm. Mirco Wipke

Bildungsverläufe von der Grundschule bis ins Berufsleben lassen sich anhand der bereits verfügbaren Einzelstatistiken zu Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden etc. allenfalls annähern. In Bildungspolitik und Bildungsforschung besteht insofern ein Bedarf an einer modernen Datenbasis, die die Lebensrealität der unterschiedlichen Bildungskarrieren integriert, um Förderbänder und Barrieren beim Bildungsaufstieg zu identifizieren. Daher wurde der Statistische Verbund beauftragt, ein Bildungsverlaufsregister fachlich zu beschreiben und seine technische Machbarkeit darzulegen sowie dabei eine Anschlussfähigkeit an den künftig stärker registerbasierten Zensus, der unter anderem Bildungsbeteiligung und Bildungsstand der Gesamtbevölkerung abbildet, zu berücksichtigen. – Die Überlegungen hinsichtlich Datenfluss und Datenschutz sowie Ausgestaltungsoptionen unter Berücksichtigung von Datenhoheiten in Bund und Ländern wandeln sich inzwischen von abstrakten Rahmenbedingungen zu konkreten Implementierungsvorschlägen. Deshalb ist es an der Zeit, den aktuellen Stand der Diskussionen und Umsetzungsideen zu publizieren, um das Analysepotential zu vermitteln, die Herausforderungen für Gesetzgebung und Technik zu adressieren und insbesondere zu belegen, wie der Schutz persönlicher Daten höchste Priorität erhält.

Einleitung

Im Zuge der Registermodernisierung gibt es seit dem Jahr 2017 in Deutschland Bestrebungen, ein nationales Bildungsverlaufsregister (BVR) aufzubauen. In einem solchen BVR sollen ausgewählte Merkmale aus mehreren amtlichen Bildungsstatistiken anhand einer pseudonymisierenden Bildungs-Identifikationsnummer (Bildungs-ID) zu Bildungsverläufen verknüpft und so bildungsbereichsübergreifende Analysen ermöglicht werden. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist ein solches BVR von hohem Wert und wird von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Forschung nachdrücklich gefordert (RatSWD 2022). Im Hinblick auf bestehende bildungspolitische Herausforderungen in Deutschland stellt ein BVR eine fundierte Datengrundlage

für eine evidenzbasierte und zielgerichtete Bildungspolitik dar.

Während die Bedeutung und der große Mehrwert eines BVR erheblich sind, ist der Aufbau durchaus mit Herausforderungen verbunden. Es bestehen hohe Anforderungen an die Qualität, denn es muss in einem BVR gelingen, die Angaben aus unterschiedlichen Bildungsstatistiken im Zeitverlauf korrekt zu Bildungsverläufen zuzuordnen. Zudem müssen diese performant verarbeitet und für Auswertungszwecke, wie beispielsweise für Anfragen aus der Wissenschaft oder Datenlieferungen an den künftigen Zensus in geeignetem Format zur Verfügung gestellt werden. Ferner nimmt bei der Verknüpfung von Bildungsdaten

auf Individualebene die Entwicklung geeigneter datenschutzrechtlicher Vorkehrungen, wie beispielsweise die Vergabe einer pseudonymisierenden und nicht rückverfolgbaren Bildungs-ID, eine zentrale Rolle ein. Schließlich sind die Kompetenzen für einzelne Bildungsbereiche zwischen dem Bund und den Ländern geteilt, sodass zum Aufbau eines gemeinsamen Registersystems eine enge Kooperation und Abstimmung nötig ist.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben gemeinsam ein Zielbild entwickelt, in dem dargestellt wird, wie die Anforderungen aus fachlicher Sicht optimal bewältigt werden können. Dieses Zielbild sieht den Aufbau eines gemeinsamen Bildungsverlaufsregisters im Verbund (BVR-V), bestehend aus einem zentralen Bundesbildungsverlaufsregister (BVR-B) und 16 dezentralen Bildungsverlaufsregistern der Länder (BVR-L) vor. Dabei ist auch die Zusammenlegung zu einem einzigen zentralen BVR-L vorstellbar; die Entscheidung darüber ist der Kultusministerkonferenz (KMK) vorbehalten. Der vorliegende Artikel greift dieses Zielbild auf und gibt einen Überblick zum Stand der Überlegungen zum Aufbau eines BVR-V in Deutschland. Im folgenden Kapitel werden die Bedeutung eines BVR-V für die amtliche Statistik, Wissenschaft und Politik ausgeführt, beispielhaft einige Analysemöglichkeiten vorgestellt und die wichtigsten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert. Anschließend werden Aufbau und fachliche Funktionsweise des BVR-V genauer dargestellt. Hierbei wird insbesondere die für ein Verlaufsregister notwendige Datenverknüpfung durch eine Bildungs-ID in den Blick genommen. Schließlich gibt das letzte Kapitel einen Ausblick auf die nächsten Schritte zur Realisierung des Projekts.

Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Ziele eines Bildungsverlaufsregisters im Verbund

Der Aufbau eines BVR-V verbessert die Datenbasis für die nationale und internationale Bildungsberichterstattung, zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Bildungsdatenlieferung an die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

und das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Das deutsche Bildungssystem ist ein Zusammenspiel aus schulischer, beruflicher und akademischer Bildung, in dem die Pluralität der Bildungswege und die Durchlässigkeit zwischen einzelnen Bildungsbereichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. So gibt es unter anderem einen nennenswerten Anteil an nicht geradlinigen Übergangsverläufen nach der Schulzeit, die von Zwischenepisoden wie Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit oder auch häufigen Bildungsbereichswechseln geprägt sind (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 331). Mit Ausnahme der Studienverlaufsstatistik erfassen die amtlichen Bildungsstatistiken bislang jeweils nur jährlich beziehungsweise semesterweise Querschnittsdaten für die einzelnen Bildungsbereiche. Ein BVR-V soll ermöglichen, Bildungsdaten im Zeitverlauf, länderübergreifend und über unterschiedliche Bildungsbereiche hinweg statistisch auszuwerten. Dies bietet einen hohen Mehrwert für eine Vielzahl bildungsbezogener Fragestellungen.

Anhand der Daten des BVR-V ließe sich untersuchen, wie viele Personen nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium aufnehmen und wie viele Personen mit erfolgreichem oder abgebrochenem Hochschulstudium eine berufliche Ausbildung beginnen. Aber auch Maßnahmen und Programme zur Weiterbildung von Bildungsteilnehmenden ohne oder mit niedrigem schulischem Abschluss könnten auf Basis der Daten gezielt evaluiert werden. Mithilfe eines BVR-V ließe sich nachvollziehen, ob und auf welchem Wege sich Personen, die die Schule zunächst ohne Schulabschluss verlassen, zu einem späteren Zeitpunkt weiterbilden, indem sie einen Schulabschluss nachholen, erfolgreich eine Qualifizierungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit durchlaufen oder über eine duale Ausbildung einen beruflichen Abschluss erwerben. Weiterhin könnte auch der Einfluss bestimmter demografischer Merkmale auf Bildungsbiografien genauer analysiert werden, indem man die Bildungsverläufe von weiblichen und männlichen Bildungsteilnehmenden oder von Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft vergleicht. Im BVR-V werden

darüber hinaus georeferenzierte Daten auf Ebene von Gitterzellen¹ für die Hochschulen, Ausbildungsstätten und teilweise für die Wohnorte der Bildungsteilnehmenden vorliegen. Anhand dieser Daten wäre es möglich, die Bildungsinfrastruktur auf regionaler Ebene genauer zu beschreiben, finanzielle und personelle Bedarfe zu deren Ausbau aufzuzeigen und insbesondere Bildungswanderungen zwischen verschiedenen Regionen Deutschlands abzubilden.

Die genannten Anwendungsfälle stehen beispielhaft für eine Vielzahl politisch, wirtschaftlich und wissenschaftlich relevanter Fragestellungen, zu denen das BVR-V qualitativ hochwertige amtliche Daten bereitstellen kann. Bislang liefern ausschließlich stichprobenbasierte Studien wie das Nationale Bildungspanel (NEPS) Anhaltspunkte zu bereichsübergreifenden Bildungsverläufen in Deutschland. Mithilfe eines BVR-V könnten Übergänge zwischen Schule, beruflicher Aus- und Weiterbildung und Studium für die Gesamtheit der Bildungsteilnehmenden gezielt in den Blick genommen werden. Denn ein BVR-V stellt eine jährliche Vollerhebung aus den Bildungsstatistiken dar und weist daher eine Reihe methodischer Vorteile auf:

- Die Präzision der Ergebnisse erhöht sich durch den entfallenden Stichprobenfehler,
- auf regionaler Ebene können Ergebnisse bereitgestellt werden, und
- einige bei Befragungsdaten auftretende Fehlerquellen wie verzerrte oder lückenhafte Erinnerungen und von sozialer Erwünschtheit geprägte Antworten können vermieden werden.

Der Aufbau eines BVR-V bietet ferner als wertvolle Ergänzung zu bestehenden Erhebungen auch für Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ein großes Analysepotenzial. So sieht der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) im Aufbau eines länderübergreifenden BVR einen entscheidenden Schritt für eine nachhaltige Verbesserung der Datenlage zur Bildungsforschung in Deutschland (RatSWD 2022). Auch zu zahlreichen bildungspolitischen Herausforderungen kann das BVR-V eine umfangreiche und qualitativ

hochwertige empirische Grundlage bereitstellen und so zu einer evidenzbasierten, zielgerichteten und damit auch wirkungsvollen Bildungspolitik beitragen.

Gleichauf mit der bildungsstatistischen Motivation ist die zweite zentrale Zielsetzung eines BVR-V, Bildungsdaten für die nächste Zensusrunde bereitzustellen, um diese stärker mit Registern bedienen zu können. Um die zu erwartenden Lieferverpflichtungen Deutschlands an die Europäische Union zu erfüllen, sollen Angaben zur Bildungsbeteiligung und zu den höchsten Bildungsabschlüssen der Bevölkerung ab 15 Jahren erfasst werden. Künftig sollen diese Angaben nicht mehr durch aufwändige und kostenintensive Befragungen, sondern registerbasiert aus bestehenden Datenquellen nach dem Once-Only-Prinzip² erhoben und in einem Bildungsmodul zusammengeführt werden (Grimm et al. 2022). Das Bildungsmodul soll aus mehreren Datenquellen, unter anderem den Daten der Bundesagentur für Arbeit, dem Zensus 2022, dem Mikrozensus und dem BVR-V befüllt werden. Das BVR-V nimmt hierbei eine besonders wichtige Rolle als Datenquelle ein. Denn es speist sich aus den amtlichen Bildungsstatistiken, die umfassende und hochwertige Daten zu Bildungsteilnehmenden an deutschen Bildungseinrichtungen und zu erworbenen Abschlüssen in den jeweiligen Bildungsbereichen liefern. Im BVR-V können diese Daten bereichsübergreifend zusammengeführt, plausibilisiert und konsolidiert werden. Auf dieser Basis lassen sich die zensusrelevanten Bildungsmerkmale in besonders hoher Qualität für einen Großteil der Bevölkerung im bildungstypischen Alter erfassen.

Rahmenbedingungen

Bereits seit 2017 stellen Planungen darauf ab, Bildungsverlaufsdaten für Statistik, Forschung und Politik anbieten zu können. Von Seiten der Politik gibt es angesichts der großen Bedeutung klare Signale, im Zuge der Registermodernisierung den Aufbau eines BVR voranzutreiben. So hat der Bundesrat am 29. November 2019 die Bundesregierung gebeten, die Einführung eines Bildungsregisters³ einschließlich einer

1 Gitterzellen teilen das Bundesgebiet in 100 x 100 Meter große geografische Einheiten, mithilfe derer sich Bildungseinrichtungen oder Ausbildungsstätten innerhalb Deutschlands lokalisieren lassen. Gleichzeitig erfüllt die Vergrößerung der Koordinatengaben auf Gitterzellen auch Anforderungen an die statistische Geheimhaltung.

2 Gemäß dem Once-Only-Prinzip sollen Informationen nur einmal von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an Behörden der öffentlichen Verwaltung geliefert werden. Diese tauschen die Daten dann für weitere Verwaltungsarbeiten oder statistische Zwecke untereinander aus.

3 Mit dem Begriff „Bildungsregister“ ist in diesem Kontext das statistische Bildungsverlaufsregister gemeint.

Verlaufsstatistik in der beruflichen Bildung zu prüfen (Bundesrat, 2019). Zudem hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2019 beschlossen, für die angestrebte Registermodernisierung den Aufbau eines Bildungsregisters als Grundlage der Bereitstellung des Merkmals „Bildungsstand“ für einen künftigen stärker registerbasierten Zensus zu prüfen (Bundesregierung 2019). Eine 2019 von einer Arbeitsgruppe des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erarbeitete Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Bildungsregisters in Deutschland skizzierte dazu bereits verschiedene Ausgestaltungsoptionen (Statistisches Bundesamt 2019; Gawronski 2020).⁴

Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands und der geteilten Kompetenzen im Bildungsbereich betreffen die Überlegungen zum Aufbau von Bildungsregistern Bund und Länder. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben daher im November 2022 eine gemeinsam abgestimmte fachliche Empfehlung zur Ausgestaltung eines BVR-V in Form eines von der Amtsleitungskonferenz beschlossenen Zielbilds vorgelegt. Die im Zielbild angestrebte Lösung verfolgt die beiden bereits vorgestellten Ziele: Erstens den Aufbau eines BVR-V für Bildungsverlaufsanalysen und zwar unter Berücksichtigung der geteilten Gesetzgebungszuständigkeiten für die Bildungsstatistiken. Zweitens die Anschlussfähigkeit von BVR-B und BVR-L untereinander sowie an den künftigen Zensus. Hierdurch wird sichergestellt, dass Bildungsverläufe über alle einbezogenen Bildungsbereiche hinweg ausgewertet werden können und für den künftigen Zensus eine konsolidierte Meldung aus allen Bildungsbereichen erfolgen kann.

Um dieses Vorhaben zu realisieren, sind die notwendigen Rechtsgrundlagen zügig zu schaffen. Wichtig ist hierbei zum einen, die Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik zu berücksichtigen, sowie zum anderen, das BVR-V datenschutzkonform auszugestalten. Ein 2019 im Auftrag des BMBF erstelltes Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Bildungsregister

in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass die Erstellung von Bildungsverlaufsdaten mithilfe einer Personenkennziffer mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung vereinbar ist, vorausgesetzt, dass einer verfassungswidrigen Erstellung von Persönlichkeitsprofilen durch geeignete technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen entgegen gewirkt wird (Martini et al. 2019). Vor diesem Hintergrund werden die fachlichen Konzeptionen eines BVR-V eng mit dem Datenschutz abgestimmt.

Zur Umsetzung eines bundesrechtlich geregelten BVR-B muss ein Bundesbildungsverlaufsregistergesetz erlassen werden, welches die einzubeziehenden Merkmale, deren Verarbeitungsprozess, die Zwecke der Datenauswertung und Zugriffsrechte sowie Löschfristen regelt. Zum Aufbau der BVR-L wären analog in engem Schulterschluss mit den jeweiligen Kultusministerien entsprechende landesrechtliche Regelungen zu treffen. Schon jetzt arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eng mit Vertretern der KMK zusammen, um die Vorstellungen aller Beteiligten weitestgehend zu berücksichtigen. Die Realisierung des BVR-V als anschlussfähiges Registersystem, insbesondere der Betrieb von Institutionen zur Verzahnung der Daten des BVR-B und der BVR-L (vgl. Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt zum Stichwort „Trusted Third Party (TTP) für das Identitätsmanagement“) sowie zur Auswertung (vgl. Stichwort „Vertrauensstelle für Auswertungen“), müsste aller Voraussicht nach in einem Bund-Länder-Staatsvertrag geregelt werden. Im Hinblick auf eine Bereitstellung von Bildungsangaben des BVR-V für den künftigen Zensus müssen nicht nur in den Rechtsgrundlagen der BVR, sondern auch in der Gesetzgebung für einen registerbasierten Zensus entsprechende Regelungen getroffen werden. Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Registerzensuserprobungsgesetz hat der Gesetzgeber bereits einen wichtigen Grundstein für die Vorbereitung, unter anderem für die Erprobung der Verfahren für die registerbasierte Ermittlung von Bevölkerungszahlen, gelegt. Im Hinblick auf die zensusrelevanten Bildungsangaben werden die Bildungsdaten aus dem Zensus 2022 und aus dem Mikrozensus bei

4 Für einen informativen Überblick zu den Inhalten siehe auch: Gawronski, Katharina (2020): Konzeption eines Bildungsregisters in Deutschland. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2020, Seite 37 ff.

den Statistischen Landesämtern gespeichert und so die Erfüllung europäischer Lieferpflichten gesichert.⁵ Für das Bildungsmodul sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder erarbeiteten fachlichen und methodischen Konzeptionen ebenfalls zeitnah geschaffen werden.⁶

Aufbau und Inhalt eines Bildungsverlaufsregisters im Verbund Komponenten und Datenfluss eines Bildungsverlaufsregisters im Verbund

Ein BVR-V ist nicht als eigener Datenbestand oder eigene Datenbank zu verstehen, sondern wird als Registersystem aufgefasst (siehe Abb.), bestehend aus den Komponenten

- zentrales **BVR-B**,
- 16 dezentrale **BVR-L**,
- TTP und
- Vertrauensstelle für registerübergreifende Auswertungszwecke.

Grundsätzlich sollen das zentrale BVR-B und die dezentralen BVR-L mit Daten aus bereits bestehenden amtlichen Bildungsstatistiken befüllt werden. Diese können in bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Statistiken unterteilt werden. Die BVR-L sollen sich entsprechend aus landesrechtlich geregelten Statistiken, hauptsächlich aus Daten der amtlichen Schulstatistik, zusammensetzen. Das BVR-B hingegen wird mit Daten aus den bundesrechtlich geregelten Statistiken, insbesondere der Berufsbildungsstatistik, der Pflegeausbildungsstatistik, den Hochschulstatistiken und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des Übergangssystems zwischen Schule und Berufsbildung, befüllt. Eine Ausnahme stellt die sogenannte Anerkennungsstatistik dar, die Daten zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen der Länder in Deutschland erfasst. Da sie teils landesrechtlich, teils bundesrechtlich geregelt ist, fließt ein Teil der Daten in die BVR-L und ein Teil in das zentrale BVR-B ein.

Eine grobe Darstellung für einen Datenfluss zum BVR-V wird in der Abbildung aufgezeigt und im Folgenden vor allem hinsichtlich der getrennten Verarbeitung von Auswertungsmerkmalen und personenidentifizierenden Merkmalen (PIM) näher beschrieben. Ausgangspunkt für den Datenfluss sind die Meldestellen aus dem Bildungswesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verwaltungen beziehungsweise „Verwaltungsregister“ in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Kammern, die Verwaltungsregister der dualen Berufsausbildung und beispielsweise für Meisterprüfungen führen und Meldestellen aus den Hochschulverwaltungen sowie Berufsakademien. Darüber hinaus sind auch Anerkennungsstellen und Meldestellen der Statistik für die Bundesagentur für Arbeit betroffen.

Die genannten Meldestellen übermitteln unter Wahrung des Statistikgeheimnisses⁷ im Zuge der regulären Erhebungen der amtlichen Statistiken sowohl Auswertungsmerkmale als auch PIM (z. B. Vor-, Nachname oder Geburtsdatum) an die Statistischen Landesämter⁸ beziehungsweise die Bundesagentur für Arbeit. Dabei werden die Auswertungsmerkmale für statistische Auswertungen im Rahmen der regulären amtlichen Statistiken genutzt.

Im Anschluss an die Aufbereitung der langjährig etablierten amtlichen Statistiken in den Statistischen Landesämtern beziehungsweise in der Bundesagentur für Arbeit werden die Auswertungsmerkmale gemeinsam mit einer temporären Datensatzkennung an die BVR-L oder das BVR-B übermittelt. Hierbei handelt es sich um einen ausgewählten Merkmalskranz von insbesondere im Bildungsverlauf und zur Ableitung des aktuellen Bildungsstands und der Bildungsbeteiligung relevanten Merkmalen. Die temporäre Datensatzkennung sorgt dafür, dass im Sinne des Datenschutzes Auswertungsmerkmale und PIM frühzeitig getrennt werden können, jedoch später eine Bildungs-ID auch wieder mit den Auswertungsmerkmalen zusammengeführt werden kann.

Die PIM werden zusammen mit der temporären Datensatzkennung (und getrennt von den

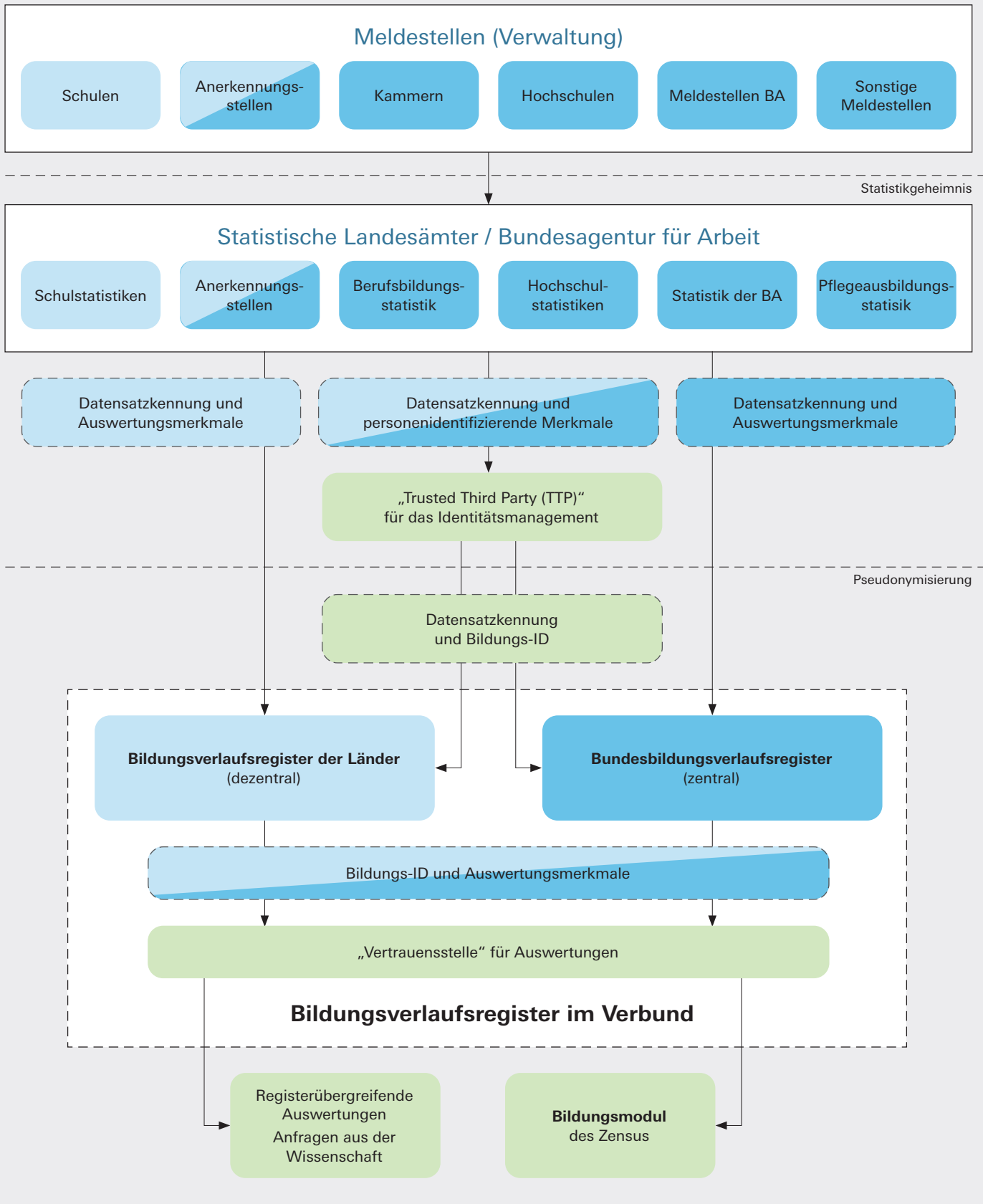
5 § 9 RegZensErpG – siehe Beschluss des Bundesrates, BR-Drucksache 140/21 B, S. 4 und 14, sowie Gegenäußerung der Bundesregierung in BT-Drucksache 19/28168, S. 17.

6 Eine detailliertere Darstellung zur Organisation und zum Arbeitsstand des künftigen Zensus findet sich hier: Söllner, René & Körner, Thomas (2022): Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, S. 13 ff.

7 Der Schutz der Daten in der amtlichen Statistik ist in § 16 BStatG geregelt. Hier ist bestimmt, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben werden, geheim zu halten sind, sofern es keine Ausnahmeregelung dafür gibt.

8 Wegen dezentraler Ausführung (z. B. der Hochschulstatistiken) in den Statistischen Ämtern der Länder erhält das Statistische Bundesamt originär keine PIM, sondern erst durch Zulieferung.

Abbildung
Datenfluss zum Bildungsverlaufsregister im Verbund



Auswertungsmerkmalen) an eine TTP weitergeleitet. Diese „vertrauenswürdige dritte Partei“ ist als eine vom BVR-B und den BVR-L unabhängige weitere Instanz konzipiert, die die Verarbeitung der PIM übernimmt, ohne diese oder die darauf basierende Bildungs-ID selbst für Verwaltungs- oder Statistikzwecke zu nutzen. Durch die Auslagerung dieser Aufgabe an eine dritte, vertrauenswürdige Instanz ist im Sinne des Datenschutzes keiner Stelle der Zugriff auf sowohl PIM als auch Auswertungsmerkmale möglich. Und dennoch lassen sich Bundes- und Länderregisterbereich über eine TTP für das Identitätsmanagement verbinden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Aufgabe, eine Bildungs-ID zu vergeben, räumlich, organisatorisch und personell getrennt von möglichen anderen Aufgabenbereichen durchgeführt wird. Für die genannten Zwecke könnte eine TTP gesondert für ein BVR aufgebaut oder ein Identitätsmanagement des Zensus könnte mit dieser Aufgabe betraut werden. Die Rolle des künftigen Zensus für ein BVR ist Teil der Ausarbeitungen und Abstimmungen zur Gesamtarchitektur.

Eine Anlieferung der Daten kann über die Meldestellen direkt oder über die Statistischen Landesämter erfolgen. Die TTP überprüft die Verknüpfbarkeit von Datensätzen im Zeitverlauf und teilt je nach Fall eine bereits vorhandene oder neue Bildungs-ID zu.⁹ Anschließend werden Bildungs-ID und Datensatzkennung an das jeweilige Verlaufsregister, BVR-B oder die BVR-L, übermittelt.

Anhand der Datensatzkennung kann die Bildungs-ID anschließend in den Registern den entsprechenden Auswertungsmerkmalen zugeordnet werden. Dadurch lassen sich bereits innerhalb der jeweiligen Register Verlaufsdatensätze erstellen und eine Plausibilisierung der Daten im Längsschnitt vornehmen.

Registerübergreifende Plausibilisierungen sowie Auswertungen werden durch eine Vertrauensstelle ermöglicht, die bei einer Bundes- oder bei einer Landesbehörde angesiedelt werden könnte. Um das Gebot der Trennung von Statistik und Verwaltung sicherzustellen, muss sie jedoch unabhängig arbeiten und räumlich, organisatorisch

und personell von den übrigen Organisationseinheiten der Behörde abgeschottet sein. Zudem soll sie abgetrennt von den neu zu schaffenden Registern sein. Indem die Vertrauensstelle Bildungsmerkmale über die Bildungs-ID zusammenführt, lassen sich Anfragen aus der Wissenschaft beantworten, regelmäßige Standardauswertungen der amtlichen Statistik erstellen und Merkmale für das Bildungsmodul des Zensus ableiten. In der Vertrauensstelle soll die Koordination mit der Wissenschaft eine besondere Bedeutung einnehmen. Ein Datenzugang könnte je nach gesetzlicher Ausgestaltung entweder an einem Gastwissenschaftlerarbeitsplatz in der Vertrauensstelle selbst oder über einen gesicherten Remote-Zugriff erfolgen. Denkbar wäre auch, dass die Daten von der Vertrauensstelle an ein Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter geliefert werden und die dortige Infrastruktur für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler genutzt wird. Unabhängig von allen Ausgestaltungsvarianten ist es jedenfalls erklärtes Ziel, sowohl regelmäßige Standardauswertungen der amtlichen Statistik als auch einen Datenzugang für die Wissenschaft vorzusehen.

Die Nutzung des BVR-V wird es dem Bildungsmodul des Zensus ermöglichen, qualitativ hochwertig und möglichst aufwandsarm den höchsten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung der Bevölkerung (Grimm et al. 2022) zu ermitteln. Dass eine Belieferung des Bildungsmoduls mit zensusrelevanten Merkmalen umzusetzen ist, steht dabei außer Frage. Zur Art der Belieferung sowie insbesondere auch des Identitätsmanagements stimmen sich BMBF, KMK, Statistischer Verbund und Datenschutz miteinander ab.

Erzeugung pseudonymisierter Verläufe mittels Bildungs-ID

Notwendigkeit einer Bildungs-ID

Für eine Bildungsverlaufsstatistik ist eine statistikinterne und pseudonymisierende Bildungs-ID notwendig, weil nur so zum einen der Schutz persönlicher Daten realisiert werden kann und zum anderen die technische Verarbeitung von Verlaufsdaten performant wird. Eine unabhängige dritte Stelle, im vorigen Kapitel als TTP (für das Identitätsmanagement) vorgestellt, erschiene dafür

9 Die Aufgaben und der Prozess zur Vergabe der Bildungs-ID werden im Kapitel „Erzeugung pseudonymisierter Verläufe mittels Bildungs-ID“ näher beschrieben.

geeignet. Denn während es in Bildungseinrichtungen wichtig ist, tatsächlich einen einzelnen Menschen identifizieren zu können, ist es in der Statistik wichtig, genau dies zu verhindern. Eine Bildungsverlaufsstatistik fokussiert den Verlaufsfall, gleichzeitig muss der fallerzeugende Mensch verborgen bleiben. Dies gelingt, indem PIM in eine Bildungs-ID übersetzt werden, die wiederum aber nicht in die Input-Merkmale rückgewandelt werden kann. Auch wenn es zunächst aufgrund des Wortes „Identifikation“ widersprüchlich klingt, wird mit der Bildungs-ID gerade nicht ein Mensch identifiziert, sondern dieser Mensch wird zu einer eindeutigen Nummer pseudonymisiert. Diese für die amtliche Statistik hochrelevante Datenschutzthematik wird in nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Qualitätskriterien für eine Bildungs-ID und den zugrunde liegenden Erzeugungsprozess

Die Erzeugung einer Bildungs-ID ist ein Produktionsprozess, das heißt, die PIM als Inputfaktoren erzeugen die Bildungs-ID als Output, und analog zu einer Industrieproduktion lassen sich datenbezogene Qualitätskriterien definieren, nämlich:

- Datenschutz
- Eindeutigkeit
- Zuverlässigkeit
- Robustheit

Für den Datenschutz sorgt die TTP als unabhängige dritte Stelle mit folgenden Maßnahmen:

- a) Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung wird das Prinzip der Datenminimierung gewährleistet, weshalb PIM möglichst nur an einer Stelle im Verarbeitungsprozess vorliegen.
- b) PIM werden frühestmöglich von den Merkmalen für die Auswertung getrennt.
- c) Ein Zugriff auf PIM ist nur auf den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Merkmalskranz und ausschließlich mit einem expliziten Zweckbezug gestattet.
- d) Die PIM werden in eine nicht rückwandelbare Bildungs-ID transformiert. Die Bildungs-ID wirkt damit pseudonymisierend.

Das Qualitätsmerkmal Eindeutigkeit könnte auch mit Einmaligkeit bezeichnet werden. Während die Einmaligkeit einer realen Person außer Frage steht, hängt die Singularität eines personenbezogenen Datensatzes von zwei Faktoren ab: Erstens müssen ausreichend viele, differenzierende PIM vorhanden sein, um Personen voneinander zu unterscheiden. Zweitens müssen die PIM eine hohe inhaltliche Güte sowie eine korrekte Schreibweise aufweisen. Anschaulich formuliert ist der Geburtsort – im Gegensatz zur Wohnsitzadresse – immer invariant, aber wenn er falsch geschrieben wird oder falsch angegeben wird, wird die intendierte Eindeutigkeit beschädigt. Zur Ermittlung amtlicher Zahlen besteht ein hoher Anspruch an die Datenqualität der zugrunde liegenden PIM. In der Realität werden jedoch PIM unterschiedlich, fehlerhaft oder sogar fehlend erfasst sein (Schnell 2019, S. 7–11; Schnell 2022, S. 10). Die amtliche Statistik stellt durch die Konzeption des Datenkranzes für die PIM sowie mit Plausibilisierungsarbeiten im Rahmen der eingehenden Statistiken darauf ab, bestmöglich das Qualitätsziel der Eindeutigkeit zu erreichen. Dennoch ist einzukalkulieren, dass die Eindeutigkeit zu einem gewissen Maß nicht umsetzbar ist. Solange Eindeutigkeit vorliegt, lässt sich auch direkt eine Bildungs-ID zuordnen. Ist dies nicht der Fall, muss eine begründete Entscheidung unter Unsicherheit getroffen werden.

Auch wenn eine Entscheidung unter Unsicherheit zu treffen ist, lässt sich eine hohe Zuverlässigkeit erreichen, also dass möglichst wenige nichtzusammengehörige Fälle einander fälschlich zugeordnet (false positives) oder zusammengehörige Fälle einander fälschlich nicht zugeordnet werden (false negatives). Sogenannte Record-Linkage-Verfahren (RLV) erfüllen diese Aufgabenstellung, indem sie fehlertolerant und probabilistisch Verknüpfungen zwischen nicht hundertprozentig, aber zu einem hohen Maß übereinstimmenden Fällen herstellen. Fehlerhafte Verknüpfungen von Datensätzen sind dabei nicht vollständig abzuwenden und in der Regel auf ungenügende oder fehlerhafte PIM zurückzuführen. Je schlechter also die PIM-Qualität ist und je mehr Fälle für das BVR-V über die Zeit ausgewertet werden

sollen, desto stärker werden die Verknüpfungsergebnisse und somit auch die Verlässlichkeit der darauf basierenden Auswertungen beeinträchtigt. Dies gilt in besonderem Maße für Personengruppen, deren Bildungsverläufe von der Norm abweichen, zum Beispiel die Bildungskarrieren von Personen mit Migrationshintergrund (Schnell 2022, S. 16).

In einem bildungsbereichs- und länderübergreifenden BVR-V stehen insbesondere Übergänge zwischen Bildungsabschnitten und damit auch zwischen Bildungseinrichtungen im Fokus. Jeder Wechsel erhöht dabei jedoch die Fehlerwahrscheinlichkeiten bei der Verknüpfung von Datensätzen, da die PIM in der Regel bei der Anmeldung in einer neuen Bildungseinrichtung neu erfasst werden und dabei potenziell Fehler oder Abweichungen in der Erfassung entstehen können. Datensätze müssen also nicht nur zu einem einzelnen Zeitpunkt, sondern über die Zeit hinweg konsistent und möglichst fehlerfrei verknüpft werden. Besonders herausfordernd ist dies bei fragmentierten Bildungsverläufen, die von häufigen Wechseln, Abbrüchen einzelner Bildungsprogramme und Zwischenepisoden wie beispielsweise Erwerbstätigkeit oder Erwerbslosigkeit geprägt sind. Die Robustheit der Verknüpfung ist deshalb eine zentrale Anforderung an ein BVR-V, da sich Fehler im zeitlichen Verlauf kumulieren.

Wesentliche Schritte für den Aufbau von Bildungsverläufen

Nachdem zunächst die Notwendigkeit einer Bildungs-ID sowie Qualitätskriterien für deren Erzeugungsprozess behandelt wurden, werden nun Details zur Ausgestaltung beschrieben und mit dem zuvor skizzierten Anforderungsrahmen gespiegelt. Dies gliedert sich in die Aspekte

- Datenbasis für einen Verlaufsaufbau,
- Identifikationsprozess und Qualitätssicherung sowie
- Vergabe einer Bildungs-ID.

Der Gesamtbestand der Verlaufsdaten teilt sich in Auswertungsdaten einerseits und eine Datenbasis für PIM samt zugehörigen Qualitätskennzeichen (z. B. zur Verknüpfungsgüte) andererseits.

Zur Datenbasis für einen Verlaufsaufbau werden nun Entstehung, Fortschreibung sowie die Qualitätssicherung erörtert.

Die Datenbasis für einen Verlaufsaufbau ist ein Datenbestand, in dem PIM für einen definierten Zeitraum vorgehalten werden sowie Qualitätskennzeichen über diesen Datenbestand. Treffen in einem der BVR zu einem Fall keine Auswertungsmerkmale mehr ein, beginnt eine Löschrfrist der PIM. Eine temporär fehlende Fortschreibung aufgrund von Unterbrechungen zwischen Bildungsabschnitten, zum Beispiel wegen der Aufnahme eines Berufs zwischen Schulabschluss und Studienbeginn, soll dabei keinen Bruch im Verlauf zur Folge haben.

Die Erzeugung oder Nutzung einer Datenbasis für ein BVR-V kann sich auf zwei Routen bewegen. Es könnten die (PIM aus den) Verwaltungsdaten der Bildungseinrichtungen als Zeitscheiben jährlich fortgeschrieben werden, oder es wird an das Identitätsmanagement des künftigen Zensus angedockt. Dabei erscheint ein direktes oder indirektes Andocken an bereits bestehende Register auch bei Verwaltungsdaten vorteilhaft. So sieht das Registermodernisierungsgesetz beispielsweise das Führen der Identifikationsnummer (IDNr) durch die Schulverwaltungen vor. Würden die Schulen künftig die PIM regelmäßig gegen die Basisdaten zur IDNr (gespeichert beim Bundeszentralamt für Steuern und beliefert aus den Melderegistern) validieren und harmonisieren, würden der amtlichen Statistik bereits qualitätsgesicherte PIM geliefert. Dies gilt für andere Statistikquellen eines BVR sinngemäß analog.

Sofern aus den Verwaltungen der Bildungseinrichtungen bereits gegen das Melderegister validierte Daten geliefert werden, lässt sich also ein gewisser Harmonisierungsgrad unterstellen. Diese Annahme geht davon aus, dass eine allgemeine Harmonisierung, zum Beispiel durch den Einsatz von Schlüsselverzeichnissen in den Quellregistern oder dem Abgleich mit den Basisdaten (der Einwohnermelderegister) tatsächlich einsetzt. Solange die Harmonisierung noch nicht bereits an der Quelle vorgenommen wird, muss eine Standardisierung

innerhalb der Datenbasis beim Eintreffen der Daten durchgeführt werden. Dies bedeutet unter anderem eine Nutzung von Adress- sowie Nachschlageverzeichnissen (etwa Leitbänder für Geburtsorte). Dazu sollten register- und statistikübergreifend Klassifikationen genutzt werden, wie sie zum Beispiel für den Zensus vorgesehen sind.

Identifikationsprozess und Qualitätssicherung beginnen, wenn jährlich beziehungsweise semesterweise PIM in der Datenbasis eintreffen und auf ihre **Eindeutigkeit** geprüft werden. Liegt ein (uneindeutiger) Mehrfachfall vor, ist dies eine wichtige Information für die spätere Verknüpfung. Denn angenommen, der Mehrfachfall tritt nicht aufgrund von Erfassungsfehlern auf, sondern weil tatsächlich die PIM von zwei Personen übereinstimmen, dann wird für jede Person eine eigene Bildungs-ID zu vergeben sein. Im nachfolgenden Berichtszeitraum wird dann eine Zuordnungentscheidung zu treffen sein, welcher Bildungs-ID jeweils die Folgedaten zugeordnet werden. Bei eindeutigen Datensätzen ist hingegen keine solche Entscheidung zu treffen, sondern lediglich eine Verknüpfung vorzunehmen.

Nach den erwartungskonformen und exakten Verknüpfungen verbleibt ein Bestand an unverknüpften Datensätzen. Solche Daten werden zur Erreichung einer besonders hohen **Zuverlässigkeit** mittels RLV – wie bereits erwähnt – fehlertolerant und probabilistisch verbunden. Dazu sind RLV darauf angewiesen, dass Fehler in den PIM bestmöglich, zumeist im Rahmen einer Vorverarbeitung der Daten, korrigiert werden (Schnell 2019, S. 14; Schnell 2022, S. 31). Dafür sind invariante PIM (z. B. Geburtsort) und veränderliche (z. B. Nachname) zu unterscheiden. Bei der Qualitätssicherung sollte also beispielsweise eine Namensänderung erfasst und auf diese Weise in das RLV eingespeist werden. Dabei können auch invariante Daten Fehler, wie beispielsweise falsche Schreibweisen beim Geburtsort, enthalten und korrigiert werden.

Hinsichtlich **Robustheit** stellen insbesondere fragmentierte Bildungsverläufe eine Herausforderung dar, gleichzeitig sind sie ein bedeutsamer Analysegegenstand. So konnte basierend auf NEPS-Daten

(Kohorte) im Nationalen Bildungsbericht (2022) gezeigt werden, dass mehr als die Hälfte der Bildungsteilnehmenden nach der Schulzeit Bildungsverläufe mit „Zwischenepisoden“ wie beispielsweise Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und 6,6% einen instabilen Verlauf (unterschiedliche Zustände sind häufiger) aufweisen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 330–331). Auch in Ausbildungen gibt es Abbrüche von Ausbildungsverhältnissen, insbesondere im Schulberufssystem (38%) (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 180). Der weitere Verlauf nach Abbruch der ersten Ausbildung ist sehr unterschiedlich. Fast 14% der Abbrecherinnen und Abbrecher sind anschließend in fragmentierten Verläufen wiederzufinden (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 184). Umso wichtiger wird also eine Qualitätssicherung sein, um die Robustheit im Zeitverlauf zu garantieren.

Die Qualitätssicherung dient folglich sowohl der Steuerung des Verknüpfungsprozesses als auch der Qualitätsberichterstattung. Denn Verzerrungen in den Daten (z. B. Mehrfachfälle, Karteileichen, Fehlbestände) liegen meist nicht zufällig, sondern systematisch für bestimmte Personengruppen vor (z. B. häufiger für sehr mobile Bevölkerungsgruppen wie Pendelnde und Studierende).

Der letzte Schritt in der Verlaufserzeugung, die Vergabe einer Bildungs-ID, ist das Resultat des Identifikationsprozesses. Entweder lässt sich ein Datensatz einer bereits vorhandenen ID zuordnen (im Sinne eines gültigen Verlaufs) oder es ist die Neuvergabe einer ID in der Datenbasis nötig. Jede Bildungs-ID wird somit nur einmalig vergeben und ist eindeutig. Nach einer einmaligen Vergabe im Zuge des initialen Aufbaus der Datenbasis reduziert sich die Neuvergabe der Bildungs-ID im BVR auf Personen, die neu ins deutsche Bildungssystem eintreten (Einschulungen oder Zuzügler). Mit Hilfe qualitätssichernder Prozesse auf der Datenbasis (z. B. Mehrfachfallprüfung) wird sichergestellt, dass die Kennnummer einmalig für eine natürliche Person vergeben wird.

Für das konkrete Vorgehen bei der ID-Vergabe lassen sich verschiedene Implementierungsansätze

entwerfen, die jeweils allein oder auch gemischt zum Einsatz kommen könnten. Ein Ansatz der ID-Vergabe ist die Zuweisung einer von PIM unabhängigen und systemfreien Kennnummer.

Als weiterer Implementierungsansatz lässt sich ein sogenanntes Hash-Verfahren nutzen, das beispielsweise bei der Studienverlaufsstatistik bereits erfolgreich eingesetzt wird. Ein Hash-Algorithmus erzeugt aus Input-Merkmalen, hier den PIM, einen Hash-Wert. Bleiben die Input-Merkmale konstant, wird auch der Hash-Wert als Output stets in selber Weise erzeugt, wobei die Verhashung gleichzeitig auch eine nicht umkehrbare kryptografische Verschlüsselung darstellt¹⁰. In diesem Szenario würde die ID im BVR und auch nur für das BVR erzeugt werden; eine Anschlussfähigkeit an den künftigen Zensus würde weitere Maßnahmen erfordern.

Am Schluss dieses Kapitels sei noch einmal betont, dass für die konkrete Implementierung eines Verfahrens zur ID-Vergabe neben den genannten hohen inhaltlichen Qualitätsanforderungen sowohl die pseudonymisierende Wirkung als auch die Anschlussfähigkeit an den Zensus zu berücksichtigen ist. Die Rolle des Identitätsmanagements des künftigen Zensus ist abzustimmen. Der Planungsstand für ein BVR, an dem der Statistische Verbund zusammen mit BMBF und KMK arbeiten, ist durch Datenschutz sowie Gesetzgebern von Bund und Ländern zu bewerten. Fachliche Wünsche, rechtliche Rahmenbedingungen und die Kosten für Implementierung und Durchführung des Verfahrens werden auszubalancieren sein.

Ausblick

In den vorhergehenden Abschnitten wurden die fachlichen und technischen Zielvorstellungen für ein BVR-V skizziert. Zu deren Umsetzung sind jedoch zunächst eine Reihe von aktuell anstehenden Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen, die im nachfolgenden Abschnitt beschrieben werden.

Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen inkl. Staatsvertrag

Bereits im Abschnitt „Rahmenbedingungen“ wurde auf die notwendigen rechtlichen Fundamente eines BVR-V hingewiesen. Grundlage für die Einführung eines BVR-B ist der Erlass eines Bundesbildungsverlaufsregistergesetzes. Der Arbeitskreis Bildungsberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unterstützt das BMBF als verantwortliches Ministerium dabei durch die Erarbeitung und Formulierung fachlicher Anforderungen. Ein BVR-L kann im Land durch Landesrecht begründet werden, für die mögliche Schaffung eines gemeinsamen BVR-L ist ein Staatsvertrag der Länder notwendig. Die fachliche Zuständigkeit für die Erstellung eines solchen Staatsvertrags liegt bei der KMK. Zur Regelung der Zusammenarbeit und des Datenaustausches zwischen BVR-B und BVR-L einerseits sowie der Einführung einer Vertrauensstelle und/oder einer TTP ist darüber hinaus auch eine Regelung in einem Bund-Länder-Staatsvertrag notwendig. Aktuell sind in den relevanten Bildungsstatistiken nicht alle für die Einführung eines BVR-V vorgesehenen Auswertungsmerkmale vorhanden. Gerade im Hinblick auf die notwendigen PIM sind Anpassungen in der Rechtsgrundlage der jeweiligen Bildungsstatistik zu erwarten. Für die Weitergabe der Bildungsdaten aus dem BVR-V an den Zensus müssen ebenfalls die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Ob dabei die Datenanforderungen des Zensus bereits final definiert sein müssen oder ob Gesetzgebungen zum Bildungsverlaufsregister schon zuvor parallel vorbereitet werden können, muss sich zeigen.

Datenschutz

Die Erzeugung einer Bildungs-ID auf Basis von PIM und die Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Bildungsbereichen stellen zwei datenschutzrechtlich besonders sensible Vorgänge dar. Die Einholung der Expertise der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern zu den bisherigen Planungen, aber gerade auch im Hinblick auf die noch zu schaffenden rechtlichen Grundlagen ist daher unerlässlich und selbstverständlicher Bestandteil der Vorbereitungen für ein Bildungsverlaufsregistersystem. Der Vorsitzende der Kommission

¹⁰ Dabei ist klar, dass eine „naive“ Verhashung der PIM nicht zielführend sein kann, da PIM wie schon dargestellt im Zeitablauf biografischen Veränderungen oder Fehlerfassungen unterliegen können. Würde man also über alle PIM einen einzelnen Hash-Wert nutzen, wären beispielsweise Bildungsverläufe von Menschen mit Namensänderungen nicht mehr zusammenführbar, weil sich der Hash-Wert ändert. Denkbar ist allerdings, mit mehreren (Teil-) Hashes zu arbeiten, die diese Problematik berücksichtigen. Der Verlaufsfall an sich würde jedoch auch bei solch einer Vorgehensweise mit einer einzigen ID verschlüsselt.

für Statistik der KMK, Bereich Schulen (KomStat) hat in diesem Sinn bereits den Austausch mit der Datenschutzkonferenz (DSK) initiiert.

Aufbau entsprechender IT- Infrastruktur

Für BVR-B und BVR-L werden separate Datenbanken benötigt, die voraussichtlich sehr ähnlich im Aufbau und Funktionsumfang, aber doch nicht identisch sind. Die Register benötigen jeweils eine Eingangsdatenbank, eine Benutzeroberfläche für die Aufbereitung der gelieferten Datensätze sowie eine Auswertungsdatenbank. Die Import- und Exportschnittstellen müssen definiert und mit anderen Systemen (z. B. Zensus) koordiniert werden. Darüber hinaus werden ähnliche Systeme auch für die TTP sowie die Vertrauensstelle gebraucht.

Alleine diese kurze Aufzählung zeigt, dass bis zur vollumfänglichen Realisierung eines BVR-V erhebliche IT-Entwicklungsarbeit zu leisten ist. Weil der Abstimmungs- und IT-Entwicklungsprozess einige Zeit benötigen wird und gleichzeitig für ein aussagefähiges BVR eine möglichst frühe Befüllung einen deutlichen Zugewinn darstellt, sollte bereits vor den Gesetzgebungsprozessen mit der Formulierung fachlicher IT-Anforderungen begonnen werden. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind deshalb in Vorleistung gegangen und haben gemeinschaftlich Fachkonzepte für ein BVR-B und BVR-L entworfen, die grundsätzliche Anforderungen an solche IT-Systeme skizzieren. Auch wenn möglicherweise noch Anpassungen auf Basis finaler gesetzlicher Grundlagen notwendig sein werden, so ist der erste Schritt der Vorarbeit zum Aufbau eines BVR bereits getan. In einem zweiten Schritt strebt das Bayerische Landesamt für Statistik im Auftrag des Statistischen Verbunds derzeit die Entwicklung eines Prototyps für ein BVR-L an. Im Vordergrund steht dabei weniger die Umsetzung der einzelnen Anforderungen im Fachkonzept, als vielmehr eine technische Umsetzung grundlegender Voraussetzungen.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass zum Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland noch zahlreiche Abstimmungen und Arbeiten nötig sind. Angesichts der großen Bedeutung und

des enormen analytischen Potenzials des Registers werden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam weiterhin die fachlichen und IT-technischen Grundlagen vorbereiten und sprechen sich für die Schaffung der notwendigen rechtlichen Regelungen zum Aufbau eines BVR in Deutschland aus.

Quellen

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. [Zugriff am 27.04.2023].
Verfügbar unter www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf
- Bundesrat: Beschluss des Bundesrates: Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Drucksache 559/19 (Beschluss). [Zugriff am 27.04.2023].
Verfügbar unter: [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0501-0600/559-19\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0501-0600/559-19(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Bundesregierung: Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019. Beschluss zum TOP „Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft“. [Zugriff am 27.04.2023].
Verfügbar unter: www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1707372/f495b35bc7baff6b9143566f7b9a476e/2019-12-05-leitlinien-fuer-eine-modernisierung-der-registerlandschaft-data.pdf?download=1
- Gawronski, Katharina (2020): Konzeption eines Bildungsregisters in Deutschland. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2020, Seite 37 ff.
- Grimm, Eva; Herzog, Olga & Rheiner, Sarah (2022): Das Bildungsmodul des Registerzensus. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 39 ff.

Martini, Mario; Kienle, Thomas; Wagner, David & Weinzierl, Quirin (2019): Rechtliche Rahmenbedingungen für ein nationales Bildungsregister. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. (unveröffentlicht). Speyer 2019.

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD 2022): Positionspapier des RatSWD: Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters: Datenschutzkonform und forschungsfreundlich. [Zugriff am 27.04.2023]. Verfügbar unter www.konsortswd.de/wp-content/uploads/Positionspapier-RatSWD-Aufbau-eines-Bildungsverlaufsregisters.pdf

Schnell, Rainer (2019): Eignung von Personenmerkmalen als Datengrundlage zur Verknüpfung von Registerinformationen im Integrierten Registerzensus. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00048272/WP_GRLC-2019-1_Schnell.pdf

Schnell, Rainer (2022): Verknüpfung von Bildungsdaten in einem Bildungsregister mittels Record-Linkage auf Basis von Personenmerkmalen. Expertise für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: duepublico2.uni-due.de

Söllner, René & Körner, Thomas (2022): Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 13ff.

Statistisches Bundesamt (2019): Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Bildungsregisters in Deutschland (Internes Dokument).

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I Seite 2515), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I Seite 2702) geändert worden ist.

Gesetz zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus (Registerzensuserprobungsgesetz – RegZensErpG) vom 9. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1649).

Gewerbetreibende in neu gegründeten Unternehmen in Bayern vor und nach der Covid-19-Pandemie

Dipl.Geogr.Univ. Dr. Raimund Rödel und Christian Babirat, M.Sc.

In Bayern wurden in den beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 besonders viele Unternehmen neu gegründet. Bereits vor der Covid-19-Pandemie hatte sich der Frauenanteil bei Gewerbetreibenden, die ein Unternehmen neu gegründet haben, verändert. Die Pandemiesituation zeigte dann einen kurzzeitigen Effekt auf das Gründungsverhalten von Frauen. Generell sind Frauen bei Neugründungen zunehmend mehr vertreten. Durch den Zustrom von Ukrainerinnen und Ukrainern nach Bayern ab dem Jahr 2022 stieg zudem der Anteil von Gewerbetreibenden mit ukrainischer Nationalität innerhalb der Neugründungen signifikant an. Beide Effekte werden in diesem Beitrag mit einem regionalen Bezug beschrieben.

In der Pandemie gründen mehr Gewerbetreibende neue Unternehmen

Ein besonderes Augenmerk bei der Gewerbeanzeigenstatistik richtet sich auf die Zahl der neu gegründeten Unternehmen. Die Zahl der Neugründungen hatte im Pandemiejahr 2021 einen vorläufigen Höchststand erreicht. Insgesamt 99 358 neu gegründete Unternehmen wurden in Bayern gemeldet, 11,4% mehr, als es noch im Mittel der Jahre 2017 bis 2019 vor der Covid-19-Pandemie waren. Auslöser für diesen Anstieg dürften hier vor allem die durch die Pandemie entstandenen Unsicherheiten in vielen Berufen und Branchen gewesen sein, die viele Menschen zum Aufbau eines weiteren wirtschaftlichen Standbeins veranlassten. Ein Blick auf die Entwicklung der Neugründungen im Nebenerwerb, also die neugegründeten Gewerbe, die neben einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit (z. B. im Angestelltenverhältnis) ausgeübt werden, spiegelt dies wider.

Gewerbetreibende haben in der Pandemie vor allem im Nebenerwerb gegründet

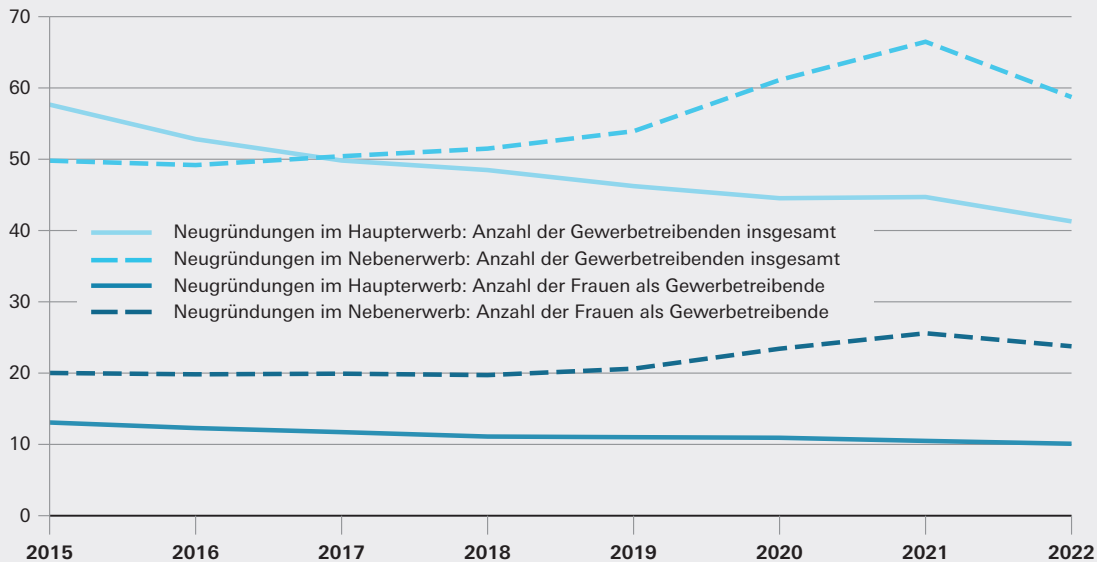
Lag die Zahl der Gewerbetreibenden mit Neugründungen im Nebenerwerb in Bayern bis zum Jahr 2016 unter jener Zahl der nicht im Neben-

erwerb erfolgten Neugründungen, änderte sich dies erstmals im Jahr 2017 (Abb. 1). Damals gründeten 50 423 Gewerbetreibende im Nebenerwerb. Deren Zahl überstieg damit zum ersten Mal jene der 49 818 Gewerbetreibenden, die nicht im Nebenerwerb gründeten. Seitdem ist die Zahl der Gewerbetreibenden mit Nebenerwerbsgründungen stetig angestiegen. Sie erreichte im Pandemiejahr 2021 ihren vorläufigen Höhepunkt mit 66 482 Gewerbetreibenden im Nebenerwerb. Deren Zahl übertraf damit die Gewerbetreibenden, die nicht im Nebenerwerb gründeten, um fast das Anderthalbfache.

Im Mittel der letzten Jahre waren in Bayern an einem neu gegründeten Unternehmen durchschnittlich etwa 1,1 Gewerbetreibende beteiligt. Den im Jahr 2022 insgesamt 90 112 neu gegründeten Unternehmen stehen damit 99 993 Gewerbetreibende gegenüber. Abbildung 1 zeigt im unteren Teil ebenfalls die Anzahl der Frauen unter den Gewerbetreibenden in Bayern, die seit 2015 an Neugründungen beteiligt waren. Aktuell sind fast 34% der Gewerbetreibenden in neu gegründeten Unternehmen Frauen. Bei den Neugründungen mit der Rechtsform eines Einzelunternehmens

Abb. 1

Anzahl der Gewerbetreibenden in Neugründungen in Bayern von 2015 bis 2022 nach Neugründung im Nebenerwerb und Neugründung im Haupterwerb nach Jahren in Tausend



liegt der aktuelle Anteil der Gründerinnen aus dem Jahr 2022 sogar bei 40,3%. Der Gründerinnenanteil hat sich hier gegenüber dem Wert vor der Pandemie um fast drei Prozentpunkte erhöht.

Der Anteil von Frauen in Nebenerwerbsgründungen hat aktuell wieder zugenommen

Wenn Frauen als Gewerbetreibende neue Geschäftsideen durch die Gründung eines Unternehmens verwirklichen wollen, erfolgt die Neugründung in weit mehr als doppelt so vielen Fällen im Nebenerwerb. Während aktuell bei Frauen rund 2,4 Neugründungen im Nebenerwerb auf eine Neugründung im Haupterwerb kommen, sind es bei Männern lediglich 1,1 Neugründungen im Nebenerwerb, die auf eine Neugründung im Haupterwerb kommen.

So wie die Zahl aller Gewerbetreibenden im Nebenerwerb im Jahr 2021 emporschnellte, so lag auch die Zahl der weiblichen Gewerbetreibenden in diesem Jahr auf einem hohen Niveau. Mit 25 593 Frauen erreichte sie den höchsten Wert seit 2015. Der Anteil der Frauen an allen Gewerbe-

treibenden im Nebenerwerb liegt mit 40,5% dennoch erst im Jahr 2022 höher als in den Pandemie-jahren und den drei Jahren zuvor (Abb. 2).

Bei den Gewerbetreibenden im Haupterwerb liegt der Anteil der Frauen deutlich niedriger. Ausgehend von 22,7% im Jahr 2017 stieg der Anteil von weiblichen Gewerbetreibenden bis 2022 schrittweise auf 24,4% (Abb. 2).

Herold et al. (2022) haben beschrieben, dass der Frauenanteil bei Neugründungen im Pandemie-jahr leicht zurückgegangen ist und führen dies unter anderem auf mangelnde Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zurück. Auch in den Anteilswerten von Frauen an Neugründungen ohne Nebenerwerb ist zu sehen, dass der betreffende Wert im Jahr 2021 kurzzeitig leicht zurückgeht. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die von Herold et. al. (2022) verwendete Anzahl von allein im Handelsregister eingetragenen Neugründungen von Unternehmen nur eine Teilpopulation der Betriebsgründungen aus der Gewerbeanzeigen-statistik darstellt.

Abb. 2
Anteil der Frauen als Gewerbetreibende an Neugründungen im Nebenerwerb und im Haupterwerb in Bayern nach Jahren
in Prozent

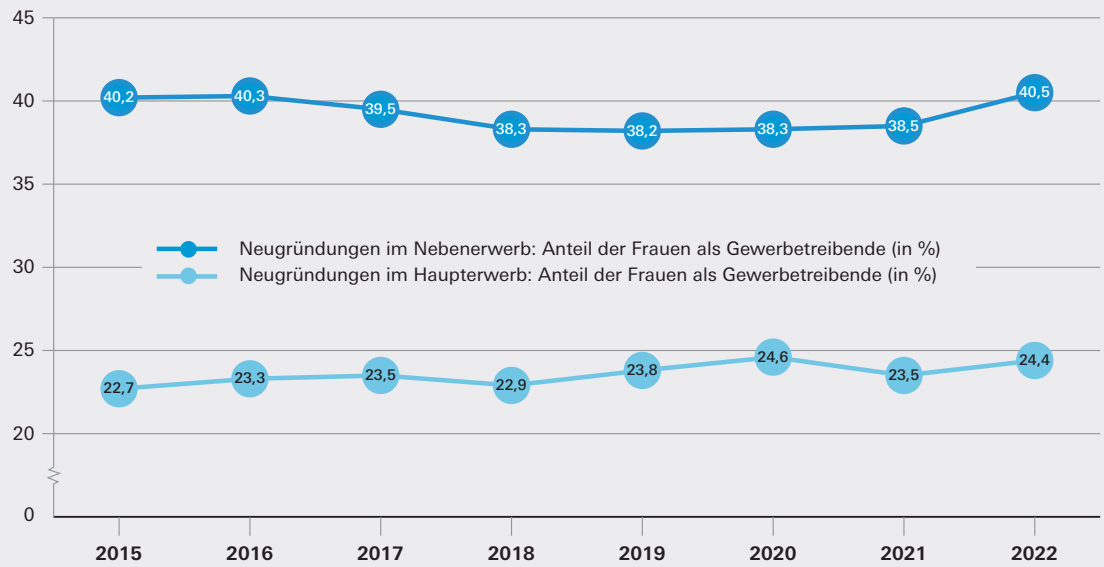
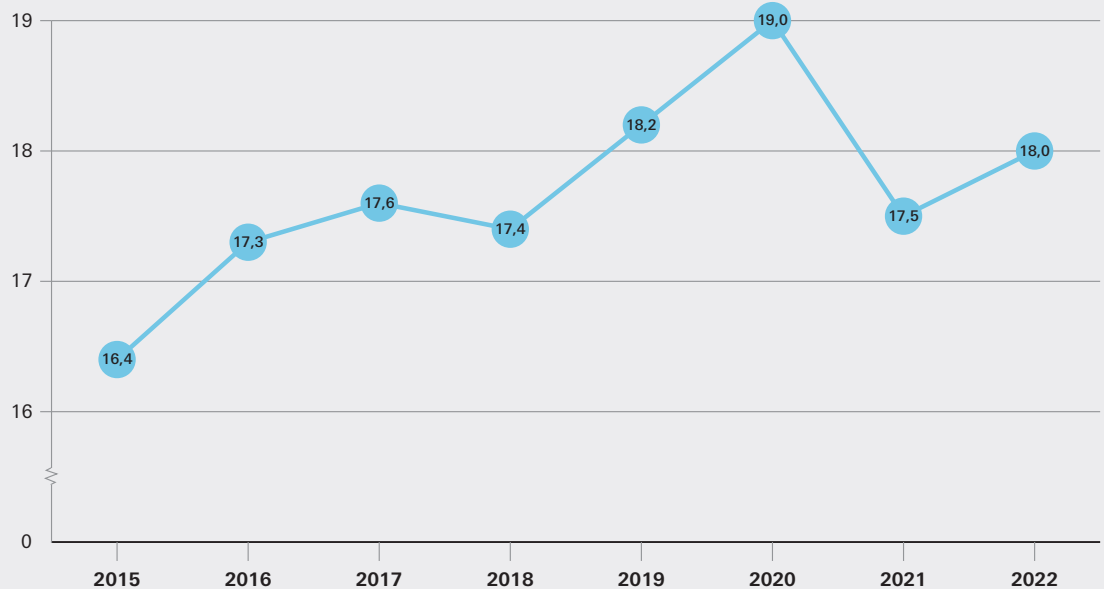


Abb. 3
Anteil der Frauen als Gewerbetreibende an Betriebsgründungen in Bayern nach Jahren
in Prozent



Für Bayern ist der Anteil von Frauen als Gewerbetreibende an Betriebsgründungen seit 2015 in Abbildung 3 dargestellt. Der dortige Diagrammverlauf lässt erkennen, dass der Frauenanteil bei Betriebsgründungen in Bayern im Jahr 2021 tatsächlich auch kurzzeitig zurückging. Schon im Jahr 2022 ist jedoch wieder zu beobachten, dass der Frauenanteil von Gewerbetreibenden in Betriebsgründungen steigt.

Im ländlich geprägten Raum gründen mehr Frauen im Haupterwerb

Je näher man den Frauenanteil bei Gewerbetreibenden bei neu gegründeten Unternehmen betrachtet, desto überraschendere Entwicklungen zeigen sich für Bayern in den Jahren vor und nach der Covid-19-Pandemie. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung des Frauenanteils unter den Gewerbetreibenden, differenziert nach den siedlungsstrukturellen Kreistypen (BBSR, 2023) der kreisfreien Großstädte, der städtischen Kreise, der ländlichen Kreise mit Verdichtungsansätzen und der dünn besiedelten ländlichen Kreise. Zwar zeigt sich auch hier das Bild, dass Frauen weniger an Neugründungen beteiligt sind als Männer. Dennoch fällt auf, dass gerade in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen der Frauenanteil bei Neugründungen, die nicht im Nebenerwerb stattfinden, konstant über dem der städtisch geprägten Kreise liegt. Daran hat sich auch in der Covid-19-Pandemie nichts geändert.

Dass der Frauenanteil bei den Gewerbetreibenden in Neugründungen im Nebenerwerb seit 2017 zurückgegangen ist, im Jahr 2022 jedoch wieder ansteigt, ist bereits Abbildung 2 zu entnehmen. Bemerkenswert ist allerdings, dass bei differenzierter Betrachtung der Rückgang des Frauenanteils sich größtenteils auf weniger Frauen als Gewerbetreibende in den kreisfreien Großstädten seit 2017 zurückführen lässt.

Neugründungen durch Gewerbetreibende mit ukrainischer Nationalität

Auch die sich ändernde geopolitische Lage wirkt sich auf das Gründungsgeschehen in Bayern aus. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 haben etliche ukrainische Staatsangehörige als Gewerbetreibende mit einer Neugründung versucht, sich in Bayern ein eigenes wirtschaftliches Standbein aufzubauen. Hatten 2021 noch 270 Gewerbetreibende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Bayern eine Neugründung gemeldet, sind es 2022 bereits 463 Gewerbetreibende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Damit hat sich die Anzahl der Neugründungen von Gewerbetreibenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zwischen 2021 und 2022 fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Bayern jedoch deutlich zu. Lebten zum Jahresende 2021 etwa 27 384 Ukrainerinnen und Ukrainer in Bayern (Stand: 31. Dezember 2021), waren es zum 31. August 2022 bereits 151 360. Ein Anstieg um 123 976 Personen (LfStat 2022).

Während die meisten Ukrainerinnen und Ukrainer in den kreisfreien Städten Bayerns lebten – insbesondere der Großraum Nürnberg mit Fürth und Erlangen, die Landeshauptstadt München mit dem Landkreis München und die kreisfreie Stadt Schweinfurt mit dem Landkreis Schweinfurt zählten im Jahr 2021 zu den Regionen, in denen mehr als 20 Ukrainerinnen und Ukrainer je 10 000 Einwohner lebten (Abb. 5) – zeichnet sich hinsichtlich der Gewerbetreibenden ein etwas anderes Bild. So weisen die beiden vorgenannten bayrischen Großstädte München und Nürnberg und deren Umland keine Höchstwerte bei der Zahl der Gewerbetreibenden ukrainischer Staatsangehörigkeit je Hundert Gewerbetreibenden auf. Lediglich der Landkreis Schweinfurt weist aus dieser Gruppe hier mit über 1,5 Gewerbetreibenden ukrainischer Nationalität je Hundert Gewerbetreibenden einen hohen Wert auf (Abb. 6).

Abb. 4a

Anteil der Frauen als Gewerbetreibende an Neugründungen im Haupterwerb nach siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent

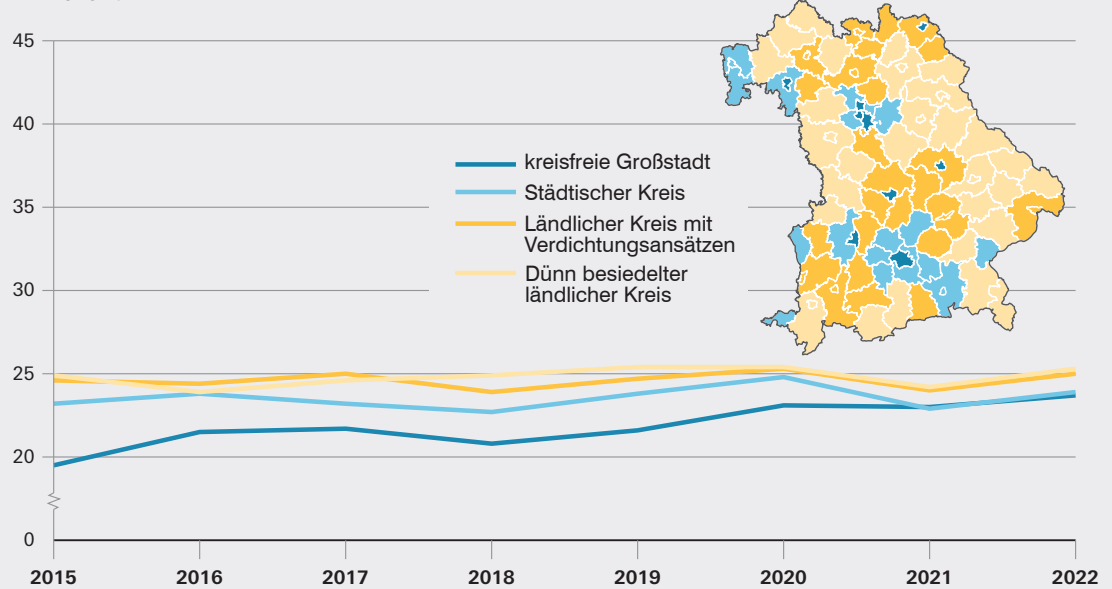


Abb. 4b

Anteil der Frauen als Gewerbetreibende an Neugründungen im Nebenerwerb nach siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent

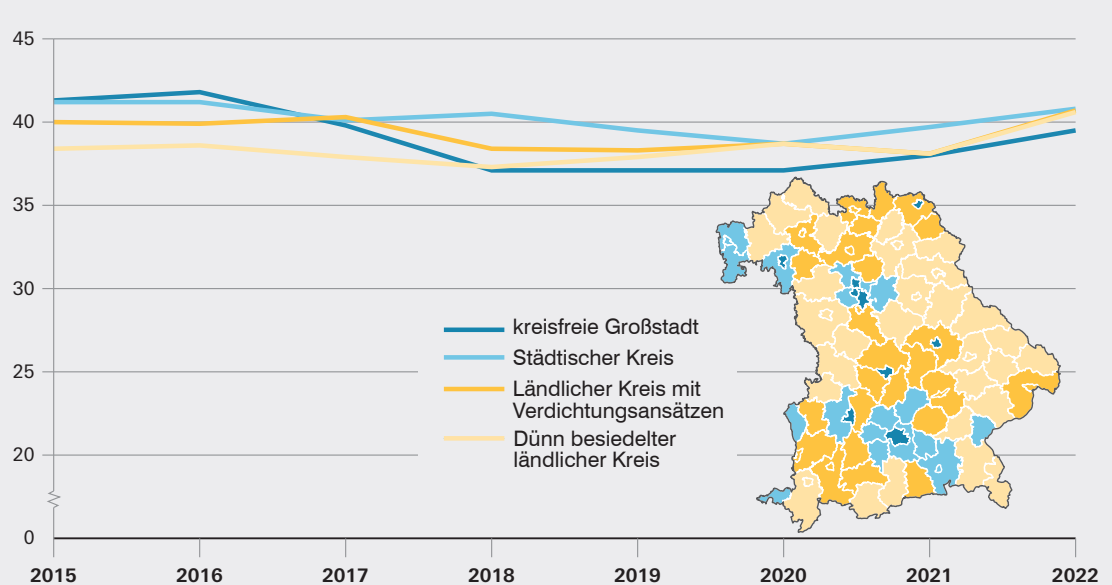
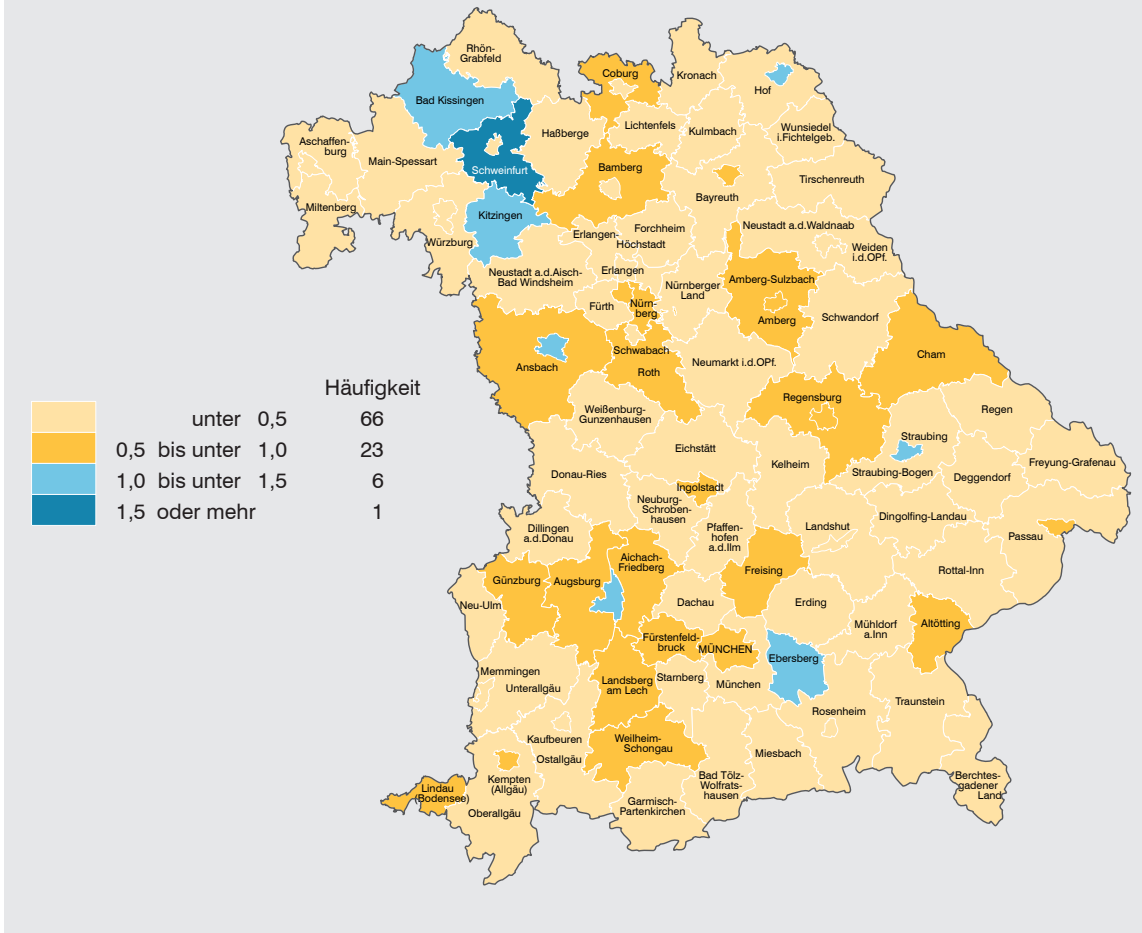


Abb. 5
Neugründungen: Gewerbetreibende mit ukrainischer Nationalität je Hundert Gewerbetreibende in den Kreisen Bayerns im Jahr 2022



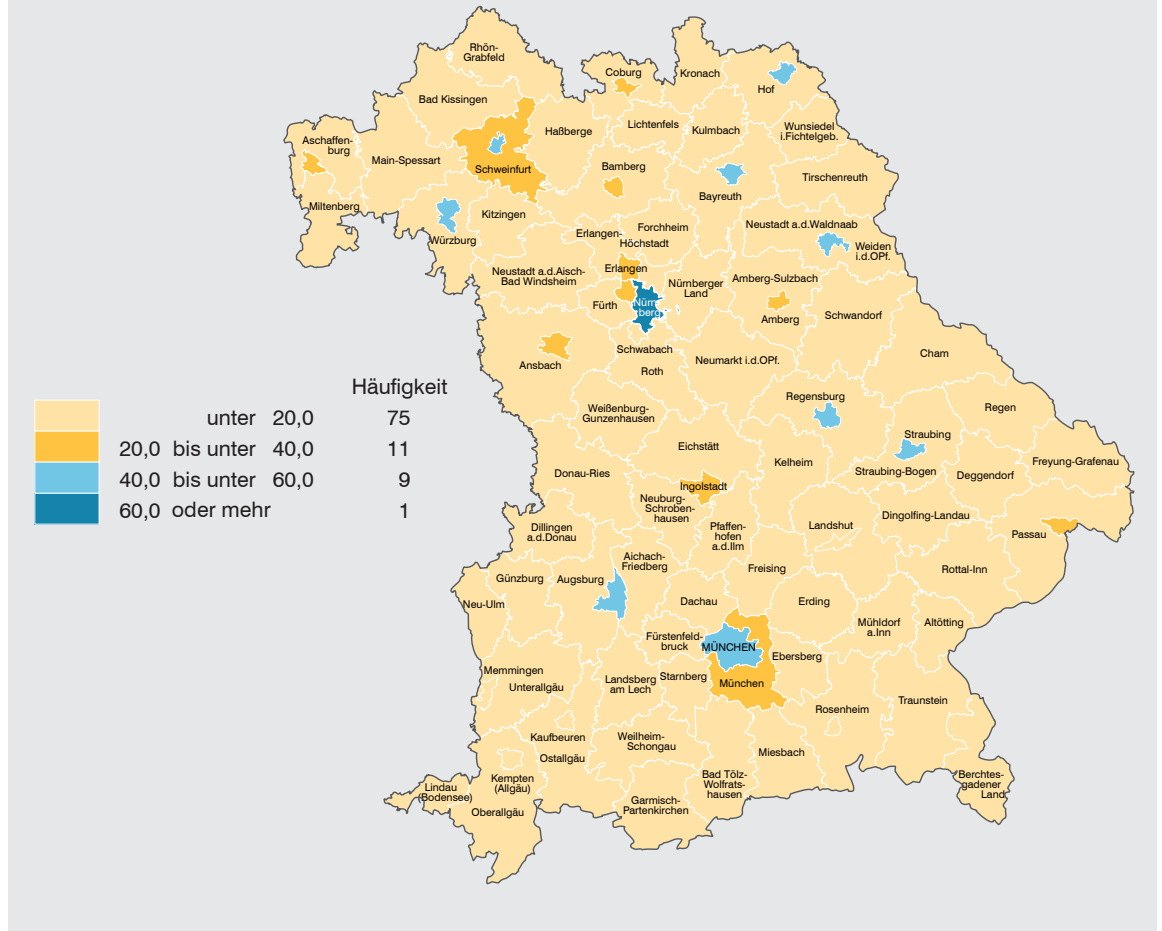
Fazit und Ausblick

Bereits vor Beginn der Covid-19-Pandemie hat sich die strukturelle Zusammensetzung der Gewerbetreibenden, die neue Unternehmen in Bayern gegründet haben, verändert. Mittlerweile dominieren Nebenerwerbsgründungen. Besonders Frauen gründen im Nebenerwerb. Auf 2,4 Neugründungen im Nebenerwerb kommt bei ihnen eine Neugründung im Haupterwerb. Dennoch steigt der Anteil von Frauen als Gewerbetreibende in Betriebsgründungen und bei Neugründungen im Haupterwerb in den letzten Jahren an. Die Covid-19-Pandemie

hat hier nur kurzzeitig zu einer verringerten Gründungsquote geführt. Betrachtet man das Gründungsgeschehen in Bayern differenzierter, so fällt auf, dass Frauen keineswegs nur in Großstädten sondern auch in ländlich geprägten Regionen zunehmend an Neugründungen beteiligt sind.

Ebenfalls in der Statistik deutlich sichtbar ist die sich ändernde geopolitische Lage: Im Jahr 2022 waren in Bayern fast doppelt so viele ukrainische Staatsangehörige an Neugründungen beteiligt wie noch im Jahr zuvor.

Abb. 6
Anzahl der Ukrainerinnen und Ukrainer je 10 000 Einwohner in den Kreisen Bayerns im Jahr 2021



Literatur

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat 2022): Themendossier Ukraine – Russische Föderation (2022): Auswirkungen des Krieges auf Bayern anhand ausgewählter Statistiken, Dezember 2022.

Herold, Elena; Krolage, Carla; Menkhoff, Manuel; Oberhuber, Annika und Schüle, Paul (2022): Frauen als Gründerinnen: Die Covid-Pandemie vergrößert den bestehenden Gender Gap. ifo Schnelldienst, 10/2022, S. 36–39.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2023): Referenzdatei für die Zuordnung der Kreise und kreisfreien Städte zum siedlungsstrukturellen Kreistyp, INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, www.inkar.de/, abgerufen am 25.04.2023.

Schulische und berufliche Bildung in Bayern – Ergebnisse des Mikrozensus 2014

Verena Parusel, M.Sc.

Der Mikrozensus liefert als jährliche Stichprobe von 1 % aller Haushalte im Bundesgebiet unter anderem Ergebnisse zum Bildungsstand der bayerischen Bevölkerung. Im Detail betrifft dies beispielsweise die schulische und die berufliche Bildung bestimmter Personengruppen sowie entsprechende Zusammenhänge mit soziodemographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen. In diesem Beitrag soll aufgezeigt werden, welche Unterschiede sich in Bezug auf den allgemeinen sowie den beruflichen Bildungsabschluss beispielsweise im Zusammenhang mit dem Alter, dem Geschlecht sowie der Staatsangehörigkeit von Personen ergeben. Der Aspekt des Alters steht dabei besonders im Vordergrund, da anhand dieses Merkmals implizit Veränderungen der letzten Jahrzehnte sichtbar werden und somit aufgezeigt werden kann, wie sich der Bildungsstand der Bevölkerung im Laufe der Zeit gewandelt hat. Für das Jahr 2014 zeigte sich: Die jüngeren Generationen wiesen deutlich höhere Bildungsabschlüsse auf als die älteren, wobei junge Frauen gegenüber jungen Männern immer mehr aufholen.

Seit 1957 wird in der Bundesrepublik Deutschland jährlich der Mikrozensus durchgeführt. Hierzu wird eine Stichprobe von 1 % aller Haushalte gezogen, sodass in Bayern im Jahr 2014 etwa 125 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt wurden. In diesem Zusammenhang wurden neben anderen Themenbereichen wie etwa der Erwerbstätigkeit auch Informationen zum Schulbesuch, zum Bildungsstand sowie zur beruflichen Ausbildung abgedeckt. Im Rahmen dieses Artikels sollen dazu die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt werden.

43 % der jüngeren Menschen haben Abitur

Bayernweit verfügten im Jahr 2014 gut 81 % der Bevölkerung über einen Schulabschluss, rund 16 % befanden sich noch in schulischer Ausbildung bzw. waren noch nicht schulpflichtig. Etwa 2 % wiesen keinen allgemeinen Schulabschluss auf.¹ Von allen Personen hatte knapp ein Viertel (23 %) die (Fach-) Hochschulreife. Personen mit einem Realschul- oder einem vergleichbaren Abschluss – wie beispielsweise dem Abschluss der 10. Klasse einer allgemeinbildenden technischen Oberschule der ehemaligen DDR – machten einen Anteil von rund einem Fünftel

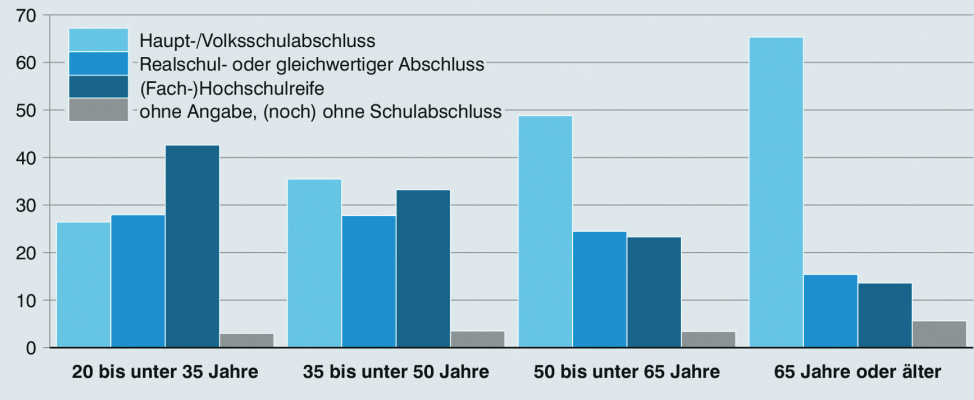
aus (21 %). Mehr als ein Drittel (37 %) der Bevölkerung Bayerns verfügte hingegen über einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss, welcher damit nach wie vor den häufigsten Schulabschluss darstellt.

In Bezug auf den Schulabschluss zeigten sich allerdings deutliche Entwicklungen innerhalb der letzten Jahrzehnte. Betrachtet man die schulische Ausbildung nach verschiedenen Altersgruppen, so wird deutlich, dass der Erwerb von höheren Schulabschlüssen im Zeitverlauf stark zugenommen hat (vgl. Abbildung 1).² In der Gruppe der 65-Jährigen oder Älteren hatten beispielsweise noch knapp zwei Drittel (65 %) einen Hauptschulabschluss und etwa 14 % die (Fach-)Hochschulreife, während gut 15 % angaben, über einen Realschulabschluss zu verfügen. Auch der Anteil der Personen ohne allgemeinen Schulabschluss lag in dieser Altersgruppe mit knapp 4 % über dem Durchschnitt. Stellt man diese Ergebnisse jenen der Altersgruppe der 20- bis unter 35-Jährigen gegenüber, so werden deutliche Unterschiede sichtbar. Aus der letztgenannten Gruppe hatte nur ein Viertel (26 %) einen Hauptschulabschluss. Das sind 39 Prozentpunkte weniger

¹ Die verbleibenden Personen machten keine Angaben zu ihrem Schulabschluss.

² Grundgesamtheit der Auswertungen im Rahmen dieses Artikels ist stets die Gesamtbevölkerung. Bei der Betrachtung nach Altersgruppen wird jedoch nur die Bevölkerung ab 20 Jahren ausgewiesen, da bei Personen jüngerer Alters eine Verzerrung durch die Dauer der verschiedenen Ausbildungswege besteht.

Abb. 1
Bevölkerung ab 20 Jahren in Bayern 2014 nach Alter und allgemeinem Schulabschluss
in Prozent



als bei den Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren. Hingegen dominierte bei der jüngeren Gruppe die (Fach-)Hochschulreife mit 43% deutlich, während dieser Abschluss innerhalb der Gruppe der mindestens 65-Jährigen mit 14% nur von relativ wenigen Personen erzielt wurde. Dass die (Fach-)Hochschulreife den häufigsten Abschluss darstellt, ergab sich allerdings erst in der genannten Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen. Bei den 35- bis unter 50-jährigen Einwohnern Bayerns überwog der Hauptschulabschluss noch knapp mit 35% im Vergleich zum Abitur mit einem Drittel (33%).

Junge Frauen haben häufiger Abitur als junge Männer

Neben den Divergenzen zwischen den verschiedenen Altersklassen waren in Bezug auf den allgemeinen Schulabschluss auch klare Geschlechterunterschiede beobachtbar. Betrachtet man die Gesamtbevölkerung, so fallen diese Unterschiede nur begrenzt auf: Der Anteil der Personen mit allgemeinem Schulabschluss lag bei 81% (Männer) bzw. 82% (Frauen), jeweils 38% bzw. 36% verfügten über einen Hauptschulabschluss. Während 17% der Männer einen Realschulabschluss hatten, lag der Wert bei den Frauen mit 24% etwas höher. Im Gegensatz hierzu lag der Anteil der Männer mit Abitur bei einem Viertel (25%) und damit etwas höher als jener der Frauen, der rund ein Fünftel betrug (21%). Zieht man hier ebenfalls die verschiedenen Alters-

klassen hinzu, zeichnet sich diesbezüglich ein differenzierteres Bild, durch das wiederum die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte deutlich werden (vgl. Abbildung 2). In der Altersklasse der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren verfügten 21% der Männer und nur 8% der Frauen über die (Fach-)Hochschulreife. In der Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen fand bereits eine Annäherung statt: 27% der Männer und 20% der Frauen hatten in dieser Altersklasse das Abitur. Während der Wert bei den 35- bis unter 50-jährigen Bürgerinnen und Bürgern fast gleich hoch ausfällt (Männer: 34%, Frauen: 32%), haben die Frauen der jüngsten Altersgruppe der 20- bis unter 35-Jährigen die Männer sogar über-

Abb. 2
Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife in Bayern 2014 nach Alter und Geschlecht
in Prozent

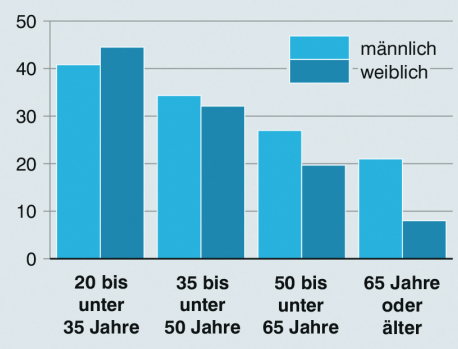
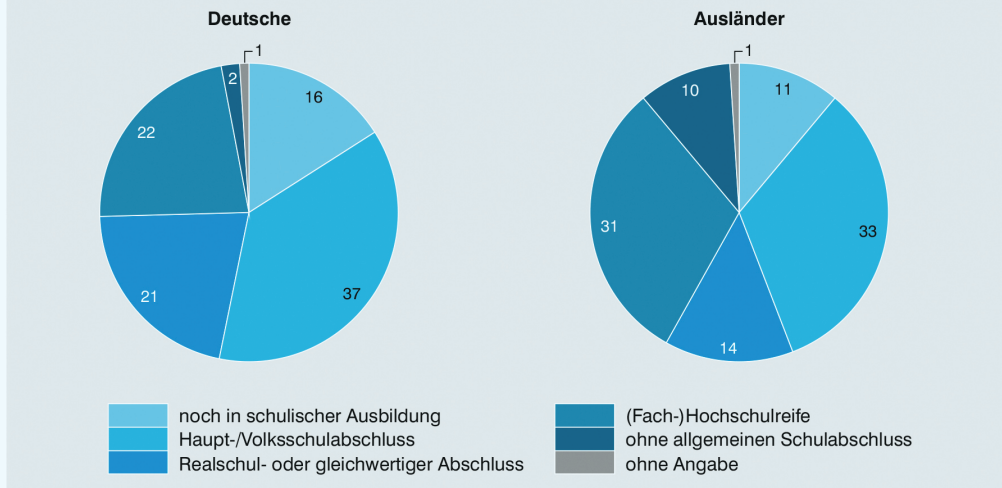


Abb. 3
Deutsche und Ausländer in Bayern 2014 nach allgemeinem Schulabschluss
in Prozent



holt (Männer: 41 %, Frauen: 45 %). Der Wandel, der sich innerhalb der letzten Jahrzehnte vollzogen hat, ist damit unübersehbar. In der Schlussfolgerung sind Frauen in Bayern fortschreitend immer besser ausgebildet, was sich – wie sich an späterer Stelle dieses Artikels herausstellen wird – auch auf das Erwerbsleben auswirkt.

Ausländer häufiger ohne Schulabschluss – und häufiger mit Abitur

Im Vergleich von Deutschen und Ausländern fällt zunächst auf, dass ausländische Bürgerinnen und Bürger deutlich häufiger keinen allgemeinen Schulabschluss hatten als Deutsche (vgl. Abbildung 3). Über alle Altersklassen hinweg lag die Quote dieser Personengruppe bei 2 % (Deutsche) bzw. 10 % (Ausländer). Für eine detailliertere Betrachtung ist es auch hier sinnvoll, Altersklassen hinzuzuziehen. Dabei wird deutlich, dass vor allem ältere ausländische Personen keinen Schulabschluss hatten: Der Anteil lag in der Gruppe der ab 65-jährigen Ausländer bei gut einem Fünftel (22 %), während es bei den Deutschen nur 3 % waren. In der Altersklasse der 20- bis unter 35-Jährigen lag der Anteil der Ausländer, die über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügten, nur noch bei 7 %, bei den Deutschen betrug er 1 %.

Im Kontrast zu der einerseits relativ hohen Quote von Personen ohne Schulabschluss wiesen Ausländer auf der anderen Seite aber auch einen höheren Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten auf als Deutsche. So erreichten bei den Ausländern 29 % der Männer und knapp ein Drittel der Frauen (32 %) die (Fach-)Hochschulreife, während es bei den Deutschen jeweils nur ein Viertel (25 %) bzw. ein Fünftel (20 %) waren. Unabhängig vom Geschlecht der Personen ergab sich damit eine Quote an Abiturientinnen und Abiturienten von 22 % (Deutsche) und 31 % (Ausländer). Diejenigen ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die über einen Schulabschluss verfügten, waren demnach relativ hoch qualifiziert. Bei den jüngeren Personen von 20 bis unter 35 Jahren spiegelte sich dies in abgeschwächter Form wider: Hier hatten 45 % der Ausländer und 42 % der Deutschen Abitur.

Guter Schulabschluss schützt vor Erwerbslosigkeit

Starke Zusammenhänge mit dem allgemeinen Bildungsabschluss fielen darüber hinaus in Bezug auf die Erwerbstätigkeit auf. So hatten 98 % der Erwerbstätigen einen allgemeinen Schulabschluss, während es bei den erwerbslosen Personen nur 92 % wa-

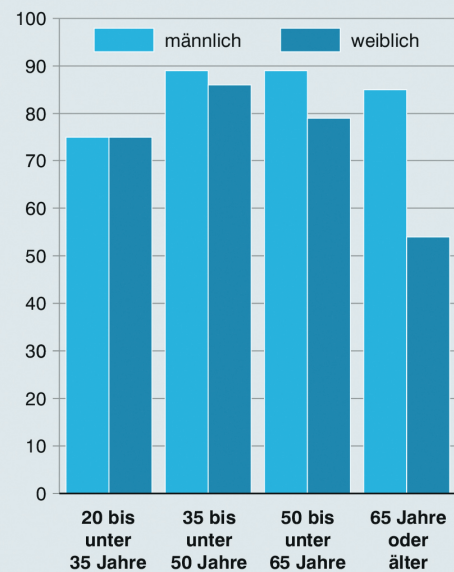
ren. Dabei lag der Anteil der Personen mit Schulabschluss unter den Erwerbstätigen in allen Altersgruppen bei 98%, während unter den Erwerbslosen Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersklassen bestanden. In der Gruppe der Erwerbslosen verfügte die jüngere Bevölkerung von 20 bis unter 35 Jahren zu 96% über einen Abschluss, bei den 35- bis unter 50-Jährigen waren es hingegen nur 90%. Auch bei den einzelnen Bildungsabschlüssen zeigten sich Divergenzen. Demnach hatte etwa ein Drittel aller Erwerbstätigen Abitur (32%), während es bei den Erwerbslosen nur knapp ein Viertel (23%) war. Umgekehrt verfügten 37% der erwerbstätigen und fast die Hälfte der erwerbslosen Personen (46%) über einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Ebenso wie eine fehlende allgemeine Schulbildung trägt erwartungsgemäß auch ein fehlender beruflicher Abschluss zur Erwerbslosigkeit bei. Im Jahr 2014 hatten 15% der Erwerbstätigen und ein Drittel der Erwerbslosen (33%) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das Thema der beruflichen Bildung soll im Folgenden genauer beleuchtet werden.

Drei Viertel der Bevölkerung haben einen Berufsabschluss

Wie bereits erläutert, wiesen die verschiedenen Altersgruppen in der bayerischen Bevölkerung deutliche Unterschiede in Bezug auf die Bildungsabschlüsse auf. Dieser Sachverhalt konnte hinsichtlich der beruflichen Ausbildung in ähnlicher Form festgestellt werden. Da berufliche Abschlüsse – vor allem solche an (Fach-)Hochschulen – in der Regel erst im Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht werden, ist bei dieser Thematik eine differenziertere Altersbetrachtung angemessen. Bezüglich der einzelnen Altersstufen ab 20 Jahren fällt Folgendes auf: Im Jahr 2014 wiesen rund drei Viertel der Gesamtbevölkerung einen beruflichen Bildungsabschluss auf (74%). Der Anteil lag bei den 20- bis unter 25-Jährigen noch bei gut der Hälfte (53%), bei den 25- bis unter 30-Jährigen verfügten bereits gut vier von fünf Personen über eine Berufsbildung (82%). In den mittleren Altersgruppen lag der Anteil der Personen mit beruflichem Abschluss bei knapp 90%, bei den 70- bis unter 75-jährigen Bürgerinnen und Bürgern verfügten nur 74% über einen solchen. Personen, die mindestens 75 Jahre alt waren, konnten nur in 58% der Fälle eine Berufsausbildung vorweisen.

Vergleicht man die Berufsabschlüsse zwischen Männern und Frauen, so werden ebenfalls klare Differenzen sichtbar: Während vier von fünf Männern über einen beruflichen Abschluss verfügten (80%), traf dies nur auf gut zwei Drittel (69%) der Frauen zu. Bei Betrachtung der Altersklassen wird allerdings deutlich, dass diese Unterschiede vornehmlich die älteren Altersgruppen betrafen. Während es bei den Anteilen der Personen mit Berufsabschluss in den Altersklassen unter 50 Jahren kaum Geschlechterunterschiede gab, fallen diese besonders bei den mindestens 65-Jährigen vergleichsweise deutlich aus. In dieser Altersgruppe konnten 85% der Männer und nur 54% der Frauen einen beruflichen Abschluss vorweisen (vgl. Abbildung 4).

Abb. 4
Anteil der Personen mit beruflichem Bildungsabschluss in Bayern 2014 nach Alter und Geschlecht
in Prozent



Auch beim Berufsabschluss bestehen Unterschiede nach Staatsangehörigkeit

Bei der Betrachtung der Staatsangehörigkeit wurden – genau wie in Bezug auf den allgemeinen Schulabschluss – Defizite seitens der nicht-deutschen Bevölkerung ersichtlich. So verfügten nur 57% der rund 1,14 Millionen Ausländer in Bayern über einen beruflichen Bildungsabschluss, während dies bei der deutschen Bevölkerung auf rund drei Viertel zutraf

(76%). Die Differenzen zogen sich dabei im Gegensatz zur Schulbildung durchwegs über alle Altersgruppierungen. Allerdings fielen die Divergenzen in den höheren Altersgruppen noch deutlicher aus als bei der jüngeren Bevölkerung. So lag der Anteil der Personen mit Berufsabschluss beispielsweise bei den Deutschen von 25 bis unter 30 Jahren um 17 Prozentpunkte höher als bei den Ausländern (84% bzw. 67%), während es etwa bei den 45- bis unter 50-Jährigen 26 Prozentpunkte waren (91% bzw. 65%) und bei den 65- bis unter 70-Jährigen 28 Prozentpunkte (82% bzw. 54%). Unabhängig vom Alter der Personen fiel auf, dass sich Deutsche und Ausländer auch stark in der Art der abgeschlossenen Berufsausbildung unterschieden. So absolvierten rund 67% der deutschen Personen mit beruflichem Abschluss eine Lehre bzw. Berufsausbildung, wobei dies nur bei 56% der ausländischen Bürgerinnen und Bürger der Fall war. Andererseits erzielte mehr als ein Drittel der Ausländer einen (Fach-)Hochschulabschluss bzw. eine Promotion (35%), was bei den Deutschen nur auf ein Fünftel zutrifft (20%). Damit wiederholt sich das Bild, das sich bereits im Bereich des allgemeinen Bildungsabschlusses zeigte: Zwar hatten Ausländer deutlich häufiger keinen beruflichen Bildungsabschluss, jedoch verfügten sie auch öfter über einen höher qualifizierenden Abschluss als Deutsche.

Jeder sechste Erwerbstätige nahm an einer Weiterbildung teil

Auch zum Thema Weiterbildung liefert der Mikrozensus Zahlen für das Jahr 2014. Aus diesen wird ersichtlich, dass etwa jeder sechste Erwerbstätige (16%) innerhalb der letzten zwölf Monate an einer beruflichen Fortbildung teilgenommen hat. Lediglich jeder Hundertste (1%) nutzte private Weiterbildungsangebote, weitere 1% gaben an, die Weiterbildung habe sowohl zu beruflichen, als auch zu privaten Zwecken stattgefunden. Von den rund 197 000 Erwerbslosen in Bayern nahmen hingegen nur 9% an beruflichen Weiterbildungen teil, während 2% für private Zwecke und 3% aus beiden Gründen geschult wurden. Die Frage, ob innerhalb der letzten vier Wochen Weiterbildungen stattgefunden haben, bejahten 4% der Erwerbstätigen bezüglich eines beruflichen und 1% hinsichtlich eines privaten Zweckes. Bei den Erwerbslosen lagen die Anteile bei 5%

bzw. ebenfalls 1%. Auffällig waren auch die Unterschiede in Bezug auf den Bildungsabschluss der Teilnehmer an entsprechenden Programmen. So erhielten 16% der erwerbstätigen Personen mit allgemeinem Schulabschluss und nur 3% derjenigen ohne Schulabschluss innerhalb des letzten Jahres eine berufliche Weiterbildung, ebenso wie 18% der Personen mit und 5% der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss. Auch der Grad der Schulbildung wies einen entsprechenden Zusammenhang mit Fortbildungsmöglichkeiten auf: Während nur 9% der erwerbstätigen Hauptschulabsolventen an einer Berufsweiterbildung teilnahmen, waren es bei den Realschulabsolventen 17% und bei den Personen mit (Fach-)Hochschulreife 23%. Eine bereits vorhandene (hohe) Bildung korreliert daher mit den Weiterbildungsmöglichkeiten im Beruf.

Oberbayern in Sachen Bildung vorn

Auch auf tieferer regionaler Ebene liefert der Mikrozensus jährlich Ergebnisse zum Bildungsstand der Bevölkerung. Sowohl bei der schulischen, als auch bei der beruflichen Ausbildung stellten sich dabei deutliche Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken Bayerns heraus. So hatte etwa knapp ein Drittel der oberbayerischen Bevölkerung Abi-

Abb. 5
Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife und (Fach-)Hochschulabschluss in den Regierungsbezirken Bayerns 2014
in Prozent



Quelle: Bayern in Zahlen, 69. Jahrgang, Heft 9, München 2015.

tur (31%), während es in Niederbayern und Oberfranken nur 16% bzw. 17% waren (vgl. Abbildung 5). Der gesamt-bayerische Wert lag – wie bereits erläutert – bei knapp einem Viertel (23%). Betrachtet man nur die Erwerbstätigen, so zeigten sich noch deutlichere Divergenzen: In Oberbayern verfügten 42% der erwerbstätigen Bevölkerung über die (Fach-) Hochschulreife, in Niederbayern mit 21% nur gut ein Fünftel. Ähnlich verhielt es sich in Bezug auf einen (Fach-)Hochschulabschluss (inkl. Promotion): Hier lag Oberbayern mit einem Anteil von 19% der Bevölkerung vorn, Niederbayern und Oberfranken waren dagegen mit 8% bzw. 9% deutlich abgeschlagen. Auch bei der erwerbstätigen Bevölkerung zeigten sich hierbei noch drastischere Unterschiede: Oberbayern führte das Feld mit 28% (Fach-)Hochschulabsolventen an, die anderen Regierungsbezirke wiesen Anteile zwischen 12% (Niederbayern) und 18% (Mittelfranken) auf.

Fazit

Auf Basis des Mikrozensus 2014 lassen sich einige zentrale Aussagen zum Bildungsstand der bayerischen Bevölkerung treffen. Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Bildungschancen innerhalb der letzten Jahrzehnte gewandelt haben. Die jüngeren Generationen verfügten deutlich häufiger über höhere Schulabschlüsse wie z.B. das Abitur als die älteren. Im Zuge dessen holten die Frauen immer mehr gegenüber den Männern auf bzw. haben diese bereits beim Anteil der Personen mit Abitur überholt. Ausländischen Personen fehlte im Vergleich zu deutschen zwar häufiger ein Schulabschluss, allerdings lagen sie gleichzeitig auch bei den höheren Abschlüssen vorn. Zwischen den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns lagen ebenfalls große Unterschiede vor, sodass Oberbayern als Gewinner in Sachen Bildung identifiziert werden konnte, während der Bildungsstand vor allem in Niederbayern vergleichsweise niedrig ausfiel. Der Mikrozensus dient auch für die kommenden Jahre als verlässliche Datenbasis, um zu beobachten, inwieweit sich die genannten Entwicklungen fortsetzen.

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahres- monat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Preise										
Verbraucherpreisindex¹ (2020 = 100)										
Gesamtindex	%	109,0	113,4	113,9	114,4	113,8	114,6	115,5	116,3	116,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	111,1	120,3	120,7	112,8	123,9	125,7	128,5	129,6	129,0
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	107,1	109,5	109,9	110,2	111,6	113,2	113,9	116,0	116,8
Bekleidung und Schuhe	%	102,6	104,9	106,4	107,3	106,0	99,8	101,3	106,3	108,1
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	108,2	112,2	114,3	115,2	112,1	114,9	115,0	115,2	115,3
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	109,8	113,8	115,3	116,0	116,7	117,9	118,6	119,0	119,4
Gesundheit	%	100,9	102,3	102,7	102,8	103,3	104,7	104,8	103,7	104,2
Verkehr	%	121,6	126,7	124,9	123,6	122,0	121,9	122,4	123,6	125,1
Post und Telekommunikation	%	99,5	98,9	99,4	99,3	99,4	99,5	99,2	99,1	99,1
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	105,7	109,8	109,7	109,4	111,4	109,3	110,8	112,5	112,8
Bildungswesen	%	109,3	112,1	112,2	112,6	112,9	114,6	114,8	115,7	115,8
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	107,9	115,2	114,2	114,9	114,0	115,4	116,2	116,6	117,6
Andere Waren und Dienstleistungen	%	104,4	106,5	107,0	108,0	108,4	109,6	110,2	110,6	111,0
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	105,7	108,7	108,8	108,6	109,6	109,4	110,2	111,0	112,0
Nettokaltmiete	%	103,9	105,2	105,4	105,6	105,8	106,2	106,4r	106,5	106,7
Preisindex für Bauwerke² (2015 = 100)										
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	137,3	.	.	154,6	.	.	158,4	.	.
davon Rohbauarbeiten	%	139,0	.	.	155,1	.	.	157,6	.	.
Ausbauarbeiten	%	135,9	.	.	154,3	.	.	159,0	.	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	128,1	.	.	142,8	.	.	147,0	.	.
Bürogebäude	%	138,3	.	.	157,0	.	.	160,2	.	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	138,9	.	.	158,0	.	.	160,9	.	.
Straßenbau	%	124,2	.	.	140,4	.	.	143,7	.	.

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex¹ (2020 = 100)										
Gesamtindex	%	108,8	112,7	113,5	113,7	113,2	114,3	115,2	116,1	116,6
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	112,0	121,0	122,6	124,0	125,1	127,0	129,9	131,5	130,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	106,5	109,4	109,7	109,9	111,0	113,0	113,7	115,2	116,1
Bekleidung und Schuhe	%	102,7	104,7	106,2	106,8	105,6	100,6	101,7	106,3	108,0
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	107,6	111,1	112,7	113,1	110,4	114,0	114,1	114,3	114,5
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	108,3	112,5	113,7	114,2	114,8	115,6	116,4	116,9	117,5
Gesundheitspflege	%	101,2	102,2	102,5	102,6	102,8	103,9	104,2	104,2	104,6
Verkehr	%	121,4	124,4	124,3	123,0	121,2	121,3	121,8	122,6	124,6
Post und Telekommunikation	%	99,4	98,8	99,3	99,1	99,4	99,4	99,3	99,1	99,2
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	105,8	109,9	109,8	109,5	111,6	109,3	110,8	112,4	112,8
Bildungswesen	%	104,2	105,6	106,4	106,6	106,7	107,7	108,0	108,2	108,3
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	107,7	113,5	113,6	114,2	114,7	116,1	116,9	117,6	118,3
Andere Waren und Dienstleistungen	%	104,9	107,2	108,0	108,5	108,8	110,3	111,0	111,3	111,8

1 Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in turnusmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit den Ergebnissen für den Berichtsmonat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von dem bisherigen Basisjahr 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei wurden die Wägungsschemata aktualisiert und methodische Änderungen eingearbeitet. Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex für Deutschland ab Januar 2020 wurden neu berechnet.

2 Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	135,9	147,8	146,0	139,4	137,1	135,4	132,2	130,8	...
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	120,7	127,9	125,5	124,9	125,0	124,0	123,8	123,5	...
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	145,2	172,5	165,2	158,7	158,1	154,8	152,8	150,6	151,1
Vorleistungsgüterproduzenten	%	140,4	141,3	141,5	140,5	139,9	141,3	141,5	141,3	140,7
Investitionsgüterproduzenten	%	114,0	117,2	117,7	118,0	118,3	120,3	120,8	121,1	121,8
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	121,8	128,2	129,5	129,8	130,5	132,9	134,0	134,8	135,3
Gebrauchsgüterproduzenten	%	117,6	122,5	123,3	123,6	124,7	127,1	127,4	127,8	128,0
Verbrauchsgüterproduzenten	%	122,4	129,1	130,5	130,8	131,4	133,8	135,0	135,9	136,4
Energie	%	202,8	306,3	274,5	248,2	245,7	226,4	216,4	206,3	208,4
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	153,6	164,7p	166,5p	165,7p	165,1p	161,9p	160,6p	155,3p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	176,1	164,8p	170,0p	167,4p	163,4p	159,8p	159,7p	151,0p	...
Tierische Erzeugung	%	139,7	164,6	164,3	164,7	166,1	163,1p	161,2p	158,0p	...
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	135,3	138,6	137,8	136,6	134,4	134,7	134,9	135,2	134,6
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	122,1	129,5	130,6	130,8	131,8	133,4	136,2	138,0	138,8
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	180,4	201,9	191,1	182,8	166,7	159,3	153,4	154,0	152,5
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	110,1	114,7	115,6	116,3	116,5	116,9	117,8	118,9	119,4
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	109,9	117,4	118,6	119,8	120,6	122,0	123,9	125,3	125,4
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	110,0	117,9	119,2	120,4	121,3	122,9	124,8	126,2	126,3
Kraftfahrzeughandel	%	112,8	115,9	116,7	117,9	118,5	118,9	119,2	120,2	121,0

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	8,7	9,3	9,1	9,9	9,5	12,6	9,7	11,8	9,4
Gewerbeabmeldungen	1 000	6,4	6,9	7,3	8,7	12,2	11,9	8,5	9,7	6,8

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 979	3 966	3 960	3 959	3 956	3 903	3 905	4 023	...
Beschäftigte	1 000	1 174	1 192	1 191	1 193	1 190	1 186	1 192	1 200	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	405	410	409	409	408	406	406	409	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	569	577	578	580	579	579	583	586	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	34	34	34	34	34	34	34	34	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	165	169	168	168	168	166	167	168	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	158 718	148 756	143 188	153 635	128 123	143 456	145 335	163 671	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 406	5 436	5 282	7 123	5 908	6 086	5 668	5 610	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	39 169	43 335	39 010	43 530	41 286	34 663	36 757	43 149	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	10 802	10 790	10 014	10 663	8 698	9 474	9 713	11 139	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	22 755	26 686	23 386	26 967	27 127	19 936	21 808	25 911	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	...
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	4 091	4 320	4 061	4 303	4 051	3 938	3 909	4 559	...
Energie	Mill. Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	...
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	22 605	26 444	23 416	25 965	24 417	20 088	21 840	25 222	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	106,5	106,8	96,9	105,9	97,8	87,5	94,4	110,8	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	103,5	99,4	96,8	103,0	65,1	56,9	59,8	79,8	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	106,5	106,8	96,9	105,9	97,9	87,7	94,5	110,9	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	118,3	110,2	103,2	110,2	88,6	94,2	98,7	113,4	...
Investitionsgüterproduzenten	%	98,2	103,8	92,4	103,1	103,3	82,4	92,1	109,3	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	-	-	-	-	-	-	-	-	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	114,0	111,1	100,2	107,7	98,5	93,1	96,1	113,1	...
Energie	%	-	-	-	-	-	-	-	-	...

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisgewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	131,7	114,8	103,2	109,1	123,1	111,1	109,3	116,3	...
Inland	%	126,2	104,8	95,6	105,0	119,9	103,1	98,6	114,2	...
Ausland	%	135,1	121,0	107,8	111,7	125,0	116,1	115,8	117,7	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	129,2	106,4	106,1	111,6	139,0	115,6	109,5	117,6	...
Investitionsgüterproduzenten	%	133,2	118,7	102,7	108,8	118,9	110,2	109,3	116,2	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	142,3	98,5	92,7	93,7	89,2	85,0	89,7	99,5	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	116,7	113,0	94,6	103,8	94,0	108,9	117,7	118,1	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	107	110	109	109	107	104	105	107	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	11 040	11 545	11 025	11 719	7 192	5 644	7 096	10 767	...
davon Wohnungsbau	1 000	3 720	3 816	3 581	3 807	2 376	1 985	2 438	3 498	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 723	3 658	3 543	3 762	2 467	2 219	2 676	3 775	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 597	4 072	3 900	4 149	2 348	1 440	1 981	3 493	...
Entgelte	Mill. Euro	368,0	424,8	403,9	524,5	396,5	334,9	320,4	374,6	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 605,7	2 010,8	2 045,9	2 508,8	2 204,8	931,7	1 063,7	1 622,7	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	553,2	615,1	584,1	639,6	661,3	282,1	364,5	494,7	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	621,2	728,6	772,8	1 075,4	881,1	411,5	430,6	679,1	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	431,2	667,1	689,0	793,8	662,3	238,1	268,6	448,8	...
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	203,5	153,9	148,7	131,3	166,9	122,2	175,0	194,4	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	206,5	157,8	137,6	123,3	174,5	114,4	112,4	169,3	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	189,6	147,9	174,9	129,4	205,9	172,6	168,2	195,4	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	216,9	157,4	127,8	140,0	116,1	165,5	234,6	213,9	...
darunter Straßenbau	Messzahl	228,5	138,2	100,7	150,4	89,5	98,9	177,6	258,9	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	81	85	.	.	84
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	23 819	24 396	.	.	24 053
Entgelte	Mill. Euro	819,2	820,8	.	.	884,5
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	3 861,4	3 329,1	.	.	4 308,3
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	281	281	281	281	281
Beschäftigte	Anzahl	33 068	33 494	33 540	33 628	33 650
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 742	3 922	3 893	4 234	3 683
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	154	149	153	273	157
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	3 037,5	2 769,7	2 638,2	2 784,8	3 332,5	2 905,0	2 665,8	2 549,0	...
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 887,5	2 630,4	2 509,9	2 640,7	3 174,4	2 759,0	2 523,2	2 404,8	...
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	645,2	299,6	333,1	494,4	727,8	607,5	631,7	521,9	...
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 263,4	641,8	751,2	1 055,7	1 493,8	1 297,3	1 329,2	1 161,9	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	97,0	98,6	.	.	96,4p	.	.	96,3p	.
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	89,8	116,4	.	.	133,3p	.	.	99,4p	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 607	2 064	1 643	1 562	1 683	1 626	1 432	1 646	...
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 172	1 735	1 385	1 341	1 356	1 358	1 197	1 352	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 935	3 154	2 457	2 245	2 930	2 497	2 270	2 485	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 788	1 470	1 134	1 064	1 363	1 246	1 140	1 246	...
Wohnfläche	1 000 m ²	697	551	429	391	500	444	3 976	446	...
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	670	779	537	475	507	498	480	579	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	4 188	4 300	2 894	3 218	3 554	3 672	4 922	3 665	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	810	1 169	476	699	826	1 003	1 050	799	...
Nutzfläche	1 000 m ²	556	638	390	434	484	547	5 129	530	...
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	8 260	6 493	4 953	4 235	6 294	5 240	4 758	5 279	...
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	29 067	24 015	18 827	16 431	21 654	18 650	16 808	18 974	...

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
 2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
 3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.
 4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
 5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
 6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.
 7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.
 8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
 9 Einschließlich Wohnheime.
 10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	19 991,6	22 450,0	22 395,3	23 076,0	20 075,4	19 391,4	19 916,0	21 784,6	18 893,8
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	997,0	1 038,0	1 136,5	1 139,1	1 045,9	969,9	1 049,4	1 074,7	1 058,4
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	17 535,9	19 743,8	19 597,9	20 283,8	17 528,0	16 878,0	17 214,0	18 979,7	16 321,6
davon Rohstoffe	Mill. Euro	2 159,4	1 199,7	1 256,4	1 374,2	1 179,6	1 008,2	711,4	602,5	572,0
Halbwaren	Mill. Euro	903,3	983,9	736,6	772,7	841,8	613,5	636,3	662,9	605,2
Fertigwaren	Mill. Euro	14 473,2	17 560,2	17 604,9	18 136,9	15 506,7	15 256,3	15 866,4	17 714,4	15 144,3
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 342,2	1 385,3	1 382,5	1 277,9	933,9	1 184,5	1 168,9	1 288,2	1 151,2
Enderzeugnisse	Mill. Euro	13 131,0	16 174,9	16 222,4	16 859,0	14 572,8	14 071,8	14 697,5	16 426,2	13 993,1
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	12 661,2	14 026,9	13 220,2	14 042,0	12 117,5	11 790,7	13 028,2	14 122,5	12 120,0
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 869,3	11 991,7	11 275,0	11 950,3	10 403,2	10 080,5	11 261,9	12 131,6	10 489,2
darunter aus Belgien	Mill. Euro	474,2	675,2	463,9	463,2	619,9	452,8	462,0	466,5	409,2
Bulgarien	Mill. Euro	126,8	112,1	118,3	126,4	98,2	109,5	118,2	126,7	106,4
Dänemark	Mill. Euro	82,7	101,1	100,1	99,5	87,3	83,4	92,0	97,6	85,2
Finnland	Mill. Euro	56,0	61,8	60,8	72,0	53,6	54,3	57,1	62,7	57,2
Frankreich	Mill. Euro	687,9	779,5	801,6	783,5	740,0	656,7	822,3	811,0	660,6
Griechenland	Mill. Euro	58,5	53,4	49,6	57,9	50,0	54,1	61,6	54,5	52,6
Irland	Mill. Euro	106,0	119,3	159,1	183,5	147,6	135,0	180,0	240,8	198,5
Italien	Mill. Euro	1 145,1	1 169,7	1 237,9	1 243,4	1 031,8	1 038,4	1 200,0	1 252,4	1 146,1
Luxemburg	Mill. Euro	25,5	26,8	28,0	24,3	21,3	21,9	21,1	30,4	22,6
Niederlande	Mill. Euro	823,9	1 053,3	966,9	1 088,5	993,8	973,9	897,7	1 128,2	879,0
Österreich	Mill. Euro	1 603,8	1 803,9	1 765,3	1 806,3	1 513,0	1 390,9	1 654,1	1 757,4	1 580,4
Polen	Mill. Euro	1 014,2	1 070,9	1 227,2	1 238,6	1 016,8	1 062,1	1 164,5	1 259,8	1 145,4
Portugal	Mill. Euro	133,6	186,8	163,4	163,8	144,6	144,5	135,0	156,2	146,1
Rumänien	Mill. Euro	342,7	388,9	393,1	403,4	293,8	348,0	404,1	443,9	364,0
Schweden	Mill. Euro	132,0	155,6	153,7	169,3	135,6	149,8	163,8	183,4	148,6
Slowakei	Mill. Euro	424,8	496,1	496,4	504,4	361,9	424,4	544,4	545,1	455,0
Slowenien	Mill. Euro	132,5	435,1	141,3	268,6	185,9	144,5	144,8	158,7	135,4
Spanien	Mill. Euro	334,6	566,2	390,9	567,4	587,6	365,9	425,5	428,5	381,8
Tschechien	Mill. Euro	1 181,9	1 587,7	1 494,5	1 551,7	1 387,7	1 331,0	1 483,3	1 576,1	1 366,4
Ungarn	Mill. Euro	860,2	1 017,5	919,2	1 001,9	818,4	1 018,8	1 095,2	1 206,5	1 022,3
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	434,8	467,5	522,1	615,0	461,3	445,6	475,6	534,5	425,8
Russische Föderation	Mill. Euro	1 079,2	94,5	38,5	23,9	14,9	28,9	15,7	10,1	43,4
Afrika	Mill. Euro	495,7	480,5	536,6	477,2	553,2	469,9	408,1	399,7	476,2
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	128,1	121,8	174,9	160,6	206,0	151,7	103,2	138,2	181,9
Amerika	Mill. Euro	1 336,6	1 635,1	1 590,9	1 715,3	1 642,1	1 560,1	1 262,5	1 648,7	1 285,4
darunter aus den USA	Mill. Euro	1 131,1	1 325,3	1 290,6	1 415,1	1 390,7	1 251,1	1 015,7	1 326,4	1 041,6
Asien	Mill. Euro	5 464,8	6 262,0	7 001,0	6 786,1	5 729,8	5 539,2	5 173,3	5 573,9	4 977,7
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	2 902,6	3 397,6	3 889,2	3 686,9	3 195,5	2 952,6	2 940,4	3 197,5	2 764,1
Japan	Mill. Euro	290,0	320,8	351,3	328,5	260,4	274,5	315,3	403,2	362,3
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	33,3	45,5	24,3	55,5	32,8	31,4	44,0	39,8	34,5
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	16 056,3	19 984,8	19 163,1	20 806,9	17 710,9	17 010,8	19 253,1	21 238,0	17 453,3
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	900,1	1 060,0	1 036,1	1 043,7	966,3	945,9	1 014,3	1 042,3	975,0
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 524,5	18 215,6	17 440,5	19 044,9	16 123,2	15 382,9	17 484,7	19 454,2	15 827,4
davon Rohstoffe	Mill. Euro	171,8	161,3	162,5	155,3	116,9	146,6	135,4	155,6	131,1
Halbwaren	Mill. Euro	1 053,5	1 046,5	1 053,4	940,3	716,8	757,5	753,3	786,5	681,2
Fertigwaren	Mill. Euro	13 299,2	17 007,8	16 224,6	17 949,3	15 289,5	14 478,9	16 596,0	18 512,1	15 015,0
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 524,9	1 504,6	1 358,5	1 411,5	1 092,9	1 268,6	1 271,6	1 388,3	1 161,6
Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 774,3	15 503,3	14 866,1	16 537,8	14 196,7	13 210,3	15 324,4	17 123,8	13 853,4
davon nach										
Europa	Mill. Euro	10 632,6	12 724,9	12 345,3	13 351,1	11 098,5	11 156,7	12 489,8	13 675,8	11 799,1
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 693,4	10 110,3	9 903,1	10 643,6	9 113,3	9 054,0	10 181,9	10 966,1	9 798,8
darunter nach Belgien	Mill. Euro	501,3	592,1	766,2	564,6	744,5	602,5	731,5	992,3	713,7
Bulgarien	Mill. Euro	51,0	63,2	69,1	90,2	65,5	54,6	64,6	78,5	73,4
Dänemark	Mill. Euro	148,3	183,8	150,2	205,5	162,5	160,8	156,9	185,9	149,1
Finnland	Mill. Euro	131,1	143,1	123,5	138,5	100,0	110,3	117,2	154,1	119,4
Frankreich	Mill. Euro	1 063,2	1 316,9	1 107,8	1 366,8	1 193,4	1 089,3	1 276,1	1 240,7	1 199,9
Griechenland	Mill. Euro	61,2	67,1	65,5	70,3	61,4	68,6	78,9	77,3	68,7

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Irland	Mill. Euro	63,0	75,1	114,6	94,2	86,1	65,8	95,0	75,0	82,1
Italien	Mill. Euro	1 124,1	1 222,2	1 228,1	1 295,2	1 143,4	1 087,7	1 242,0	1 358,6	1 187,0
Luxemburg	Mill. Euro	49,2	54,5	49,6	60,2	42,1	45,0	55,7	58,8	49,8
Niederlande	Mill. Euro	690,6	852,6	802,1	878,6	721,3	934,1	999,4	1 109,9	1 013,0
Österreich	Mill. Euro	1 579,2	1 808,5	1 774,3	1 754,8	1 456,5	1 429,0	1 521,6	1 657,5	1 488,7
Polen	Mill. Euro	707,8	934,1	867,2	1 023,3	789,9	736,9	907,9	937,3	822,2
Portugal	Mill. Euro	95,9	106,6	114,4	170,9	131,6	108,9	127,7	116,3	130,4
Rumänien	Mill. Euro	257,5	273,5	300,9	284,0	242,6	275,6	285,8	323,5	269,6
Schweden	Mill. Euro	245,0	315,6	318,6	347,6	270,9	265,5	305,3	315,4	278,8
Slowakei	Mill. Euro	218,3	237,0	231,0	240,0	204,3	211,8	246,0	257,2	232,4
Slowenien	Mill. Euro	98,4	98,9	88,4	114,3	90,9	93,6	93,2	106,1	88,2
Spanien	Mill. Euro	465,2	510,4	513,9	590,3	518,2	502,7	585,6	540,2	588,9
Tschechien	Mill. Euro	608,1	628,0	636,5	653,2	556,5	637,1	658,6	705,8	649,4
Ungarn	Mill. Euro	368,9	434,1	395,9	453,8	332,4	391,9	426,4	450,1	388,0
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	829,4	1 117,8	999,0	1 070,6	784,8	864,7	954,1	1 096,8	806,4
Russische Föderation	Mill. Euro	73,7	112,6	90,7	116,7	99,4	103,0	85,1	91,4	69,4
Afrika	Mill. Euro	183,1	254,5	199,9	219,9	246,3	224,4	253,6	246,4	222,8
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	66,0	106,7	67,6	78,7	92,4	94,3	91,0	81,0	75,7
Amerika	Mill. Euro	2 171,2	3 215,3	3 142,4	3 486,3	2 838,7	2 535,9	2 931,7	3 217,2	2 409,3
darunter in die USA	Mill. Euro	1 651,9	2 524,7	2 491,7	2 774,9	2 245,0	1 988,0	2 336,2	2 536,4	1 846,5
Asien	Mill. Euro	2 910,3	3 602,4	3 327,2	3 544,6	3 328,5	2 927,5	3 394,3	3 867,1	2 866,5
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 359,8	1 614,6	1 535,7	1 631,1	1 409,2	1 260,6	1 406,6	1 608,5	1 236,1
nach Japan	Mill. Euro	241,3	281,3	226,2	272,1	282,8	217,8	280,8	274,6	227,0
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	159,0	187,7	135,7	205,0	198,9	166,2	183,7	231,5	155,6
Großhandel (2015 ± 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	150,0	173,4	166,2	170,8	-
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	134,2	135,4	128,3	133,2	-
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	109,5	112,4	112,5	112,6	-
Einzelhandel (2015 ± 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	173,7	145,2	150,0	169,6	175,5
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	147,1	131,2	137,9	138,6	157,3
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	145,3	122,0	125,4	123,3	141,4
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	163,5	151,4	150,8	160,4	172,6
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	140,1	139,5	136,2	141,3	155,7
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	296,9	216,1	226,5	293,9	279,0
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	162,5	124,1	127,0	144,4	148,8
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	108,0	106,6	106,7	107,7	107,5
Kfz-Handel (2015 ± 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	136,6	144,4	143,5	153,8	-
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	120,8	118,9	117,4	124,4	-
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	107,2	107,7	107,6	107,3	-
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	74,2	144,4	149,9	119,0	111,5
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	60,0	177,8	183,6	130,6	108,3
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	135,4	282,5	228,8	222,2	199,2
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	88,6	128,2	134,6	113,3	117,3
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	84,0	127,0	132,4	110,3	114,7
Kantinen und Caterer	Messzahl	79,5	128,8	139,2	133,2	116,7
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	62,9	112,2	117,0	92,7	86,6
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	84,3	100,2	99,5	98,6	97,4
Tourismus⁵										
Gästeankünfte	1 000	2 431	3 796	3 375	2 355	2 319	1 972	2 236	2 518,0	2 985,0
darunter Auslandsgäste	1 000	436	827	679	487	595	412	522	519,0	637,0
Gästeübernachtungen	1 000	6 626	9 951	9 002	5 923	5 876	5 325	5 969	6 356,0	7 697,0
darunter Auslandsgäste	1 000	1 026	1 823	1 641	1 191	1 363	943	1 190	1 230,0	1 428,0

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
 2 Einschließlich Tankstellen.
 3 In Verkaufsräumen.
 4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
 5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres- monat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	49 880	56 125	51 067	59 594	73 298	42 975	54 915	76 632	56 032
darunter Krafträder ²	Anzahl	5 864	3 878	3 172	1 702	1 800	1 631	4 305	8 691	6 259
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	38 899	46 670	42 870	51 959	65 767	36 267	44 791	60 223	43 821
Lastkraftwagen	Anzahl	3 127	3 642	3 248	4 309	4 311	3 407	3 843	4 962	3 632
Zugmaschinen	Anzahl	1 654	1 505	1 374	1 312	1 117	1 333	1 561	2 349	1 905
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	317	355	342	247	241	259	254	316	347
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	252 313	297 074	.	.	311 073
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen..	1 000	204 944	246 377	.	.	260 030
private Unternehmen	1 000	47 369	50 698	.	.	51 043
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	27 664	32 160	33 614	31 662	31 926	27 833	26 053	29 507	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	3 428	4 397	4 518	3 484	2 979	2 558	2 447	2 763	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	24 236	27 763	29 096	28 178	28 947	25 275	23 606	26 744	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	28	51	52	35	33	28	22	31	...
Verletzte Personen	Anzahl	4 250	5 500	5 584	4 363	3 992	3 438	3 249	3 496	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	875	1 788	1 673	1 352	1 210	1 144	1 079	1 279	...
Abgang	1 000	875	1 655	1 688	1 282	1 254	1 081	1 086	1 293	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	59	224	197	109	91	97	89	108	...
Abgang	1 000	60	198	180	89	101	80	91	118	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	62	107	103	77	82	89	73	87	...
Abgang	1 000	61	92	97	69	91	78	74	91	...
Eisenbahnverkehr⁶										
Güterempfang	1 000 t	2 360	2 604	2 597	2 592	2 227	2 269	2 182
Güterversand	1 000 t	2 110	2 194	2 224	2 217	1 969	1 877	1 840
Binnenschifffahrt⁷										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	284	198	247	241	229	197	232
davon auf dem Main	1 000 t	101	96	112	114	97	79	85
auf der Donau	1 000 t	183	102	135	127	132	118	147
Güterversand insgesamt	1 000 t	236	198	210	221	174	174	151
davon auf dem Main	1 000 t	123	126	130	141	90	104	77
auf der Donau	1 000 t	113	72	80	81	84	70	74

Geld und Kredit**Kredite und Einlagen^{8,9}**

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	658 181	683 175	.	.	686 535	.	.	694 102	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	560 102	581 020	.	.	585 057	.	.	591 397	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	66 429	71 508	.	.	69 959	.	.	73 088	.
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	63 160	68 950	.	.	67 589	.	.	70 182	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	3 269	2 558	.	.	2 369	.	.	2 906	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	82 037	87 061	.	.	88 718	.	.	89 678	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	80 937	85 676	.	.	87 317	.	.	88 335	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	1 100	1 385	.	.	1 401	.	.	1 343	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	509 715	524 606	.	.	527 858	.	.	531 336	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	485 471	500 118	.	.	503 050	.	.	505 853	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	24 244	24 488	.	.	24 808	.	.	25 483	.

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	759 993	786 655	.	.	774 668	.	.	780 537	.
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	652 638	683 987	.	.	675 524	.	.	687 919	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	610 272	634 868	.	.	631 971	.	.	638 823	.
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	42 366	49 119	.	.	43 553	.	.	49 096	.
Spareinlagen	Mill. Euro	107 355	102 668	.	.	99 144	.	.	92 618	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	36 357	35 368	.	.	34 238	.	.	32 305	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	26 435	23 733	.	.	22 136	.	.	19 724	.
Zahlungsschwierigkeiten										
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	783	870	928	878	1 002	921	913	1 093	862
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	68	63	76	77	79	79	56	88	67
davon Unternehmen	Anzahl	158	151	180	186	196	185	177	215	194
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	48	45	50	52	61	62	38	58	44
Verbraucher	Anzahl	394	447	446	421	504	436	454	532	410
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	0	0	3	0	1	0	0	0	2
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	180	234	248	222	250	254	226	281	215
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	13	12	19	12	11	8	18	13
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	51	38	54	49	52	46	56	65	43
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	9	5	11	6	5	6	10	12	8
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	355 107	144 922	207 805	490 865	541 994	118 097	440 768	277 451	186 181
davon Unternehmen	1 000 Euro	303 492	80 845	139 977	424 699	483 188	55 673	355 966	191 208	131 740
Verbraucher	1 000 Euro	19 170	19 339	20 612	20 407	25 761	22 107	42 630	27 741	19 863
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	23 726	39 157	35 175	38 415	30 305	34 261	36 894	52 351	29 834
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	8 719	5 580	12 041	7 344	2 740	6 056	5 278	6 152	4 745

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 224
Männer	Euro	4 429
Frauen	Euro	3 713
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 671
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 938
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 685
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 318
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 280
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 476
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 393
Energieversorgung	Euro	5 138
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 694
Baugewerbe	Euro	3 740
Dienstleistungsbereich	Euro	4 187
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 051
Verkehr und Lagerei	Euro	3 169
Gastgewerbe	Euro	1 770
Information und Kommunikation	Euro	5 676
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 780
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 950
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 280
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 837
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 984
Erziehung und Unterricht	Euro	4 597
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 116
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 606
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 983

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
2 Einschließlich Sparbriefe.
3 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen.
4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.
5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angeleitete Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	404,0	425,0	426,6	446,0	425,3	400,5	358,6	439,3	364,0
darunter Rinder	1 000	68,5	73,6	68,4	80,1	65,4	65,9	60,0	77,2	60,2
darunter Kälber ²	1 000	1,6	1,3	1,2	1,4	1,9	1,1	1,0	1,4	0,9
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,2	0,3	0,4	0,2
Schweine	1 000	317,0	342,1	347,5	355,4	348,8	327,7	291,8	349,2	290,5
Schafe	1 000	17,1	8,6	9,8	9,8	10,4	6,6	6,4	12,0	12,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	402,1	423,9	424,6	443,1	422,8	398,2	356,9	437,4	362,8
darunter Rinder	1 000	67,9	73,4	68,0	79,5	65,0	65,4	59,6	76,7	59,8
darunter Kälber ²	1 000	1,4	1,2	1,2	1,3	1,8	1,0	0,9	1,3	0,9
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2
Schweine	1 000	316,3	341,6	346,6	353,7	347,3	326,1	290,6	348,2	290,0
Schafe	1 000	16,6	8,2	9,3	9,2	9,9	6,3	6,2	11,6	11,8
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	351,7	346,0	345,6	348,7	348,5	355,0	353,9	357,2	357,5
darunter Kälber ²	kg	66,2	95,1	84,4	102,0	74,9	112,3	72,9	85,6	96,0
Jungrinder ³	kg	179,9	189,5	168,7	157,8	160,1	163,6	181,2	156,7	161,5
Schweine	kg	98,5	97,3	98,6	98,5	97,3	98,2	97,9	98,2	98,4
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	55,6	58,9	58,1	63,1	56,9	55,7	49,9	62,1	50,3
darunter Rinder	1 000 t	24,0	25,5	23,6	27,9	22,8	23,4	21,2	27,6	21,5
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Schweine	1 000 t	31,2	33,3	34,3	35,0	34,0	32,2	28,6	34,3	28,6
Schafe	1 000 t	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	55,4	58,8	57,9	62,8	56,7	55,4	49,7	61,8	50,2
darunter Rinder	1 000 t	23,9	25,4	23,5	27,7	22,6	23,2	21,1	27,4	21,4
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	31,2	33,2	34,2	34,9	33,8	32,0	28,5	34,2	28,5
Schafe	1 000 t	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 829	4 867	4 870	4 871	4 853	4 933	4 882	4 906	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	4 034	3 817	3 826	3 867	3 712	3 710	3 950	4 011	...
Konsumeier ⁶	1 000	105 473	92 603	94 752	93 988	94 896	90 007	85 386	103 165	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	16,4	15,4	14,9	15,0	16,2	14,7	13,6	16,6	...
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	0,7	1,1	1,0	1,1	1,2	0,8r	1,3	1,5	...
Weizen	1 000 t	15,1	8,7	5,0	14,7	12,1	9,4r	13,0	18,7	...
Gerste	1 000 t	6,6	0,2	0,4	6,7	4,1	5,4r	5,3	7,1	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,2	2,1	3,2	0,3	0,1	0,5r	0,1	0,6	...
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	126,3	113,1	113,0	118,4	111,7	99,4	92,4	109,5	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,1	9,2	9,5	9,9	9,7	8,6	8,3	9,2	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	115,2	103,9	103,5	108,4	9,7	90,8	84,0	100,3	...
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	36,0	54,5	43,4	48,0	44,3	39,1r	37,3	35,6	...
Weizen	1 000 t	383,5	686,8	669,8	602,9r	552,9	493,2r	460,1	441,5	...
Gerste	1 000 t	222,0	410,6	382,3	367,2r	331,4	298,4r	280,8	261,2	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	25,9	36,4	37,4	36,3	37,8	23,7r	23,0	22,4	...
Mais	1 000 t	125,3	42,9	138,8	142,4r	135,4	127,1r	116,9	100,1	...

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 057r	2 099	1 757	1 863	1 766	1 576	1 555	1 951	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	150	135	107	118	111	96	105	149	...
11 bis 13	1 000 hl	1 856r	1 939	1 614	1 706	1 626	1 445	1 411	1 753	...
14 oder darüber	1 000 hl	50	26	35	39	30	35	39	48	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	512	515	425	427	377	389	415	537	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	286r	289	227	242	212	201	229	306	...
in Drittländer	1 000 hl	225	227	198	185	165	188	186	231	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand ¹	1 000	13 177	13 351	13 363	13 371	13 369
Natürliche Bevölkerungsbewegung ²										
Eheschließungen ²	Anzahl	3 036	8 094	5 575	3 262
je 10 000 Einwohner	Anzahl	2,3	6,1	4,2	2,4
Lebendgeborene ³	Anzahl	10 582	11 253	10 639	9 208
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,0	8,4	8,0	6,9
Gestorbene ⁴	Anzahl	14 737	11 431	13 476	12 440
je 10 000 Einwohner	Anzahl	11,2	8,6	10,1	9,3
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	36	21	29	37
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	3,4	1,9	2,7	4,0
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	10	9	13	18
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	0,9	0,8	1,2	2,0
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-4 155	-178	-2 837	-3 232
je 10 000 Einwohner	Anzahl	-3,2	-0,1	-2,1	-2,4
Totgeborene ³	Anzahl	38	31	41	25
Wanderungen ²										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	30 694	48 877	48 546	35 873
darunter aus dem Ausland	Anzahl	21 638	34 631	34 396	26 951
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	23 525	35 531	31 153	23 795
darunter in das Ausland	Anzahl	14 205	22 721	18 500	15 536
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	9 056	14 246	14 150	8 922
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 320	12 810	12 653	8 259
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	7 169	13 346	17 393	12 078
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵	Anzahl	43 357	59 252	54 026	48 453
Arbeitsmarkt ⁶										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 832	5 940
Frauen	1 000	2 676	2 728
Ausländer ⁷	1 000	962	1 047
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 641	1 697
darunter Frauen	1 000	1 310	1 345
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	34	35
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 840	1 855
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 484	1 496
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 403	1 413
F Baugewerbe	1 000	356	359
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 958	4 050
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 245	1 273
J Information und Kommunikation	1 000	252	268
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	182	180
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	40	41
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	773	798
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 286	1 306
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	181	184

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden - voraussichtlich ab Herbst 2023 - auf Basis des Zensus 2022 revidiert.
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.
3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
7 Ab März 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahresmonat	2022				2023			
			September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Arbeitslose	1 000	217,6	249,2	232,4	232,0	236,9	271,3	269,0	258,7	251,2
darunter Frauen	1 000	97,2	124,2	113,6	111,6	110,6	119,3	117,5	115,9	116,1
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	2,9	3,3	3,1	3,1	3,1	3,6	3,6	3,4	3,3
Frauen	%	2,7	3,5	3,2	3,2	3,1	3,4	3,3	3,3	3,3
Männer	%	3,0	3,1	3,0	3,0	3,2	3,8	3,8	3,6	3,4
Ausländer ²	%	6,1	8,8	8,1	8,0	8,1	9,1	9,0	8,8	8,7
Jugendliche	%	2,1	3,3	2,5	2,3	2,3	2,7	2,8	2,8	2,7
Kurzarbeiter	1 000	98,9	21,7	26,9
Gemeldete Stellen ³	1 000	154,2	162,7	157,3	153,7	149,1	147,0	150,1	150,7	151,2

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	139,9	110,2	106,0	109,0	118,0	143,2	141,9
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	135,7	105,2	101,8	104,7	113,7	138,3	137,2
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	242,6	222,4	213,2	209,1	214,7	242,5	286,2	299,9	262,8

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 178,8	8 442,5	5 054,0	4 674,7	13 897,5	5 878,4	4 773,7	11 297,2	5 109,3
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 610,6	2 433,3	4 380,2	4 135,0	6 688,2	4 737,2	4 355,9	4 122,3	4 714,3
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	83,4	3 557,0	248,5	208,6	4 037,9	419,6	91,2	3 648,2	- 87,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	247,8	336,1	280,1	314,9	711,0	437,0	254,8	1 466,7	277,3
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	74,4	90,0	60,9	42,9	68,3	101,8	78,8	46,6	98,6
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	162,6	2 026,1	84,3	26,7	2 392,1	182,8	- 7,0	2 013,4	106,2
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 214,8	2 939,3	2 508,4	2 657,9	2 574,2	3 005,4	4 642,0	1 825,5	1 955,2
Landessteuern	Mill. Euro	457,3	404,3	325,8	359,3	404,8	399,4	307,3	507,6	302,6
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	215,3	169,5	125,9	178,4	188,8	237,7	159,4	256,8	147,5
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	199,5	166,6	162,2	145,8	156,4	142,7	89,8	151,6	110,5
Biersteuer	Mill. Euro	12,1	14,4	13,1	10,9	11,7	10,6	9,5	10,2	11,7
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	3 575,6	.	.	3 867,4
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	22,5	.	.	19,1
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	476,7	.	.	430,0
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	3 066,5	.	.	3 412,6

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 000,5	3 509,3	1 917,7	1 772,6	5 862,4	2 270,6	1 759,4	4 759,4	1 928,5
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	120,5	0,0	118,7	0,0	123,9	9,0	- 2,4	0,0	120,1

Steuereinnahmen des Landes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 000,5	3 509,3	1 917,7	1 712,5	5 862,4	2 270,6	1 670,3	4 759,4	1 928,5
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	166,8	0,0	162,0	5,8	175,2	1,3	6,9	0,5	165,8

Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	627,7	820,6	612,4	524,7	1 523,5	680,3	529,2	1 065,3	601,5
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	333,5	.	.	690,2
Gewerbsteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	2 776,1	.	.	2 810,7

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

3 Ohne geförderte Stellen.

4 Daten nach Revision.

5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

6 Vierteljährliche Kassenstatistik.

7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

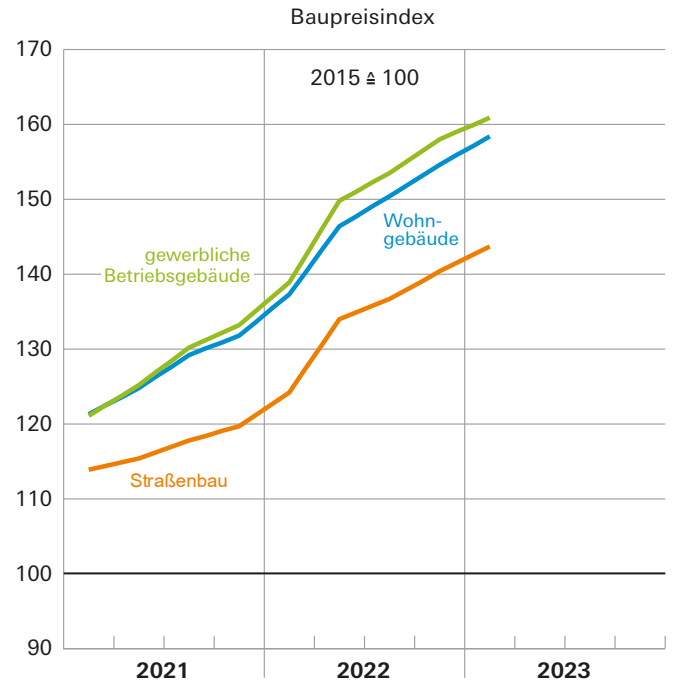
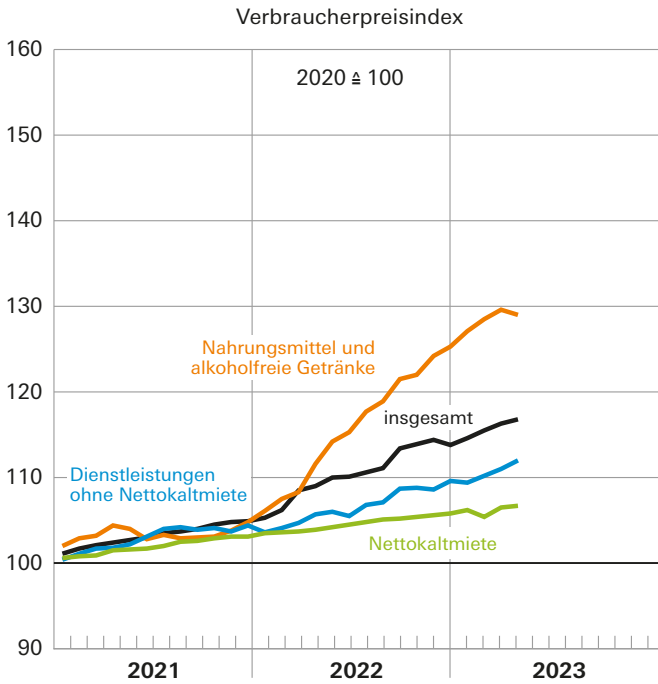
11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

13 Einschließlich Zinsabschlag.

14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

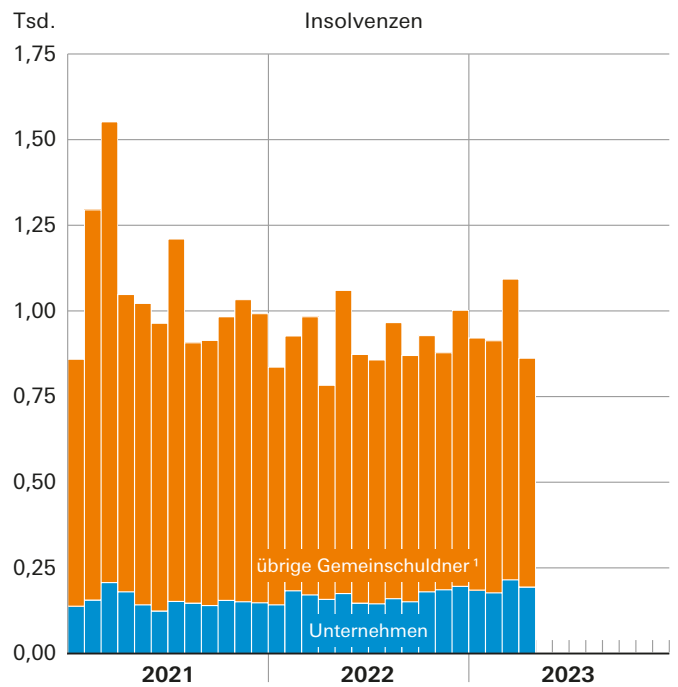
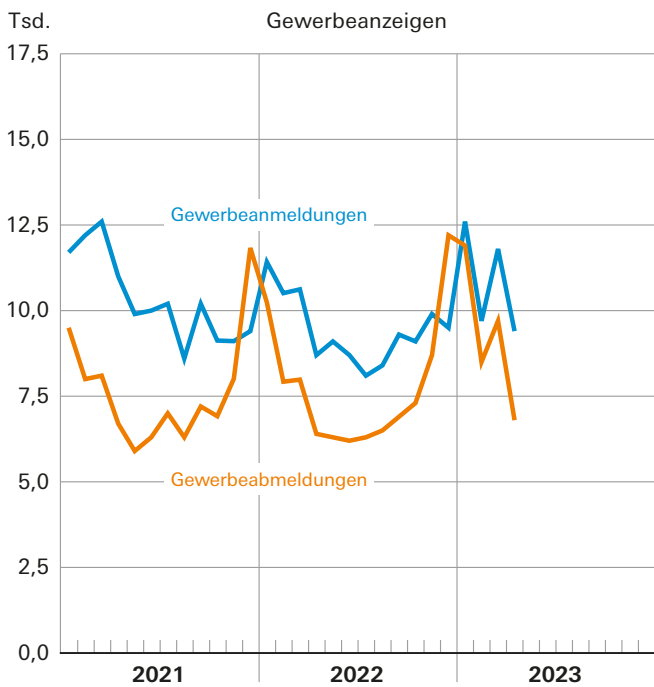
Preise



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



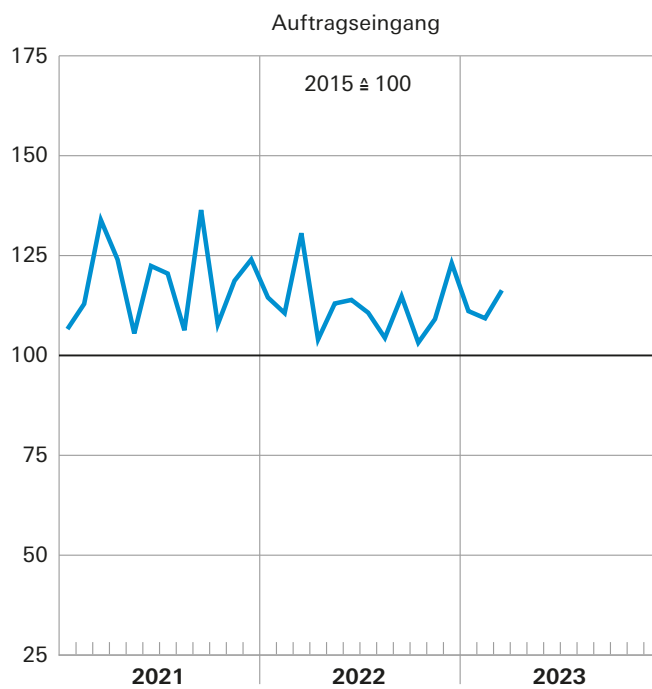
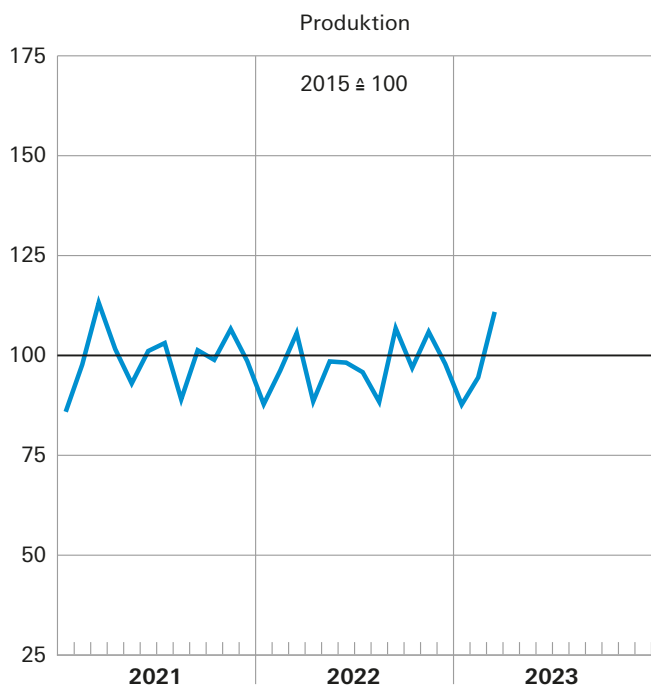
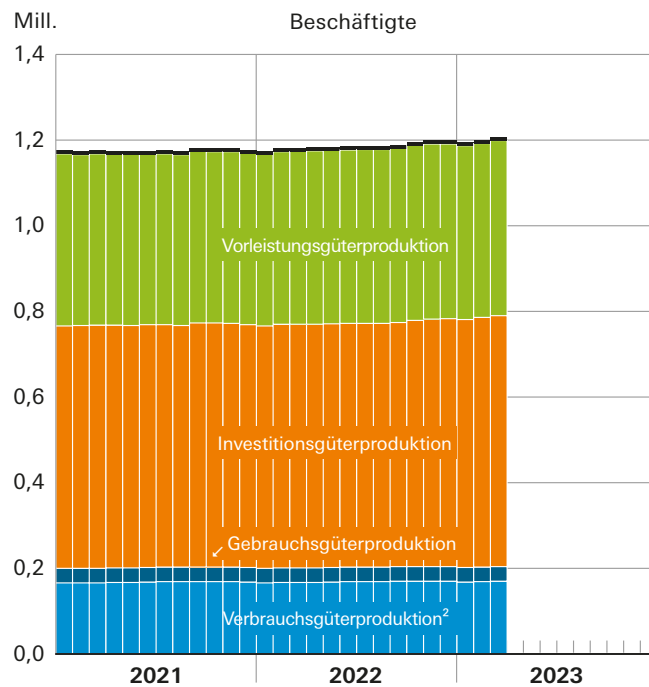
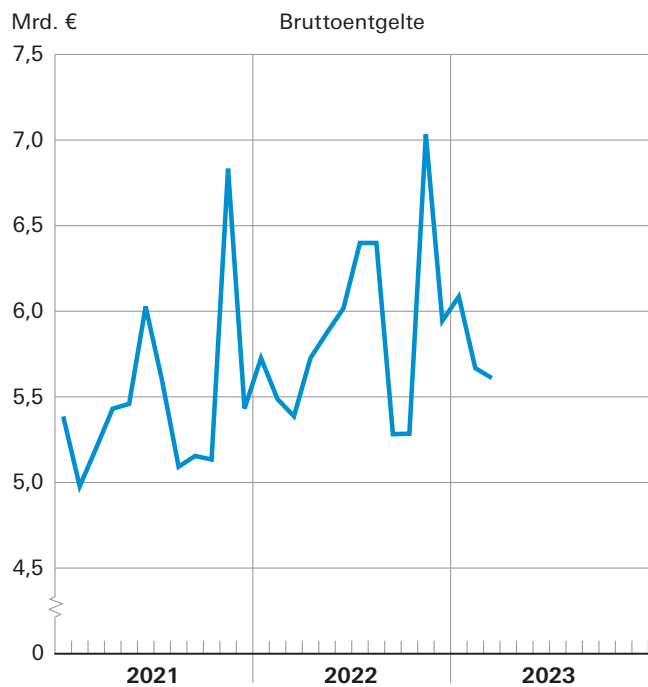
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

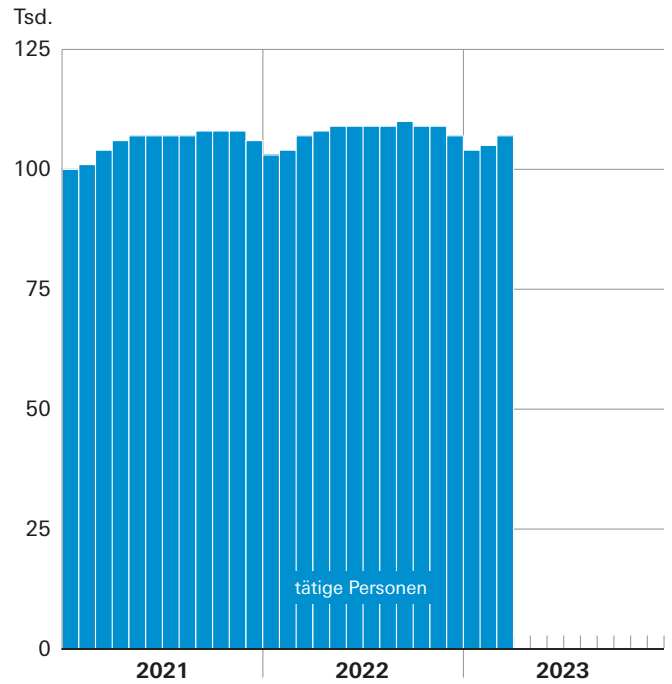
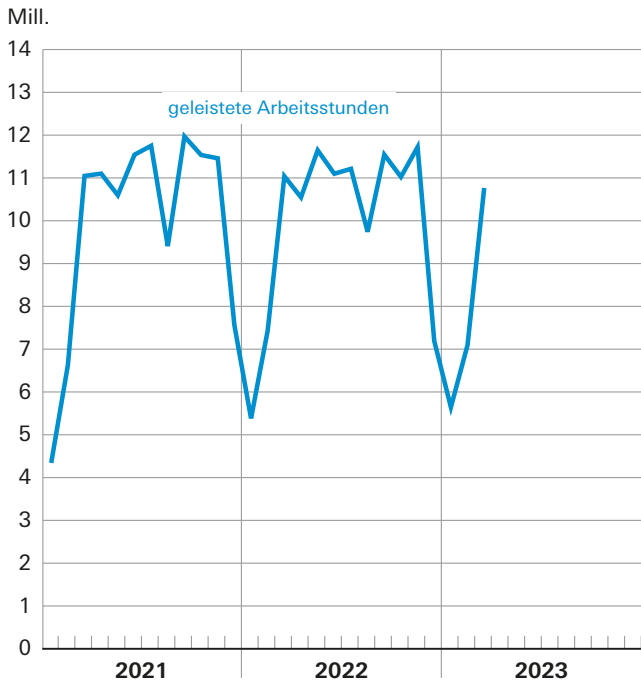
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

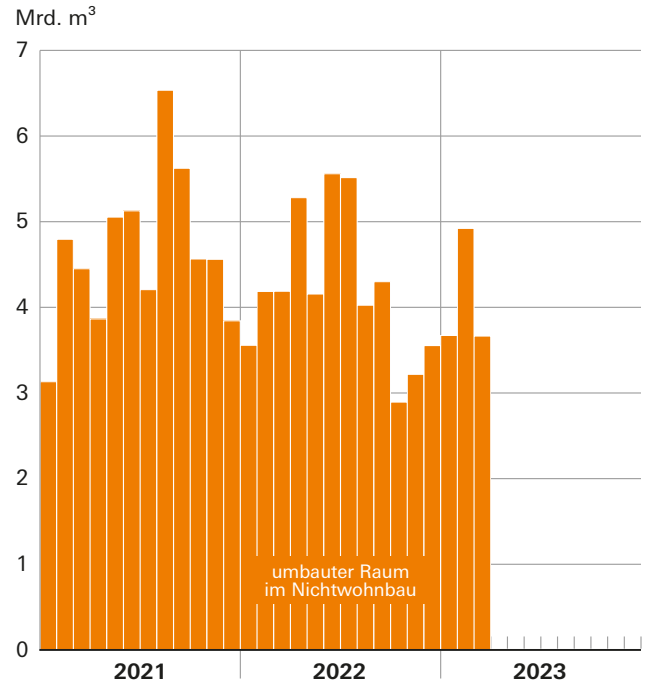
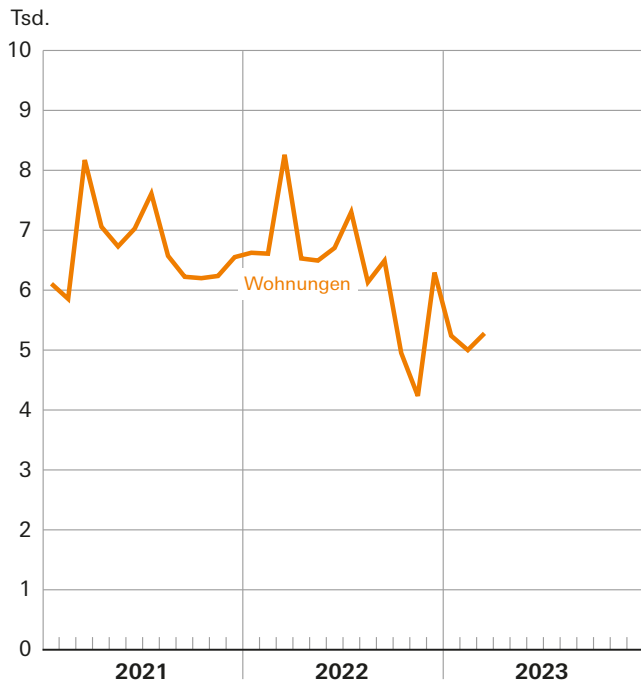
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



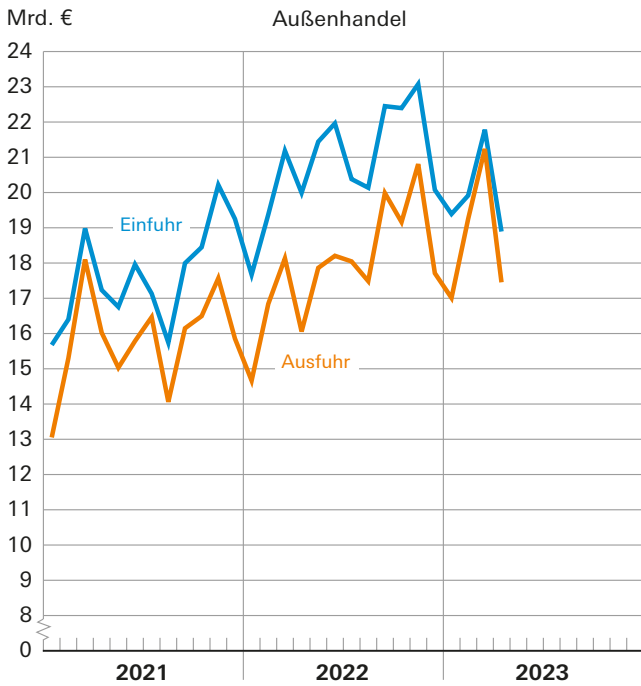
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

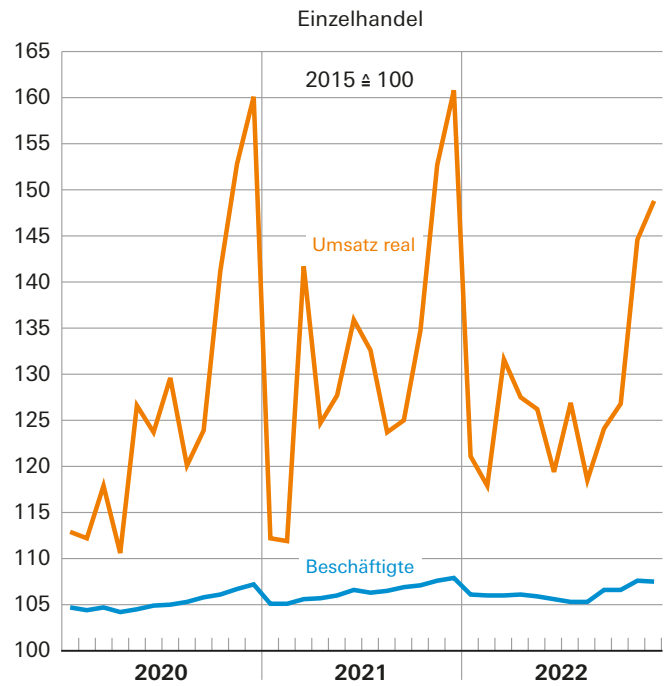


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

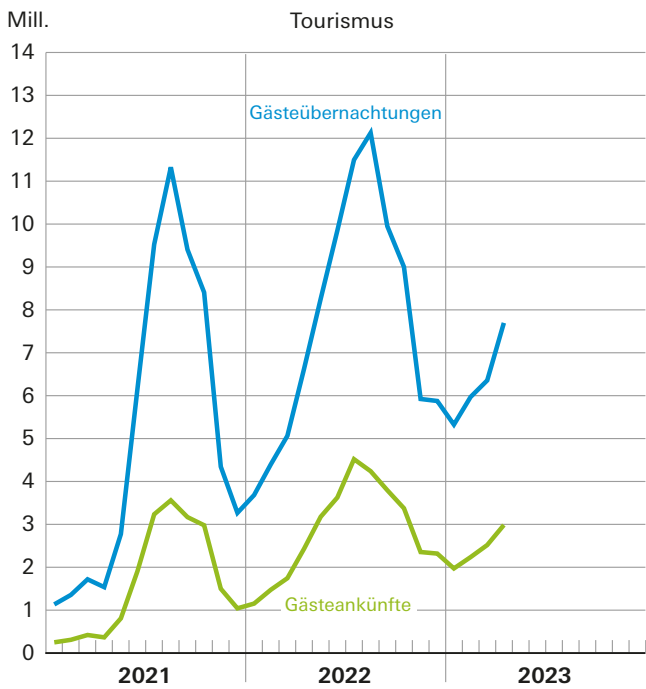
Handel und Gastgewerbe



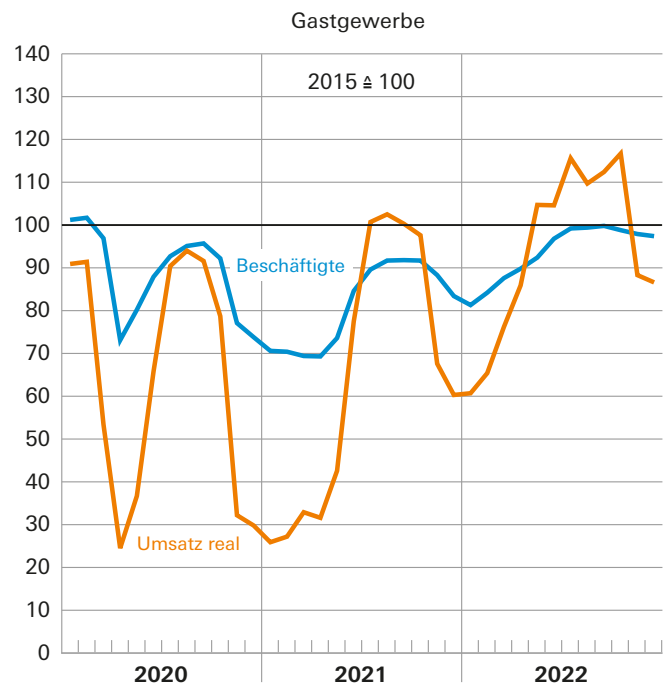
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

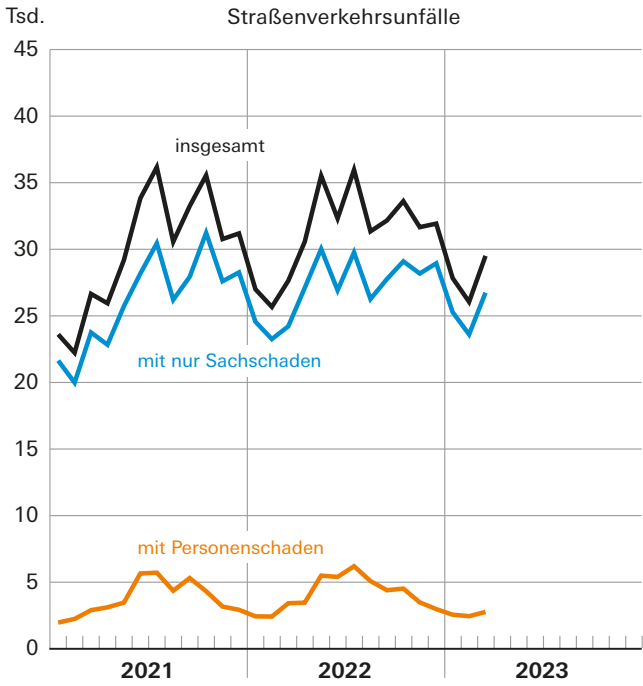


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

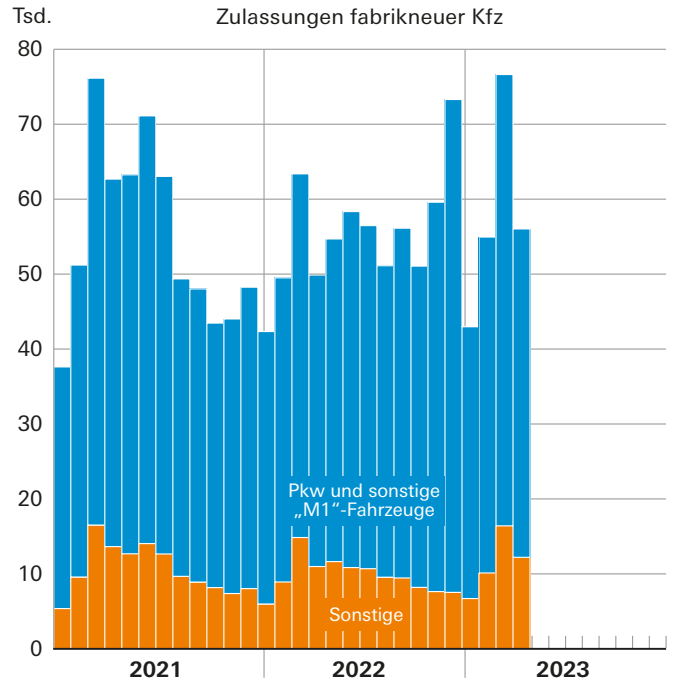


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

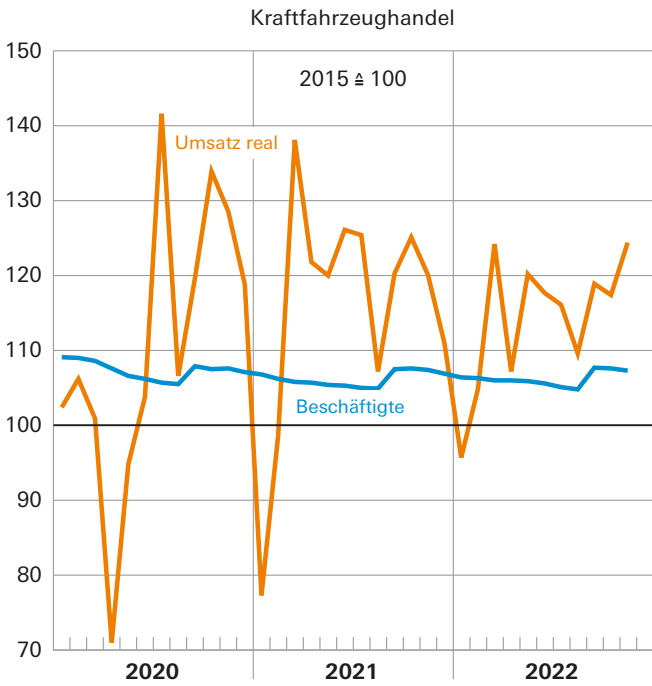
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

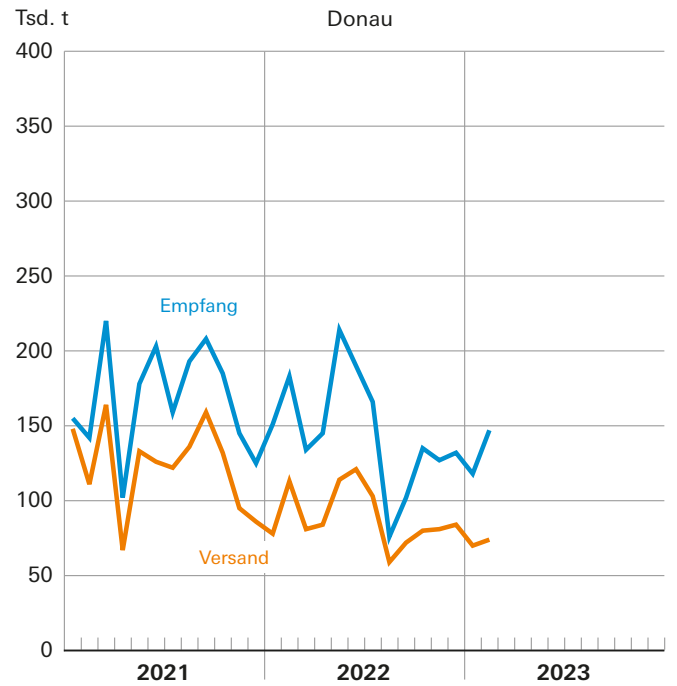
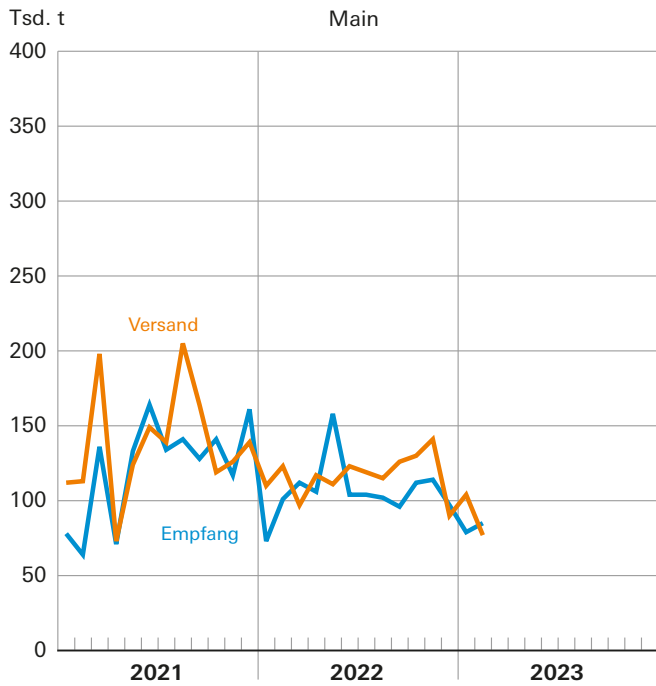


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

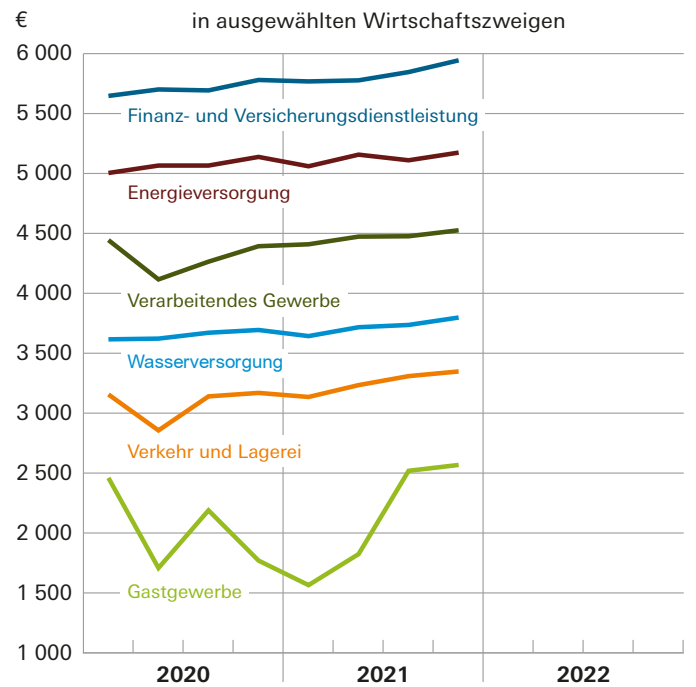
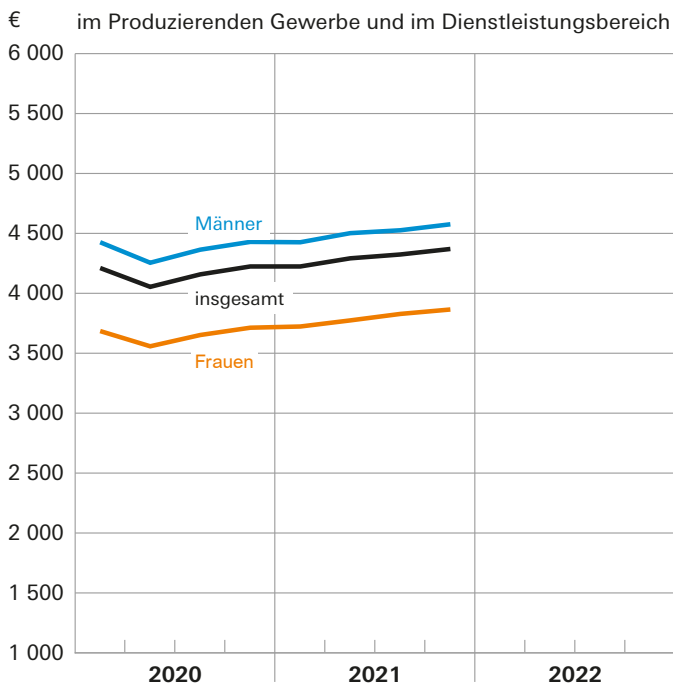


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt

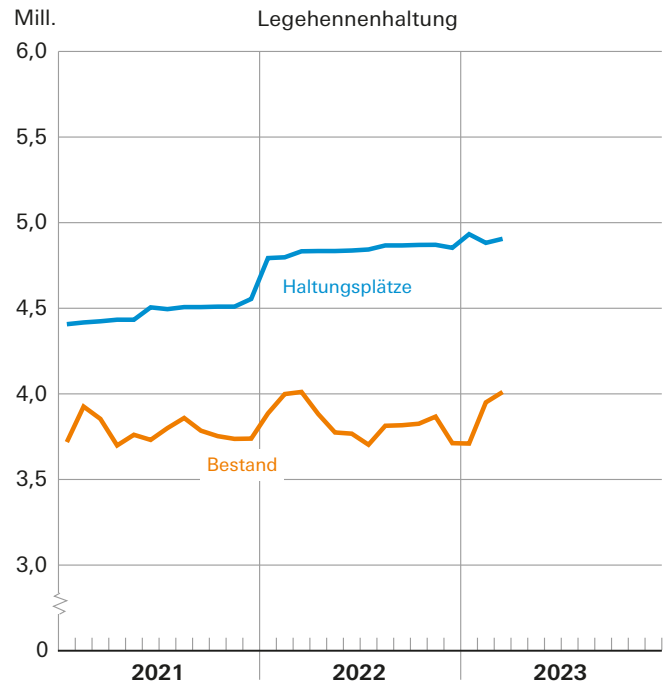
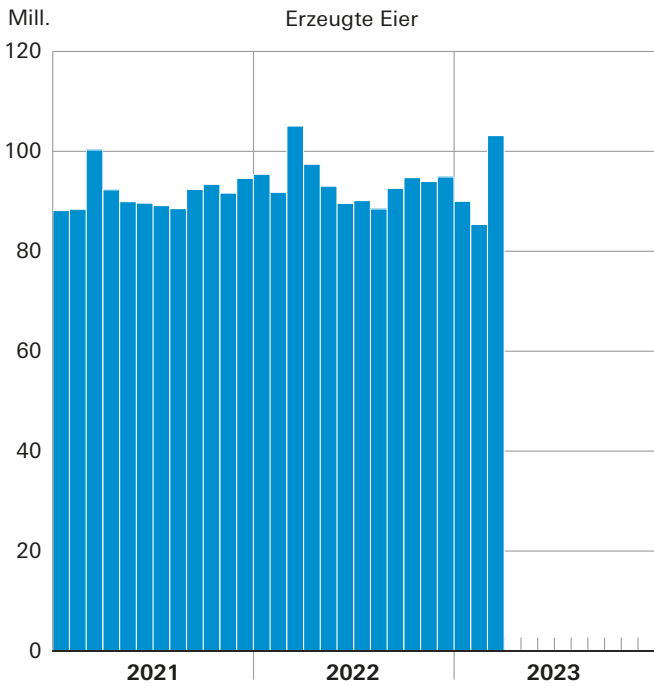


Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

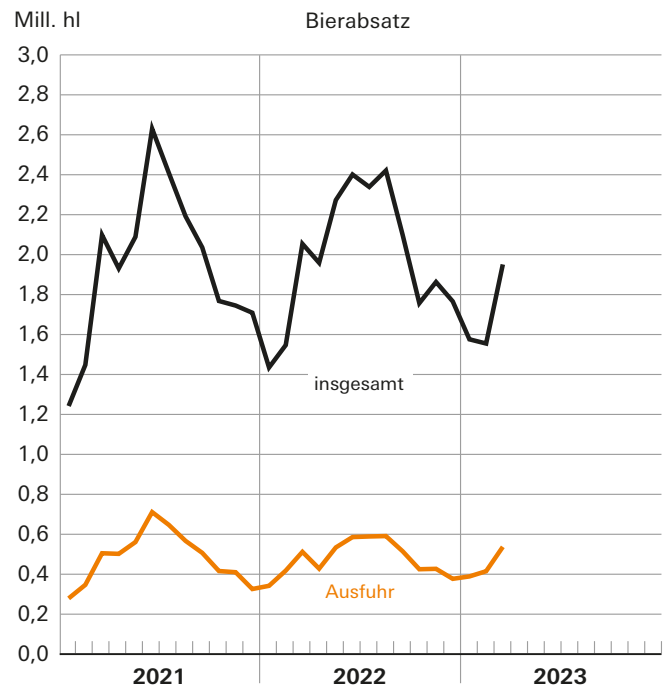
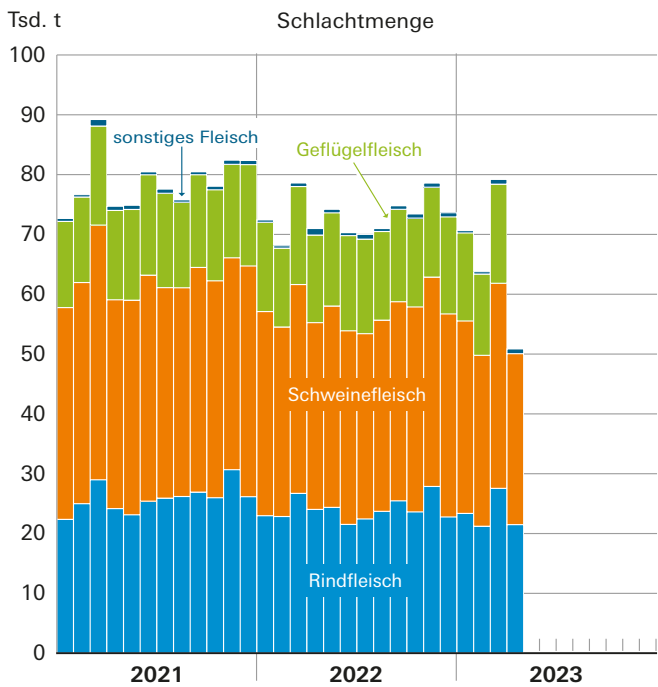


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



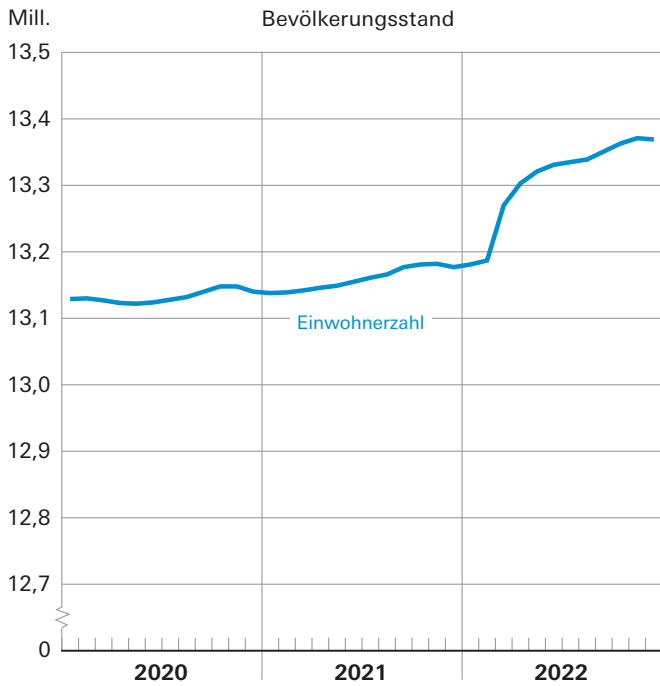
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



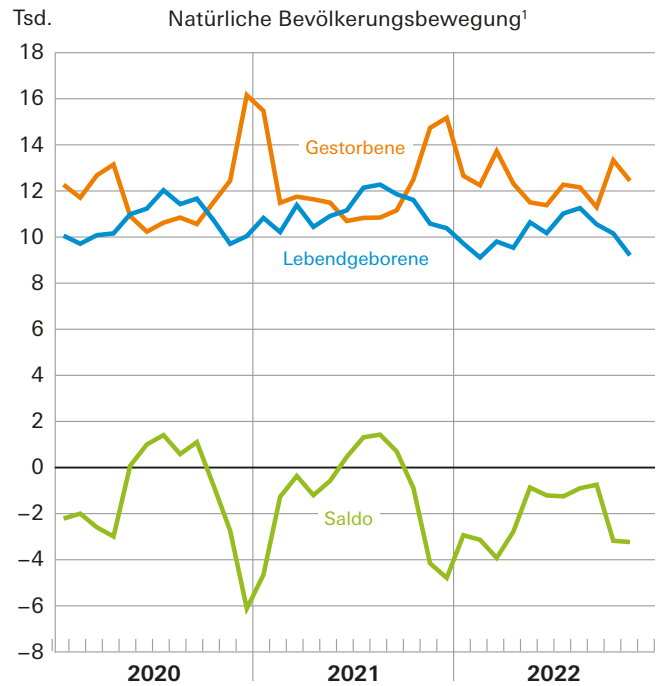
Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat April 2023 vor.

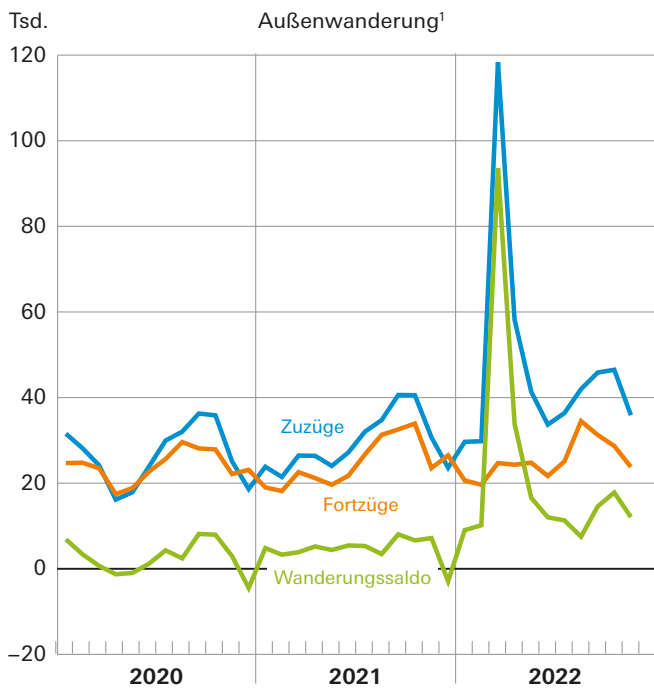
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



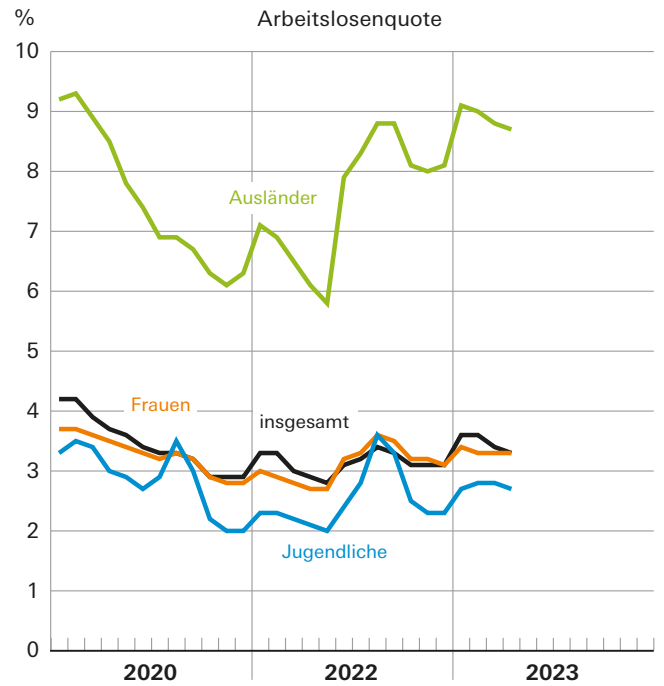
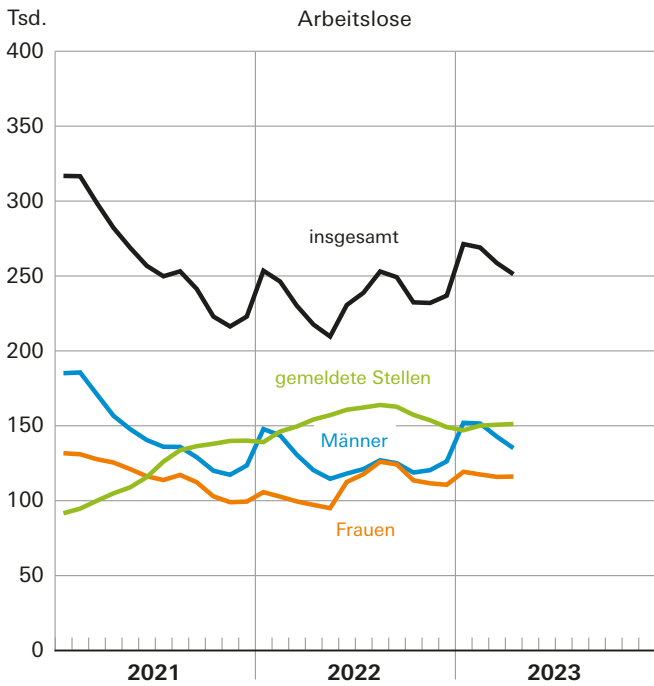
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

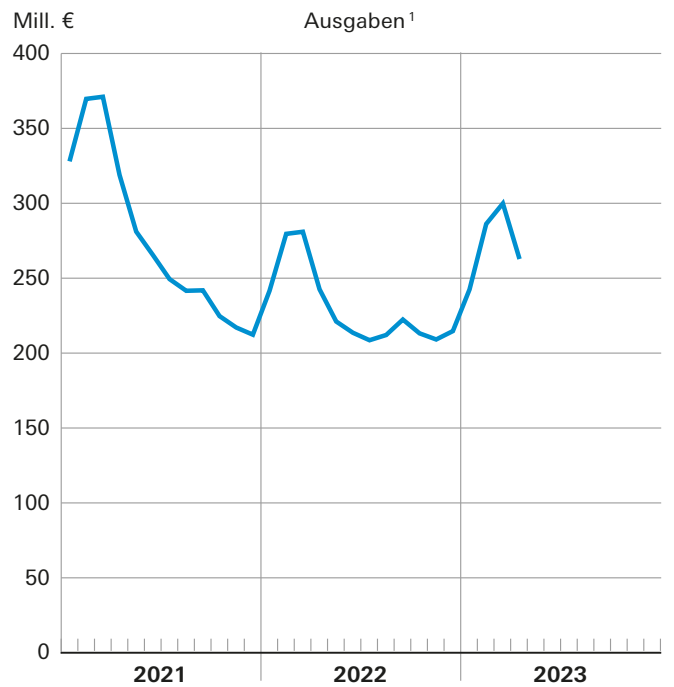
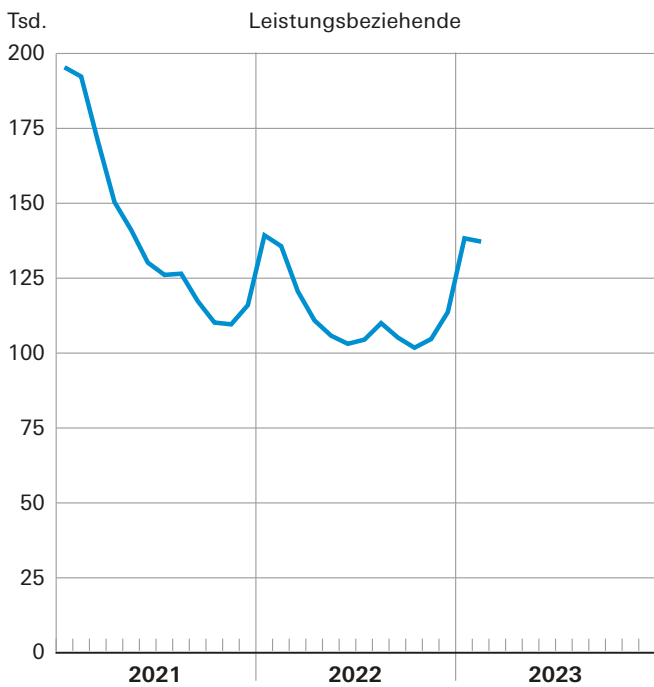
1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



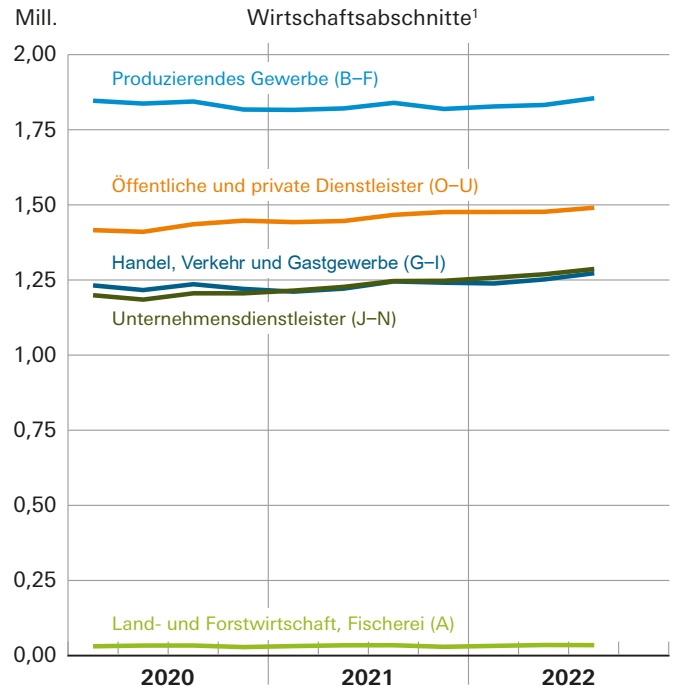
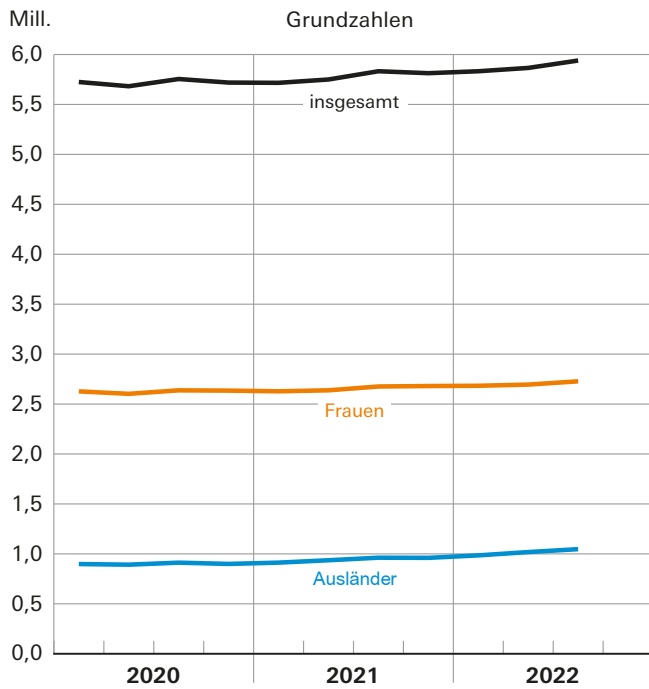
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



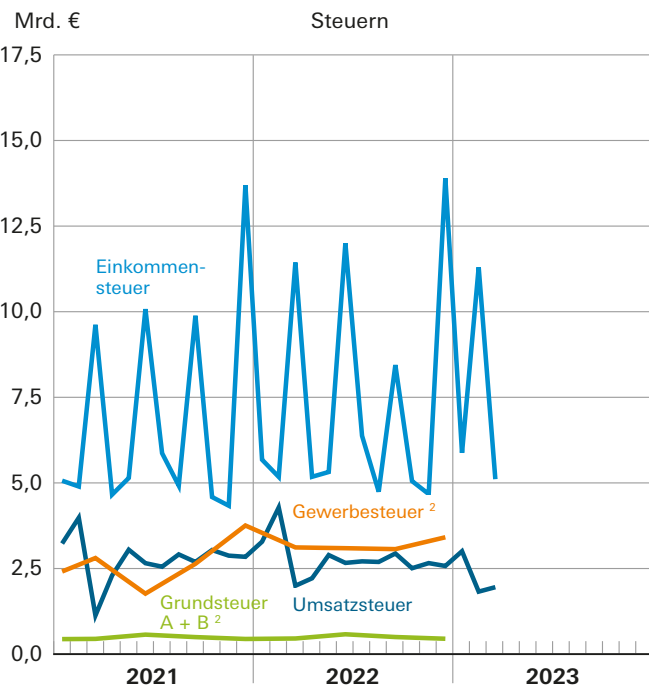
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

1 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Beschäftigte unter:
<http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Steuern unter:
<http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung

- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016 bis März 2023

Rechtspflege

- Tätigkeit der Sozialgerichte in Bayern 2022

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im April 2023

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im März 2023 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern 2022 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2023 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2023 Basisjahr 2015

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2023

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im März 2023
- Baufertigstellungen in Bayern 2022
- Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2022

Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im März 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Februar 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Januar 2023
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im März 2023

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im März 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im März 2023

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern 2022 Ausführliche Ergebnisse des Berichtsjahres
- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Februar 2023
- Binnenschifffahrt in Bayern im Februar 2023

Steuern

- Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2021

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis April 2023
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im April 2023

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Bayern Stand: 31. Dezember 2021

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
[q.bayern.de/produkte](https://www.q.bayern.de/produkte)



11. StatistikTage Bamberg | Fürth 2023

am 17. und 18. Juli 2023 in Fürth



Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg und das Bayerische Landesamt für Statistik organisieren im Rahmen des Statistik Netzwerk Bayern zum elften Mal die StatistikTage Bamberg | Fürth.

Termin: 17. und 18. Juli 2023
Ort: Bayerisches Landesamt für Statistik
Thema: Energie und Preise

Expertinnen und Experten aus amtlicher Statistik und empirischer Forschung präsentieren Ergebnisse ihrer Arbeiten und stellen sie zur interdisziplinären Diskussion.

Die Tagung findet im Bayerischen Landesamt für Statistik in Fürth statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen unter:
www.statistiknetzwerk.bayern.de/statistiktage2023